



Einladung zur

Frühlingsgemeindeversammlung

Freitag, 23. Mai 2025, Altes Schützenhaus

19.30 Uhr Röm.-Kath. Kirchgemeinde

20.00 Uhr Politische Gemeinde

Inhaltsverzeichnis

1. Römisch-Katholische Kirchgemeinde

Einladung zu den Gemeindeversammlungen	2
Geschäftsordnung	3
Wahl der Stimmzählenden	3
Rechenschaftsbericht 2024 des Kirchenrates	3
Genehmigung Jahresrechnung 2024 der Kirchgemeinde	7
Genehmigung Jahresrechnung 2024 der Ridlikapelle	9
Bericht der Finanzkommission für die Kirchgemeinde	9
Gesamtübersicht Kirchgemeinde	10
Erfolgsrechnung 2024 Kirchgemeinde	11
Investitionsrechnung 2024 Kirchgemeinde	14
Bilanz 2024 Kirchgemeinde	15
Geldflussrechnung 2024 Kirchgemeinde	16
Anhang 2024 Kirchgemeinde	17
Erfolgsrechnung 2024 Ridlikapelle	22
Bilanz 2024 Ridlikapelle	23

2. Politische Gemeinde

Geschäftsordnung	24
Wahl der Stimmzählenden	25
Einbürgerungsgesuche	25
Rechenschaftsbericht 2024 des Gemeinderates	27
Genehmigung der Jahresrechnung 2024 Politische Gemeinde	38
Bericht der Finanzkommission zur Jahresrechnung 2024 Politische Gemeinde	41
Gesamtübersicht Politische Gemeinde	42
Erfolgsrechnung 2024 Politische Gemeinde	44
Investitionsrechnung 2024 Politische Gemeinde	50
Bilanz 2024 Politische Gemeinde	54
Geldflussrechnung 2024 Politische Gemeinde	55
Anhang 2024 Politische Gemeinde	56
Genehmigung der Jahresrechnung 2024 Gemeindewerk	68
Bericht der Finanzkommission zur Jahresrechnung 2024 Gemeindewerk	69
Bilanz 2024 Gemeindewerk	70
Erfolgsrechnung 2024 Gemeindewerk	71
Geldflussrechnung 2024 Gemeindewerk	72
Investitionsrechnung 2024 Gemeindewerk	73
Center-Erfolgsrechnung 2024 Gemeindewerk	75
Anhang 2024 Gemeindewerk	77
Gewinnverwendung 2024 Gemeindewerk	81
Zusatzkredit für den Neubau der Wertstoffsammelstelle Allmend	82
Teilrevision Nutzungsplanung Gewässerraum Beckenried	84

Einladung

zu den Gemeindeversammlungen

im Alten Schützenhaus

Freitag, 23. Mai 2025

**Römisch-Katholische
Kirchgemeinde**

19.30 Uhr

Politische Gemeinde

20.00 Uhr

Im Anschluss an die Gemeindeversammlungen laden wir Sie gerne zu einem Apéro ein. Dieser findet im Alten Schützenhaus statt.

Die Unterlagen zu den Sachgeschäften sowie die detaillierten Jahresrechnungen können bei der Gemeindeverwaltung Beckenried, Dienstleistungszentrum Oeliweg 4 oder direkt auf der Webseite www.beckenried.ch eingesehen werden.

Römisch-Katholische Kirchgemeinde Beckenried

Gemeindeversammlung
Freitag, 23. Mai 2025, 19.30 Uhr
Altes Schützenhaus

Geschäftsordnung

1. Wahl der Stimmenzählenden
2. Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes 2024 des Kirchenrates
3. Vorlage der Jahresrechnungen 2024
 - 3.1 Kirchgemeinde
 - 3.2 Ridlikapelle

Traktandum 1 **Wahl der Stimmenzählenden**

Es werden jeweils zwei Stimmenzählende vorgeschlagen (je eine stimmenzählende Person für die Talseite und die Bergseite mit Ratstisch). Wenn eine grosse Beteiligung vorhanden ist, müssen allenfalls weitere Stimmenzählende gewählt werden.

Traktandum 2 **Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes 2024 des Kirchenrates**

Der Kirchenrat ermöglicht Ihnen mit dem Rechenschaftsbericht einen Einblick in die Tätigkeiten und behandelten Themen der röm.-kath. Kirchgemeinde Beckenried des vergangenen Jahres 2024.

Kirchenrat

Der Kirchenrat hat sich im Juni 2024 neu konstituiert. Priska Rohrer hat nach sechs Jahren im Amt demissioniert. Jeannette Amstad wurde neu in den Kirchenrat und gleichzeitig in den Grossen Kirchenrat der Landeskirche Nidwalden gewählt. Die anfallenden Geschäfte im Jahr 2024 behandelte der Kirchenrat an zwölf ordentlichen Sitzungen.

Im Oktober durfte der Kirchenrat turnusgemäss das alljährlich stattfindende Behördentreffen organisieren. Nach der Information über die Orgelrestaurierung und erste Informationen zur Kirchenraumgestaltung in der Kirche fand in der Ermitage ein Austausch unter den Behörden statt, bei dem gegenseitig über aktuelle Entwicklungen und Vorhaben informiert wurde.

Pfarrei-Leben

Die Pfarrei Beckenried lebt durch die aktive Teilnahme ihrer Mitglieder. Neben den liturgischen Feiern tragen besonders gemeinschaftsbildende Veranstaltungen wesentlich zum kirchlichen Leben bei. Das partizipative Mitgestalten, soll auch durch den Prozess der Pfarreierneuerung und zukünftig auch durch die Neuausrichtung der Pfarrei gestärkt werden. Dazu tragen insbesondere gemeinschaftliche Zusammenkünfte bei, die nicht nur Gelegenheit zu Begegnung und Austausch bieten, sondern auch inspirierende und sinnstiftende Erfahrungen ermöglichen.

Im Anschluss an verschiedene Feiern bot sich die Gelegenheit zu Begegnung und Austausch: Dazu zählten Neujahr, Fastenspaghetti, Osternachtsfeier, Fronleichnam, Weisses Sonntag, Firmung und Chilächilbi. Zudem wurde am 11. Juni 2024 das 125-jährige Bestehen der Lourdesgrotte Beckenried sowie die Einsegnung des Materialdepots mit einer feierlichen und gut besuchten Veranstaltung gewürdigt.

Regelmässig engagieren sich verschiedene Pfarrei-Gruppierungen tatkräftig in der Organisation dieser Anlässe und tragen so zum gemeinschaftlichen Miteinander bei. Ihnen gebührt ein herzlicher Dank für ihr Engagement. Der Kirchenrat würdigte die Mitarbeitenden und freiwillig Engagierten mit einem gemeinsamen Essen und einem geselligen Abend im Alten Schützenhaus, an dem rund 70 Personen teilnahmen.

Im Rahmen eines begleiteten Pfarreierneuerungsprozesses traf sich im Jahr 2024 eine Gruppe von elf Personen zu insgesamt sechs Austauschtreffen. Die Gruppe wurde von Pfarrer Daniel Guillet gebildet und arbeitet unter der fachlichen Begleitung des Reuss-Instituts Luzern an Fragen zur Zukunft des Pfarreilebens. Gegen Ende des Jahres begannen die Vorbereitungen für einen öffentlichen Anlass, bei dem Interessierte eingeladen sind, den Prozess mitzuverfolgen und mitzugestalten.

Am Weissen Sonntag 2024 empfingen 20 Kinder ihre Erstkommunion, während 19 Jugendliche am 2. Juni 2024 das Sakrament der Firmung erhielten. Im Rahmen ihres Firmweges engagierten sich die Jugendlichen in verschiedenen Bereichen, darunter bei der Organisation von Veranstaltungen in Gemeinde und Kirche. Ein besonderer Höhepunkt war die Romreise, die bleibende Eindrücke hinterlassen hat.

Zwei Spaghettiplausch-Messen im Alten Schützenhaus boten rund 100 Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zum gemeinsamen Feiern mit anschliessender Mahlzeit. Darüber hinaus fanden fünf „Familiächilä“-Gottesdienste sowie vier „Feyrä mit dä Chleynä“ statt.

Der Religionsunterricht war weiterhin Teil der Studentafel an der Schule. Für die 5. und 6. Klassen kam aufgrund personeller Engpässe ein Projektunterricht ausserhalb der regulären Schulzeit zum Einsatz. Der Unterricht für die erste Klasse fand wie bis anhin in Form von Heimgruppenunterricht (HGU) in sechs kleinen Gruppen bei den Heimgruppenleiterinnen zu Hause statt.

Für Erwachsene gab es verschiedene Angebote zur Auseinandersetzung mit Glauben und Gemeinschaft. Besonders die monatlichen Bibelabende boten Raum für Austausch und Reflexion. Die Teilnehmenden setzten sich intensiv mit ausgewählten Bibelstellen auseinander und schöpften daraus wertvolle Inspiration für ihr Leben.

Auch der alljährliche Pfarrei-Ausflug wurde von den Teilnehmenden sehr geschätzt. Im Jahr 2024 nahmen rund 50 Personen teil und reisten gemeinsam in den Schwarzwald. Im Mittelpunkt standen der Austausch und das gemeinsame Unterwegssein. Höhepunkt war die Besichtigung der Kathedrale in St. Blasien mit ihrer beeindruckenden Kuppel und kunstvollen Ausstattung.

Der Samichlais-Märcht bot auch im Jahr 2024 eine stimmungsvolle Gelegenheit zur Begegnung in der Adventszeit. Am Samichlais-Märcht bereicherte der Weihnachtschor Schwyz das adventliche Ambiente in der Pfarrkirche. Die Kollekte wurde zugunsten der Orgelrestaurierung aufgenommen.

Personal

Das Pfarreiteam und ein Ausschuss des Kirchenrats setzten sich im Rahmen einer Mediation mit Themen auseinander, die das Team bereits über Jahre hinweg beschäftigt hatten. Diese langjährigen Entwicklungen führten unter anderem zu personellen Veränderungen im Pfarreiteam. Im Juli 2024 haben Mirjam Christen-Albertin (Katechetin) und Hans Käslin (Sakristan) ihre Tätigkeit in der Pfarrei Beckenried beendet. Seit August 2024 sind Mariann Barmettler im Bereich Religionsunterricht sowie Iván Hamman mit einem Pensum von 90 % als Sakristan in der Pfarrei tätig.

Auf November 2024 endete die 10%-Anstellung von Esther Harbeck in ihrer Funktion als Kirchenchor-Dirigentin. Die Nachfolge wurde bis Anfang 2025 geregelt – interimistisch übernahm Kirchenchor-Mitglied Andy Vogel die Leitung.

Ende 2024 hat sich Pfarrer Daniel Guillet entschieden, den Empfehlungen des Generalvikariats zu folgen und nach spätestens 15 Jahren eine neue Pfarrei zu übernehmen. Nach 17 Jahren im Amt wird er Beckenried verlassen und am 6. Juli 2025 offiziell verabschiedet.

Liegenschaften

- Materialdepot bei der Lourdesgrotte

Das Materialdepot bei der Lourdesgrotte konnte im Frühjahr 2024 realisiert werden. Mit dem Neubau steht nun eine zweckmässige Infrastruktur zur Verfügung, die Material und Geräte für die Pflege der Lourdesgrotte sowie für Anlässe vor Ort bereitstellt.

- Begegnungszentrum

Die Dokumente der Ortsbildanalyse «Chappel matt» liegen seit Ende 2023 vor und ermöglichen es der Kirchgemeinde, das Projekt «Begegnungszentrum Kunigunde» weiter voranzutreiben. Gleichzeitig mit der Veröffentlichung der Ortsbildanalyse ist das Begegnungszentrum Teil der Arealentwicklung Chappel matt, welche im ISOS-Perimeter (Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz) liegt. Aus früherer Zeit existiert ein ENHK-Gutachten, welches Vorgaben für sämtliche Bauten in der Nähe der denkmalgeschützten Kirche definiert. Auch die Gemeinde Beckenried verfolgt das Ziel, das Gebiet Chappel matt gemeinsam mit allen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern zu entwickeln. Deshalb wurde ein begleitetes, qualifiziertes Verfahren vorbereitet und gestartet. Zum Begleitgremium gehören das Entwicklerteam der Ortsbildanalyse, die kantonale Denkmalpflege, eine Vertretung des Gemeinderats, einer Landschaftsarchitektin sowie einem unabhängigen Architekten. Das Resultat dieses Prozesses soll für die gesamte Entwicklung im Gebiet Chappel matt verbindlich sein und erfordert eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Gremium und allen beteiligten Grundeigentümern. Der Dialog und die gemeinsame Initiative aller Beteiligten sind zentrale Elemente dieses Entwicklungsprozesses.

Zwischen Januar und Juni 2024 fanden mehrere Gespräche in diesem Gremium bzw. Teilgremien statt. Am 10. Juni 2024 wurde die Startsituation des begleiteten qualifizierten Verfahrens «Chappel matt» mit allen Grundeigentümerschaften durchgeführt. Ziel war es, die Interessen und Planungen der einzelnen Eigentümer zu erfassen und eine gemeinsame Entwicklungsstrategie abzustimmen. In zwei weiteren Gesamttreffen wurde die

Bebauungsstudie weiterentwickelt – mit besonderem Fokus auf der gemeinsamen Planung der Erschliessung und Parkierungslösungen.

- Kirchenbeleuchtung Kirche St. Heinrich:

In Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege Nidwalden wurden verschiedene Varianten der Innenbeleuchtung geprüft. Eine Lösung, die denkmalpflegerische Anforderungen berücksichtigt und Lichtemissionen minimiert, wurde gefunden. Die Umsetzung ist vorgesehen, sobald das Gesamtkonzept zur Kirchenraumgestaltung vorliegt. Die Beleuchtung des Ziffernblattes bleibt vorerst ausgesetzt, da das Verfahren zur Aussenbeleuchtung weiterhin beim Bundesgericht hängig ist. Eine aussergerichtliche Einigung konnte leider nicht erzielt werden. Am 27. Mai 2024 lehnte das Verwaltungsgericht Nidwalden die Einsprache ab.

- Orgelrestauration

Die Kirchgemeinde erhielt im Frühjahr 2024 vier umfangreiche Angebote zur Restaurierung der Goll-Orgel. Diese Offerten wurden von drei unabhängigen Orgelexperten geprüft. Basierend auf deren Gutachten empfahl die Orgelkommission dem Kirchenrat, den Auftrag für die Restaurierung an die Firma Orgelbau Späth aus Rüti zu vergeben. Der Kirchenrat stimmte diesem Antrag in seiner Sitzung vom 16. Mai 2024 zu.

Um Förderbeiträge des Kantons, bzw. der Denkmalpflege zu erhalten, ist die Begleitung durch einen Bundesexperten erforderlich. Der diplomierte Orgelexperte Matthias Wamser aus Rheinfelden wird die Renovationsarbeiten betreuen.

Die Vorbereitungsarbeiten in der Werkstatt sind bereits im Gange. Der Beginn der Restaurierung vor Ort ist für den 30. Juni 2025 geplant und wird voraussichtlich drei bis vier Monate dauern.

Die Finanzierung der Restaurierung wird unter anderem durch Spenden sichergestellt. Der Spendenaufruf für die Orgelrestauration war sehr erfolgreich. Der Kirchenrat spricht allen Spenderinnen und Spendern seinen herzlichen Dank aus. Besonders verdankt wird die Willy-Käslin-Stiftung, welche die Restauration mit einem namhaften Betrag unterstützt.

- Kirchenraumgestaltung

Parallel zur Orgelrestauration wurden Überlegungen zu deren nachhaltigem Schutz und zur zukünftigen Nutzung des Kirchenraums angestellt. Ziel ist es, eine ökologische und wirtschaftlich tragfähige Lösung für das Raumklima zu finden sowie eine flexible und zukunftsorientierte Raumgestaltung zu ermöglichen, die sowohl den liturgischen Anforderungen als auch zukünftigen pfarreilichen wie gesellschaftlichen Bedürfnissen gerecht wird. Dabei stehen Aspekte der Ressourcenschonung ebenso im Fokus wie denkmalpflegerische und funktionale Anforderungen. In ersten Gesprächen mit einem Kulturhistoriker und Fachleuten für Kirchenraumgestaltung wurden erste Überlegungen zu einem möglichen Nutzungskonzept angestellt.

Folgende erste dringliche Umsetzungen konnten bereits realisiert werden:

- Kontrolle der elektrischen Installationen:
Anfang 2024 wurde die erforderliche periodische Kontrolle der elektrischen Installationen für Kirche und Pfarreihaus durchgeführt. Dabei mussten Mängel unmittelbar behoben werden. Diese Kontrolle und die daraus resultierenden Massnahmen sind zukünftig bei öffentlichen Gebäuden alle fünf Jahre verpflichtend.
- Sicherheitsmassnahmen in der Pfarrkirche:
Um die Stolper- und Unfallgefahr zu minimieren, wurden die Treppenstufen zum Chor mit weissen Streifen markiert.

- Renovierung von Kirchensockel und Umfriedung:
Im August 2024 wurde ein Teil der Malerarbeiten am Kirchensockel sowie an der Einfriedung ausgeführt. Die vollständige Restaurierung ist für das Jahr 2025 vorgesehen.
- Barrierefreier Zutritt zur Pfarrkirche:
Der Kirchenrat plant, den bergseitigen Eingang der Pfarrkirche barrierefrei zu gestalten und mit einer automatischen Schliessanlage auszustatten. Dieses Projekt konnte bislang nicht zu Ende geführt werden. Derzeit wird nach einem geeigneten Motorenantrieb gesucht, der sowohl funktionale Anforderungen erfüllt als auch den denkmalpflegerischen Vorgaben entspricht.

Öffentlichkeitsarbeit

Mit verschiedenen Beiträgen der Kirchgemeinde wurden die drei Mosaik-Ausgaben 2024 bereichert. Allen Schreibenden ein herzliches Dankeschön.

Verteilung des Pfarreiblatts

Aus ökologischen und wirtschaftlichen Gründen wurde eine Umfrage durchgeführt, um zu erheben, wer das Pfarreiblatt künftig in gedruckter Form erhalten möchte. Standardmässig wird das Pfarreiblatt nur noch an Mitglieder der römisch-katholischen Kirche zugestellt.

328 Kirchenmitglieder gaben an, künftig auf das gedruckte Exemplar verzichten zu wollen. 29 Kirchenmitglieder sowie 4 Personen ohne katholische Kirchenzugehörigkeit bevorzugen eine digitale Version mit begleitender Information per Karte. 21 Personen ohne Kirchenzugehörigkeit wünschen weiterhin ein gedrucktes Pfarreiblatt.

Basierend auf diesen Rückmeldungen und einer groben Hochrechnung (1'877 Haushalte in Beckenried, davon rund 70 % kirchlich gebunden), ergibt sich ein künftiger Verteilkreis von rund 1'000 Haushalten. Dies entspricht einer Reduktion von etwa 877 Exemplaren pro zweiwöchentliche Ausgabe im Vergleich zur früheren Vollverteilung.

Dank

Der Kirchenrat bedankt sich bei allen Mitarbeitenden und den vielen freiwilligen Helferinnen und Helfern für ihr Engagement und ihre Einsätze im Jahr 2024.

Wir bedanken uns bei der Buchhaltung, der Gemeindeverwaltung, den Behördenvertretern und den Kommissionsmitgliedern sowie den uns nahestehenden Beckenrieder Vereinen für die wertvolle und gute Zusammenarbeit.

Ihnen, geschätzte Mitglieder der Röm.-Kath. Kirchgemeinde danken wir herzlich für Ihr Vertrauen, Ihre Unterstützung, Ihr Wohlwollen und Ihr Mitdenken.

Traktandum 3: Vorlage der Jahresrechnungen 2024

4.1 Röm.-Kath. Kirchgemeinde

Die Erfolgsrechnung 2024 schliesst bei einem Aufwand von CHF 1'020'481.51 und einem Ertrag von CHF 1'124'496.71 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 104'015.20 ab. Im Budget 2024 war ein Aufwandüberschuss von CHF 14'500.00 vorgesehen. Das vorliegende Rechnungsergebnis fällt somit um CHF 118'515.20 besser aus als erwartet.

Aus dem Mehrertrag von CHF 104'015.20 sollen CHF 80'000.00 einer Vorfinanzierung für das Projekt Begegnungszentrum zugewiesen werden. Der Restbetrag von CHF 24'015.20 wird dem übrigen Eigenkapital zugewiesen.

Das Eigenkapital per 31. Dezember 2024 setzt sich vor Verbuchung des oben beschriebenen Antrags zur Gewinnverwendung wie folgt zusammen:

Spezialfinanzierungen	CHF	284'945.00
Übriges Eigenkapital	CHF	489'755.11
Total Eigenkapital	CHF	774'700.11

Das deutlich bessere Jahresergebnis ist im Wesentlichen auf die beiden folgenden Ursachen zurückzuführen:

1. Steuern

Die Steuererträge im Jahr 2024 fielen insgesamt deutlich höher aus als erwartet. Statt der budgetierten CHF 675'670 konnten rund CHF 808'355 eingenommen werden, das ergibt einen Mehrertrag von rund CHF 132'686. Auch im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von über CHF 114'000.

Insgesamt konnten über alle Steuerarten hinweg rund CHF 113'000 mehr als budgetiert eingenommen werden. Das trägt wesentlich zu einem positiven Jahresabschluss bei. Trotz einzelner Schwankungen, wie etwa bei den Quellensteuern, zeigt das Gesamtergebnis eine erfreuliche Entwicklung.

Dank dieser Entwicklung ist es der Pfarrei möglich, ihre laufenden Aufgaben weiterhin zuverlässig zu erfüllen und wichtige Projekte mit mehr finanzieller Sicherheit weiterzuverfolgen.

2. Kirchliche Liegenschaften

Gegenüber dem Budget fällt der Nettoaufwand für die kirchlichen Liegenschaften um CHF 90'531.46 höher aus. Hauptursache dafür ist die Einlage von CHF 80'000.00 in die Vorfinanzierung für das Projekt Begegnungszentrum. Weiter musste für die Behebung von Sicherheitsmängeln bei den Elektroinstallationen in der Pfarrkirche CHF 18'259.55 aufgewendet werden. Für die Renovation der Kirchenorgel konnten Spenden von CHF 51'961.23 vereinbart werden. Für CHF 31'393.15 wurden Ausgaben getätigt, die restlichen CHF 20'675.20 wurden in den Spendenfonds eingelegt.

Die Investitionsrechnung weist im Berichtsjahr eine Zunahme der Nettoinvestitionen von CHF 62'554.60 für die Weiterführung des Projekts Begegnungszentrum aus.

Begründung von Kreditüberschreitungen

Gemäss § 11 Abs. 3 der Vollzugsverordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (NG 172.21) sind Kreditüberschreitungen über CHF 10'000.00 zu begründen. Die Begründungen der Kreditüberschreitungen sind unter Punkt 9 des Anhangs zur Jahresrechnung 2024 aufgeführt.

Kreditübertragungen

Für die Überarbeitung des Projekts Begegnungszentrum wurde an der Herbstgemeindeversammlung vom 24. November 2023 ein Verpflichtungskredit über CHF 250'000.00 bewilligt (INV 00003). Per Ende 2024 wurden davon CHF 64'554.60 verwendet. Die weiteren Ausgaben erfolgen im Rahmen dieses bestehenden Verpflichtungskredits. Ein Kreditübertrag ins Folgejahr ist nicht erforderlich.

Antrag des Kirchenrates

1. Der Kirchenrat beantragt der Kirchgemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2024 (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang) zu genehmigen.
2. Der Kirchenrat schlägt folgende Gewinnverwendung vor:

Gesamtergebnis Jahresrechnung 2024	CHF	104'015.20
Zuweisung Vorfinanzierung Projekt Begegnungszentrum	CHF	80'000.00
Einlage übriges Eigenkapital	CHF	24'015.20

4.2 Ridlikapellenrechnung

Luzia Amstad-Käslin, Frau Ridli-Vogt, stellt die Rechnung der Ridlikapelle 2024 der Kirchgemeindeversammlung vor.

Antrag des Kirchenrates

Der Kirchenrat beantragt der Kirchgemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2024 der Ridlikapelle zu genehmigen.

Bericht der Finanzkommission

Als Finanzkommission haben wir die Buchhaltung und die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang) gemäss Gemeindegesetz für das Rechnungsjahr 2024 geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Kirchenrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Wir danken den Verantwortlichen für die geleistete Arbeit und beantragen, die vorliegenden Jahresrechnungen (röm.-kath. Kirchgemeinde und Ridlikapellenrechnung) zu genehmigen.

FINANZKOMMISSION BECKENRIED

Herbert Genhart, Präsident; Thomas Odermatt, Mitglied; Remo Käslin, Mitglied

Kirchgemeinde Beckenried**Gesamtübersicht**

Zahlen in Tausend CHF

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Gesamtübersicht			
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	-1'019	-955	-932
Betrieblicher Ertrag	1'089	917	1'015
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	70	-39	83
Ergebnis aus Finanzierung	34	24	32
Operatives Ergebnis	104	-14	115
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	104	-14	115
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	-63	-250	-95
Investitionseinnahmen	0	0	66
Nettoinvestition	-63	-250	-30
Geldflussrechnung			
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	719	-8	-76
Cash Drain aus Investitionstätigkeit	-63	-250	-30
Finanzierungsfehlbetrag (-überschuss)	656	-258	-105
Cash Flow (-Drain) aus Finanzierungstätigkeit	0	0	-104
Veränderung des Fonds "Geld"	656	-258	-209

Kirchgemeinde Beckenried

Gesamtübersicht

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag
Betrieblicher Aufwand						
Personalaufwand	-1'019'326.01	-955'300.00	-932'117.26			
Sach- und übriger Aufwand	-644'483.50	-647'040.00	-641'486.80			
Abschreibungen	-283'104.74	-236'460.00	-227'817.83			
Einlagen	-1'470.90		-367.75			
Transferaufwand	-20'568.08					
Durchlaufende Beiträge	-69'698.79	-71'800.00	-62'444.88			
Betrieblicher Ertrag						
Fiskalertrag	1'089'303.53	916'700.00	1'014'994.70			
Regalien und Konzessionen	863'164.55	750'000.00	845'845.15			
Entgelte	16'659.90	10'000.00	13'021.15			
Verschiedene Erträge	51'961.23					
Entnahmen Fonds	10'200.00					
Transferertrag	147'317.85	156'700.00	156'128.40			
Durchlaufende Beiträge						
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit						
	69'977.52	-38'600.00	82'877.44			
Finanzaufwand	-1'155.50	-3'300.00	-873.70			
Finanzertrag	35'193.18	27'400.00	32'533.70			
Ergebnis aus Finanzierung						
	34'037.68	24'100.00	31'660.00			
Operatives Ergebnis						
	104'015.20	-14'500.00	114'537.44			
Ausserordentlicher Aufwand	-80'000.00					
Ausserordentlicher Ertrag						
Ausserordentliches Ergebnis						
	-80'000.00					
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung						
	24'015.20	-14'500.00	114'537.44			

Kirchgemeinde Beckenried**Erfolgsrechnung**

Funktionale Gliederung	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG						
<i>Nettoergebnis</i>		102'613.58	288'600.00	36'400.00	267'103.42	38'412.10
		353'283.48		252'200.00		228'691.32
01 Legislative und Exekutive						
011 Legislative	55'674.85		53'210.00		52'816.70	
	3'440.00		5'200.00		1'165.00	
012 Exekutive	52'234.85		48'010.00		51'651.70	
02 Allgemeine Dienste						
021 Finanzverwaltung	400'222.21	102'613.58	235'390.00	36'400.00	214'286.72	38'412.10
022 Übrige allgemeine Dienste	23'156.70	294.40	23'700.00		16'290.40	74.90
029 Übrige Verwaltungseigenschaften	112'024.87	102'319.18	103'100.00	36'400.00	94'030.15	38'337.20
	265'040.64		108'590.00		103'966.17	
3 SEELORGE UND KIRCHENDIENST						
<i>Nettoergebnis</i>	615'148.96	77'288.20	637'700.00	78'500.00	631'765.06	93'264.85
	537'860.76			559'200.00		538'500.21
33 Medien						
332 Massenmedien	33'546.90		34'100.00		27'934.05	
	33'546.90		34'100.00		27'934.05	
35 Kirche und religiöse Angelegenheiten						
350 Kirche und religiöse Angelegenheiten	581'602.06	77'288.20	603'600.00	78'500.00	603'831.01	93'264.85
	581'602.06	77'288.20	603'600.00	78'500.00	603'831.01	93'264.85
9 FINANZEN UND STEUERN						
<i>Nettoergebnis</i>	29'435.49	920'579.73	32'300.00	829'200.00	34'122.48	801'314.01
	891'144.24		796'900.00		767'191.53	
91 Steuern						
910 Steuern	28'460.49	864'453.45	29'100.00	751'000.00	33'284.48	846'531.90
	28'460.49	864'453.45	29'100.00	751'000.00	33'284.48	846'531.90
93 Finanz- und Lastenausgleich						
930 Finanz- und Lastenausgleich	69'710.00	69'710.00	77'900.00	77'900.00	62'580.00	62'580.00
	69'710.00	69'710.00	77'900.00	77'900.00	62'580.00	62'580.00

Kirchgemeinde Beckenried

Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung						
961 Zinsen	975.00	10'111.83	3'200.00		838.00	6'454.00
969 Übriges Finanzvermögen	843.00	10'111.83	3'200.00		838.00	6'300.00
	132.00					154.00
97 Rückverteilungen						
970 Rückverteilungen		319.65		300.00		285.55
		319.65		300.00		285.55
999 Abschluss						
9990 Abschluss		-24'015.20				-114'537.44
		-24'015.20				-114'537.44
Gesamtergebnis						
	1'100'481.51	1'100'481.51	958'600.00	944'100.00	932'990.96	932'990.96
	1'100'481.51	1'100'481.51	958'600.00	14'500.00	932'990.96	932'990.96
				958'600.00		

Kirchgemeinde Beckenried

Investitionsrechnung mit Details

Funktionale Gliederung	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	62'554.60		250'000.00		95'430.00	65'689.10
02 Allgemeine Dienste	62'554.60		250'000.00		95'430.00	65'689.10
029 Übrige Verwaltungliegenschaften	62'554.60		250'000.00		95'430.00	65'689.10
0290 Kirchliche Liegenschaften	62'554.60		250'000.00		95'430.00	65'689.10
INV00002 Materialdepot Lourdes-Grotte					95'430.00	65'689.10
5040.00 Hochbauten					95'430.00	
6310.00 Kantone und Konkordate						4'260.00
6320.00 Gemeinde und Gemeindefachverbände						6'429.10
6360.00 Private Organisationen ohne Erwerbszweck						55'000.00
INV00003 Weiterführung Projekt Begegnungszentrum	62'554.60		250'000.00			
5040.00 Hochbauten	62'554.60		250'000.00			
	62'554.60	62'554.60	250'000.00	250'000.00	95'430.00	65'689.10
Nettoinvestition	62'554.60	62'554.60	250'000.00	250'000.00	95'430.00	29'740.90
						95'430.00

		Zahlen in Tausend CHF			
Bilanz		31.12.2024	31.12.2023	Veränderung	Ziffer im Anhang
1	A K T I V E N	2'070	1'676	394	
10	FINANZVERMÖGEN	1'972	1'639	333	
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'769	1'113	656	
101	Forderungen	198	464	-267	
102	Kurzfristige Finanzanlagen	0	0	0	
104	Aktive Rechnungsabgrenzung	3	60	-57	
107	Finanzanlagen	3	3	0	
108	Sachanlagen	0	0	0	
14	VERWALTUNGSVERMÖGEN	98	37	61	
140	Sachanlagen	98	37	61	3
142	Immaterielle Anlagen	0	0	0	
144	Darlehen	0	0	0	
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	0	0	0	
146	Investitionsbeiträge	0	0	0	
2	P A S S I V E N	-2'070	-1'676	-394	
20	FREMDKAPITAL	-771	-792	21	
200	Laufende Verbindlichkeiten	-520	-242	-278	
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0	0	
204	Passive Rechnungsabgrenzung	-9	-8	-1	
205	Kurzfristige Rückstellungen	-59	-69	10	4
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0	0	
208	Langfristige Rückstellungen	0	-310	310	4
209	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im FK	-183	-163	-21	5
29	EIGENKAPITAL	-1'299	-884	-415	
290	Verpflichtung bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierung	-285	-284	-1	
293	Vorfinanzierungen	-500	0	-500	
299	Übriges Eigenkapital	-514	-600	86	6

Kirchgemeinde Beckenried

Anhang 2024

Anhang - Inhaltsverzeichnis

Nr.	Titel
1	Regelwerk der Rechnungslegung und Begründung von Abweichungen
2	Rechnungslegungsgrundsätze, inkl. der wesentlichen Grundsätze zu Bilanzierung und Bewertung
3	Sachanlagen im Verwaltungsvermögen
4	Rückstellungen
5	Fonds
6	Eigenkapitalnachweis
7	Gewährleistungsspiegel
8	Noch verfügbare Verpflichtungskredite
9	Finanzkennzahlen
10	Kreditüberschreitungen Erfolgsrechnung, Begründungen

1 Regelwerk der Rechnungslegung und Begründung von Abweichungen

Die Verfassung der Römisch-Katholischen Landeskirche des Kantons Nidwalden bildet die Grundlage.

Regelwerk

Die Rechnungslegung erfolgt nach HRM2 sowie den Empfehlungen des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (www.srs-csppc.ch).

Rechnungslegung

Die Rechnungslegung basiert auf den Fachempfehlungen gemäss Handbuch "Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell der Kantone und Gemeinden HRM2", welches im Jahr 2008 von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren herausgegeben wurde. Abweichungen von diesem Standard sind anzugeben und zu begründen.

Abweichungen

In der Bilanz werden zwei Rückstellungspositionen ausgewiesen. Für Details wird auf die nachfolgende Ziffer 4 Rückstellungen verwiesen. Beide Tatbestände erfüllen die Kriterien für die Bilanzierung einer Rückstellung nicht, da es sich um zukünftige Ausgaben handelt. Es besteht deshalb eine Abweichung zu den geltenden Rechnungslegungsgrundsätzen.

2 Rechnungslegungsgrundsätze, inkl. der wesentlichen Grundsätze zu Bilanzierung und Bewertung**Grundsätze der Rechnungslegung**

Die Rechnungslegungsgrundsätze sind in der Verfassung (Art. 48) beschrieben. Sie richten sich nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, der Dringlichkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen**

Die flüssigen Mittel beinhalten Kassabestände, Post- und Bankguthaben sowie Geldmarktanlagen mit ursprünglichen Laufzeiten von maximal drei Monaten. Sie werden zum Nominalwert bewertet.

Forderungen

Der ausgewiesene Wert entspricht den fakturierten Beträgen abzüglich Wertberichtigungen für zweifelhafte Forderungen, Rückvergütungen und Skonti. Diese Wertberichtigungen werden auf Grund der Differenz zwischen dem Nennwert der Forderungen und dem geschätzten einbringbaren Nettobetrag ermittelt.

Kirchgemeinde Beckenried

Anhang 2024

Finanzanlagen
Aktien und Anteilscheine werden zum Stichtagskurs bewertet. Die verzinslichen Anlagen werden zum Nominalwert abzüglich allfälliger Wertberichtigungen bewertet.

Anlagen im Verwaltungsvermögen
Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten bilanziert. Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens werden ordentlich nach ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben.
Folgende Nutzungsdauer wird angewendet: Hochbauten: 25 Jahre

Laufende Verbindlichkeiten
Die laufenden Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert ausgewiesen.

Finanzverbindlichkeiten
Die Finanzverbindlichkeiten bestehen aus Verpflichtungen gegenüber Banken und anderen Parteien. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu Nominalwerten.

Rückstellungen
Eine Rückstellung ist eine auf einem Ereignis in der Vergangenheit (vor dem Bilanzstichtag) begründete, wahrscheinliche, vereinbarte oder faktische Verpflichtung, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss, aber schätzbar ist. Des Weiteren dürfen Rückstellungen nur für den Zweck gebraucht werden, für den sie gebildet wurden.
Die Rückstellungen werden jedes Jahr neu berechnet und im Rückstellungsspiegel aufgeführt.

3 Sachanlagen im Verwaltungsvermögen

	Total	Grundstücke	Hochbauten	Übrige Sachanlagen						Zahlen in Tausend CHF
Anschaffungskosten										
Stand per 1.1.	685	0	685	0	0	0	0	0	0	0
Zugänge	63	0	63	0	0	0	0	0	0	0
Abgänge	-647	0	-647	0	0	0	0	0	0	0
Stand per 31.12.	100	0	100	0	0	0	0	0	0	0
kumulierte Abschreibungen										
Stand per 1.1.	-648	0	-648	0	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	-1	0	-1	0	0	0	0	0	0	0
Abgänge Abschreibungen	647	0	647	0	0	0	0	0	0	0
Stand per 31.12.	-2	0	-2	0	0	0	0	0	0	0
Bilanzwert per 31.12.	98	0	98	0	0	0	0	0	0	0
Vorjahr										
Bilanzwert per 31.12.	37	0	37	0	0	0	0	0	0	0

	Zahlen in Tausend CHF			
	Bilanzwert			
	1.1.	Bildung	Auflösung	Verwendung 31.12.
4 Rückstellungen				
Rückstellungen	379	0	-320	0
Beleuchtung Pfarrkirche	69	0	-10	0
Sanierung Pfarrhof / Begegnungszentrum	310	0	-310	0

	Zahlen in Tausend CHF			
	Erfolgsrechnung			
	Aufwand	Ertrag	1.1.	Einlage
5 Fonds				
Fonds im Fremdkapital	0	0	163	21
St. Anna Stiftung	0	0	2	0
Renovationsfonds St. Anna Kapelle	0	0	1	0
Amstad Stiftung	0	0	24	0
Alois Murer Stiftung	0	0	25	0
Fonds für Seelsorge	0	0	7	0
Legat Pfarrer Eugen Amstad	0	0	4	0
Freibettenfonds Spital Stans	0	0	100	0
Spendenfonds Orgelrenovation	0	0	0	21

	Zahlen in Tausend CHF			
	Bilanzwert			
	1.1.	Einlage	Entnahme	31.12.
Fonds im Eigenkapital	0	0	284	1
Fonds Sanierung Bauten und Einrichtungen	0	0	284	1

	Zahlen in Tausend CHF			
	Bilanzwert			
	1.1.	Einlage	Entnahme	Jahresergebnis 31.12.
6 Eigenkapitalnachweis	884	501	-110	24
Fonds	284	1	0	0
Vorfinanzierung Begegnungszentrum	0	500	0	0
Bilanzüberschuss / -fehlbetrag	600	0	-110	24

	Zahlen in Tausend CHF	
	2024	2023
	7 Gewährleistungsspiegel	
Gewährleistungsspiegel		
Pensionskasse Nidwalden		
Pensionskasse Musik und Bildung		
Kirchliche Pensionskasse Urschweiz-Glarus-Tessin		
Sanierungsbeiträge bei Unterdeckung	0	0
Sanierungsbeiträge bei Unterdeckung	0	0
Sanierungsbeiträge bei Unterdeckung	0	0

Kirchgemeinde Beckenried

Anhang 2024

8 Noch verfügbare Verpflichtungskredite

	Zahlen in Tausend CHF					
	Beschluss	Kredit				
		Gesamt	verbraucht	offen		
Überarbeitung Projekt Begegnungszentrum	24.11.2023	250	63	187		

Investitionsrechnung - offene Kredite

9 Finanzkennzahlen

	Zahlen in Tausend CHF					
	2024	2023	2022	2021	2020	2019
Nettoschuld I (Nettovermögen = -)	-1'201	-847	-762	-653	-544	-494
Fremdkapital	771	792	774	802	802	586
Finanzvermögen	-1'972	-1'639	-1'536	-1'455	-1'347	-1'081
Gemeindeeinwohner (kath.)	2'309	2'358	2'433	2'448	2'502	2'535
Nettoschuld I pro Gemeindeeinwohner in Franken	-520	-359	-313	-267	-218	-195
Nettoverschuldungsquotient (NS / FE)	-139.1%	-100.2%	-101.0%	-83.8%	-68.5%	-65.6%
Nettoschuld I (NS)	-1'201	-847	-762	-653	-544	-494
Fiskalertrag (FE)	863	846	754	779	795	753
Richtwerte Nettoverschuldungsquotient	unter 100 % = gut, zwischen 100 und 150 % = genügend, über 150 % = schlecht					
Selbstfinanzierungsgrad (SF / NI)	185.2%	386.3%	1549.2%	1528.6%	4204.8%	1635.2%
Selbstfinanzierung (SF)	116	115	116	115	162	136
Nettoinvestitionen (NI)	63	30	7	8	4	8
Richtwerte Selbstfinanzierungsgrad	Hochkonjunktur über 100 %, Normalfall 80 bis 100 %, Abschwung 50 bis 80 %					
Zinsbelastungsanteil (NZA / LE)	-0.9%	-0.5%	0.1%	0.0%	0.2%	0.3%
Nettozinsaufwand (NZA)	-10	-5	1	0	2	2
Laufender Ertrag (LE)	1'124	1'048	943	916	1'021	963
Richtwerte Zinsbelastungsanteil	0 - 4 % = gut, 4 - 9 % = genügend, 10 % und mehr = schlecht					
Selbstfinanzierungsanteil (SF / LE)	10.3%	11.0%	12.3%	12.6%	15.9%	14.1%
Selbstfinanzierung (SF)	116	115	116	115	162	136
Laufender Ertrag (LE)	1'124	1'048	943	916	1'021	963
Richtwerte Selbstfinanzierungsanteil	über 20 % = gut, 10 bis 20 % = mittel, unter 10 % = schlecht					

Kirchgemeinde Beckenried

Anhang 2024

9 Finanzkennzahlen

	Zahlen in Tausend CHF									
	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018			
Bruttoverschuldungsanteil (BS / LE)	46.3%	23.1%	24.4%	27.5%	25.4%	22.9%	30.6%			
Bruttoschulden (BS)	520	242	230	252	260	220	281			
Laufender Ertrag (LE)	1'124	1'048	943	916	1'021	963	917			
Richtwerte Bruttoverschuldungsanteil	unter 50 % = sehr gut, 50 und 100 % = gut, 100 und 150 % = mittel, 150 bis 200 % = schlecht, über 200 % kritisch									
Investitionsanteil (BI / KGA)	5.9%	9.3%	0.9%	0.9%	0.4%	1.0%	20.1%			
Bruttoinvestitionen (BI)	63	95	7	8	4	8	212			
Konsolidierter Gesamtaufwand (KGA)	1'061	1'024	833	807	862	836	1'057			
Richtwerte Investitionsanteil	unter 10 % = schwach, 10 bis 20 % = mittel, 20 bis 30 % = stark, über 40 % = sehr stark									
Kapitaldienstanteil (NZA+OA / LE)	-0.7%	-0.5%	47.8%	14.2%	2.7%	2.9%	1.8%			
Nettozinsaufwand + ordentliche Abschreibungen (NZA+OA)	-8	-5	451	130	28	28	17			
Laufender Ertrag (LE)	1'124	1'048	943	916	1'021	963	917			
Richtwerte Kapitaldienstanteil	bis 5 % = geringe Belastung, 5 bis 15 % = tragbare Belastung, über 15 % = hohe Belastung									

Die Richtwerte ergeben sich aus dem Handbuch HRM2.

10 Kreditüberschreitungen Erfolgsrechnung, Begründungen

Zahlen in Tausend CHF

Konto	Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung	Begründung
Erfolgsrechnung				
02 Allgemeine Dienste				
0290.3144.00 Unterhalt Hochbauten, Gebäude	24'000	54'957	30'957	dringende Mängelbehebung Elektroinstallationen Pfarrkirche Kirchenbeleuchtung - Finanziert durch Entnahme Fonds (0290.4501.00)
Gem. GemFHV NG 171.21				

Der Kirchenrat kann Kreditüberschreitungen für Aufwendungen und Ausgaben beschliessen, welche ohne nachteilige Folgen für die Kirchgemeinde keinen Aufschub ertragen oder wenn es sich um eine gebundene Ausgabe handelt. Diese sind anlässlich der Genehmigung der Jahresrechnung zu begründen.
Nicht aufgeführt werden Beträge unter 10'000 Franken, Verrechnungen, Weiterleitungen, vertraglich gebundene Positionen oder wenn sachbezogene Erträge und Einnahmen gegenüberstehen.

Ridlikapelle**Erfolgsrechnung**

Funktionale Gliederung	Rechnung 2024		Rechnung 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Verwaltungsrechnung	18'021.80	13'781.47	7'527.50	19'587.80	7'303.20	8'950.81
01 Verwaltungsrechnung	18'021.80	13'781.47	7'527.50	19'587.80	7'303.20	8'950.81
011 Kapelldienst	11'776.35	7'467.75	6'670.95	5'573.35	6'126.55	7'420.80
012 Liegenschaft	6'245.45	6'313.72	856.55	14'014.45	1'176.65	1'530.01
9 FINANZEN UND STEUERN	1.65	582.45		441.60	2.00	23.55
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	1.65	582.45		441.60	2.00	23.55
961 Zinsen	1.65	582.45		441.60	2.00	23.55
Gesamtergebnis	18'023.45	14'363.92	7'527.50	20'029.40	7'305.20	8'974.36
	18'023.45	3'659.53	12'501.90	1'669.16	8'974.36	8'974.36
	18'023.45	18'023.45	20'029.40	20'029.40	8'974.36	8'974.36

Ridlikapelle

Bilanz mit Veränderung

	Bilanz 31.12.24	Bilanz 31.12.23	Zu- / Abnahme
1 Aktiven	89'079.69	83'340.32	5'739.37
10 Finanzvermögen	89'078.69	83'339.32	5'739.37
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	88'720.29	83'184.77	5'535.52
101 Forderungen	358.40	154.55	203.85
14 Verwaltungsvermögen	1.00	1.00	
140 Sachanlagen	1.00	1.00	
2 Passiven	-92'739.22	-70'838.42	-21'900.80
20 Fremdkapital	-9'548.50	-149.60	-9'398.90
200 Total Laufende Verbindlichkeiten	-9'548.50	-149.60	-9'398.90
29 Eigenkapital	-83'190.72	-70'688.82	-12'501.90
298 Übriges Eigenkapital	-83'190.72	-70'688.82	-12'501.90
Gewinn / Verlust	-3'659.53	12'501.90	-16'161.43

Politische Gemeinde Beckenried

Gemeindeversammlung
Freitag, 23. Mai 2025, 20.00 Uhr
Altes Schützenhaus

Geschäftsordnung

1. Wahl der Stimmenzählenden
2. Einbürgerungsgesuch (Urnenabstimmung innerhalb der Gemeindeversammlung, sofern ein begründeter Antrag auf Ablehnung gestellt wird):
 - 2.1 Gesuch um Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes von Beckenried an Lua Carvalho Lopez, Staatsangehörige von Portugal, wohnhaft in Beckenried, Buochserstrasse 49
 - 2.2 Gesuch um Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes von Beckenried an Abigail Jazmin Mauer, Staatsangehörige von Deutschland, wohnhaft in Beckenried, Erlen 1
3. Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes 2024 des Gemeinderates
4. Vorlage der Jahresrechnungen 2024:
 - 4.1 Politische Gemeinde Beckenried. Genehmigung der Jahresrechnung 2024
 - 4.2 Gemeindewerk Beckenried. Genehmigung der Jahresrechnung 2024
5. Politische Gemeinde Beckenried. Bewilligung eines Zusatzkredites für den Neubau der Wertstoffsammelstelle Allmend im Kostenbetrage von CHF 250'000.00
6. Politische Gemeinde Beckenried. Teilrevision Nutzungsplanung Gewässerraum Beckenried. Antrag des Gemeinderates auf Zustimmung der revidierten Gewässerraum-ausscheidung
 - 6.1 Orientierung
 - 6.2 Beschlussfassung über die nicht gütlich erledigten Einwendungen
 - 6.3 Beschlussfassung über allfällig eingereichte Abänderungsanträge
 - 6.4 Zustimmung zur Teilrevision Nutzungsplanung Gewässerraum

Hinweis zum Verfahren

Die Stimmberechtigten können binnen 10 Tagen nach erfolgter Veröffentlichung beim Gemeinderat Beckenried, Oeliweg 4, 6375 Beckenried, schriftlich und begründet Abänderungsanträge im Sinne des Gemeindegesetzes einreichen. Abänderungsanträge sind nur zulässig, wenn sie sich auf Bestimmungen oder Grundstücke beziehen, die bereits durch das öffentliche Auflageverfahren betroffen waren. An der Gemeindeversammlung können dazu keine Abänderungsanträge mehr eingereicht werden (Art. 20 Planungs- und Baugesetz, PBG, NG 611.1).

Vertretung

Nicht stimmberechtigte Personen, die Einwendungen erhoben haben oder deren Grundeigentum durch Einwendungen oder Abänderungsanträge direkt betroffen ist, sind berechtigt, sich an der Gemeindeversammlung persönlich zur Einwendung beziehungsweise zum Abänderungsantrag zu äussern; die Vertretung durch eine bevollmächtigte Person ist nicht zulässig (Art. 21 PBG).

Die Erläuterungen zu den Sachgeschäften und die damit zusammenhängenden, zur Information der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger notwendigen Unterlagen, liegen ab Mittwoch, 23. April 2025 bis zur Frühlingsgemeindeversammlung bei der Gemeindekanzlei Beckenried zur Einsichtnahme auf (Art. 38 Gemeindegesetz) und sind auf der Homepage www.beckenried.ch aufgeschaltet.

Die detaillierten Jahresrechnungen 2024 können auf der Webseite www.beckenried.ch direkt eingesehen werden. Ebenfalls können die detaillierten Jahresrechnungen 2024 beim Empfang des Dienstleistungszentrums, Oeliweg 4, Beckenried (Tel. 041 624 46 22) unentgeltlich bezogen werden.

Die Geschäftsordnung mit den Erläuterungen zu den Sachgeschäften und den Berichten der Finanzkommission sowie eine Kurzfassung der Jahresrechnungen 2024 werden an alle Haushaltungen zugestellt.

Die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner von Beckenried sind herzlich zur Teilnahme an der ordentlichen Frühlingsgemeindeversammlung eingeladen.

Im Anschluss an die Frühlingsgemeindeversammlung laden wir Sie, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, zu einem Apéro ein.

Traktandum 1 Wahl der Stimmenzählenden

Es werden jeweils zwei Stimmenzählende vorgeschlagen (je eine stimmenzählende Person für die Talseite und die Bergseite mit Ratstisch). Wenn eine grosse Beteiligung vorhanden ist, müssen allenfalls weitere Stimmenzählende gewählt werden.

Traktandum 2.1 Gesuch um Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes von Beckenried an Lua Carvalho Lopez, Staatsangehörige von Portugal, wohnhaft in Beckenried, Buochserstrasse 49

Sachverhalt

Lua Carvalho Lopez, geb. 22. November 2003, portugisische Staatsangehörige, wohnhaft in Beckenried, Buochserstrasse 49, hat mit Eingang vom 8. Juli 2024 das Gesuch um Erteilung des Schweizer Bürgerrechtes eingereicht.

Erwägungen

A. Die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes von Beckenried an Lua Carvalho Lopez fällt in den Kompetenzbereich der Gemeindeversammlung.

B. Lua Carvalho Lopez ist am 22. November 2003 in Stans NW geboren. Sie wohnte vorerst in der Gemeinde Oberdorf. Seit 15. Dezember 2018 lebt Lua Carvalho Lopez in Beckenried. Sie hat das Gymnasium in Stans mit dem Schwerpunktfach Spanisch im Juni 2022 erfolgreich abgeschlossen. Lua Carvalho Lopez arbeitet seit September 2023 bei der Schindler Berufsbildung als Junior Technical Author in einem 50 % Pensum. Bei der Hochschule Luzern absolviert sie zudem in Teilzeit ein Studium in Bachelor of Science in Business Administration.

C. Die Gesuchstellerin hat einen sehr guten Leumund und ist vorbildlich in der Gemeinde integriert. Sie kommt ihren Verpflichtungen ordnungsgemäss nach. Die formellen und materiellen Voraussetzungen nach den kantonalen Richtlinien für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes werden von der Gesuchstellerin erfüllt. Es bestehen keine Anhaltspunkte, welche gegen eine Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes von Beckenried an Lua Carvalho Lopez sprechen würden.



D. Einbürgerungen können gemäss den Weisungen des Regierungsrates Nidwalden an der Urne innerhalb der Gemeindeversammlung durchgeführt werden. Ohne ausdrücklichen und begründeten Antrag auf Ablehnung des Gesuches wird darüber nicht in geheimer Abstimmung entschieden. Das Einbürgerungsgesuch gilt dann als angenommen.

Anträge auf Ablehnung des Einbürgerungsgesuches müssen begründet werden. Begründungen mit dem alleinigen Hinweis auf Herkunft, Rasse, religiöse oder politische Überzeugung sind unzulässig. Sie widersprechen dem Rassendiskriminierungsverbot gemäss Bundesverfassung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, Lua Carvalho Lopez, geb. 22. November 2003, portugisische Staatsangehörige, wohnhaft in Beckenried, Buochserstrasse 49, das Gemeindebürgerrecht von Beckenried zuzusichern.

Traktandum 2.2

Gesuch um Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes von Beckenried an Abigail Jazmin Mauer, Staatsangehörige von Deutschland, wohnhaft in Beckenried, Erlen 1

Sachverhalt

Abigail Jazmin Mauer, geb. 9. Mai 2006, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in Beckenried, Erlen 1, hat mit Eingang vom 29. Oktober 2024 das Gesuch um Erteilung des Schweizer Bürgerrechtes eingereicht.

Erwägungen

A. Die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes von Beckenried an Abigail Jazmin Mauer fällt in den Kompetenzbereich der Gemeindeversammlung.

B. Abigail Jazmin Mauer ist am 9. Mai 2006 in Berlin (Deutschland) geboren. Sie ist am 1. Januar 2010 in die Schweiz eingereist und wohnte vorerst in der Gemeinde Heiligkreuz. Seit

1. Juli 2012 lebt Abigail Jazmin Mauer in Beckenried. Sie hat das Gymnasium in Stans im Juni 2024 erfolgreich abgeschlossen. Derzeit absolviert Abigail Jazmin Mauer das Studium der Rechtswissenschaften (Jus) an der Universität Luzern.

C. Die Gesuchstellerin hat einen sehr guten Leumund und ist vorbildlich in der Gemeinde integriert. Sie kommt ihren Verpflichtungen ordnungsgemäss nach. Die formellen und materiellen Voraussetzungen nach den kantonalen Richtlinien für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes werden von der Gesuchstellerin erfüllt. Es bestehen keine Anhaltspunkte, welche gegen eine Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes von Beckenried an Abigail Jazmin Mauer sprechen würden.



D. Einbürgerungen können gemäss den Weisungen des Regierungsrates Nidwalden an der Urne innerhalb der Gemeindeversammlung durchgeführt werden. Ohne ausdrücklichen und begründeten Antrag auf Ablehnung des Gesuches wird darüber nicht in geheimer Abstimmung entschieden. Das Einbürgerungsgesuch gilt dann als angenommen.

Anträge auf Ablehnung des Einbürgerungsgesuches müssen begründet werden. Begründungen mit dem alleinigen Hinweis auf Herkunft, Rasse, religiöse oder politische Überzeugung sind unzulässig. Sie widersprechen dem Rassendiskriminierungsverbot gemäss Bundesverfassung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, Abigail Jazmin Mauer, geb. 9. Mai 2006, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in Beckenried, Erlen 1, das Gemeindebürgerrecht von Beckenried zuzusichern.

Traktandum 3

Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes 2024 des Gemeinderates

Der Rechenschaftsbericht 2024 enthält einen kurzen Überblick aus Sicht des Gemeinderates über das vergangene Jahr.

Beckenried hat weniger Einwohner

Am 31. Dezember 2024 lebten 3'690 (Vorjahr 3'723) Personen in der Gemeinde Beckenried, wovon 491 (Vorjahr 498) mit ausländischer Staatsangehörigkeit sind. Die Bevölkerungszahl ist gegenüber dem Vorjahr nochmals leicht rückläufig. Dies dürfte sich in den kommenden Jahren wieder ändern. Durch die hohe Bautätigkeit wird die Bevölkerung von Beckenried wieder wachsen.

Gemeinderat

Der Gemeinderat hat sich im vergangenen Jahr zu 22 ordentlichen Sitzungen zusammengefunden und dabei 419 Geschäfte behandelt (Vorjahr: 24/409).

Zudem wurden drei Klausursitzungen durchgeführt. Diese Tagessitzungen dienen dazu, grössere Geschäfte ausführlich diskutieren zu können. Vielfach werden die Klausursitzungen auch zum Austausch mit anderen Gremien, zu Fachreferaten über ein bestimmtes, aktuelles

Thema und zum internen Austausch mit Abteilungsleitungen genutzt. Schwerpunktthemen im vergangenen Jahr waren die Gesamtrevision der Nutzungsplanung, die Teilrevision der Gewässerraumausscheidung, die vielen Investitionsprojekte der Gemeinde, die schulergänzenden Tagesstrukturen sowie die kommenden Anpassungen bei verschiedenen Gemeindefreglementen aufgrund der Änderung des Gemeindegesetzes (Abschaffung fakultativer Referendum).

Gemeindekanzlei

- Digitalisierung

Der Stellenwert der Informatik nimmt auch bei den öffentlichen Verwaltungen laufend zu. eGovernment Services und Digitalisierung eröffnen neue Möglichkeiten, stellen die Gemeinden aber auch vor Herausforderungen. Die Gemeinde Beckenried bezieht ihre ICT-Dienstleistungen mehrheitlich vom zentralen, kantonalen Service Provider ILZ (InformatikLeistungsZentrum). Derzeit wird die Informatikstrategie der Kantone Ob- und Nidwalden und deren Gemeinden umgesetzt. Die Gemeinde Beckenried ist in diesen Prozess eingebunden. Verschiedene Arbeiten müssen von den Mitarbeitenden neben dem Tagesgeschäft und den gemeindeeigenen Projekten erledigt werden. Dieser "Mehraufwand" ist sehr wichtig, um nicht den Anschluss in diesem Bereich zu verlieren und gerüstet für die Zukunft zu sein.

- Homepage und soziale Medien

Der seit Mitte September 2023 eingeführte Digitale Dorfplatz von Crossiety wird von der Bevölkerung rege genutzt. Per Ende März 2025 nutzen 930 Einwohnerinnen und Einwohner das App. Weiter informiert die Gemeinde offiziell auch über die Kanäle Instagram, Facebook, LinkedIn und selbstverständlich auch über die Homepage der Gemeinde, um möglichst viele Einwohnerinnen und Einwohner zu erreichen. Der zeitliche Aufwand hält sich in Grenzen, da die Bedienbarkeit dieser Kanäle einfach ist.

Bauamt

- Nutzungsplanung

Die Gesamtrevision der Nutzungsplanung beschäftigt das Bauamt weiterhin in hohem Ausmass. Die Auflage der neuen Nutzungsplanung erfolgte in der Zeit vom 11. September 2024 bis 11. Oktober 2024. Insgesamt sind 18 Einwendungen eingegangen. Mit den einwendenden Parteien wurden mittlerweile die Einwendungsverhandlungen geführt. Einige Punkte konnten bereinigt werden, andere Punkte hingegen nicht. Ziel ist es, die Gesamtrevision der Nutzungsplanung gegen Ende 2025/anfangs 2026 der Stimmbevölkerung anlässlich einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung zum Entscheid zu unterbreiten.

- Gewässerraumausscheidung

Die Teilrevision der Gewässerraumausscheidung konnte in der Zeit vom 11. September 2024 bis 11. Oktober 2024 ebenfalls öffentlich aufgelegt werden. Zu dieser Teilrevision sind 4 Einwendungen eingegangen. Mit den einwendenden Parteien wurden Einwendungsverhandlungen geführt. Es konnten nicht alle Einwendungen gütlich bereinigt werden. Die Teilrevision der Gewässerraumausscheidung wird der Frühlingsgemeindeversammlung 2025 zum Entscheid unterbreitet.

- Touristisches Feinkonzept Klewenalp-Stockhütte

Das Touristische Feinkonzept Klewenalp-Stockhütte (TFK) aus dem Jahre 2012 wird von einer Arbeitsgruppe des Gemeinderates seit Oktober 2023 überarbeitet. Nach einer Vernehmlassung bei sämtlichen beteiligten Akteuren im ersten Quartal 2024 wurde der erste Entwurf im Juni 2024 beim Kanton zur Vorprüfung eingereicht. Die Rückmeldung vom Amt für Raumentwicklung erfolgte im Dezember 2024. Aktuell werden in der Arbeitsgruppe die Rückmeldungen verarbeitet und ein zweiter Entwurf des TFK erstellt.

- Arealentwicklungen

In den Gebieten "Chappelmatt" und "Seemattli" (Seerausch) laufen derzeit im Rahmen von begleiteten Verfahren übergeordnete Arealentwicklungsplanungen. Der Gemeinderat ist in den Arbeitsgruppen, auch im Rahmen der laufenden Gesamtrevision der Nutzungsplanung, vertreten, um die Interessen der Gemeinde einbringen zu können.

- Ortsbildanalyse Chappelmatt

Nach der bereits abgeschlossenen Ortsbildanalyse Chappelmatt konnte auch die Ortsbildanalyse für das Gebiet ab Lielibach bis Hotel Seerausch (inkl. Gebiet Ledergasse) erstellt werden. Die Zeitraum Planungen AG Luzern haben im Auftrag des Gemeinderates für das Gebiet Niederdorf die Analyse mit Entwicklungsgrundsätzen erarbeitet. Der Gemeinderat hat die Ortsbildanalyse am 27. Januar 2025 genehmigt. Diese Ortsbildanalyse soll den Bauwilligen eine Hilfestellung bei der Entwicklung ihrer Bauprojekte im Gebiet Niederdorf leisten.

- Gemeindebauamt

Im Jahr 2024 hat das Gemeindebauamt 86 Baugesuche bearbeitet und 77 Bauabnahmen vorgenommen. Zudem wurden 37 weitere Anträge für den Gemeinderat vorbereitet, wobei davon 21 Anträge Stellungnahmen zu Einwendungen und Beschwerden waren. Diese Stellungnahmen verursachen grosse Zeitaufwendungen in der Verwaltung, werden diese doch selbst und ohne externe Unterstützung verfasst.

Es wurden 17 Sprechstunden (Beratungen/Auskünfte) durchgeführt.

Liegenschaften

- Parkplatzbewirtschaftung

Im Bereich der Parkplatzbewirtschaftung wurden nach der Genehmigung des geänderten Parkplatzreglementes durch die Gemeindeversammlung vom 24. Mai 2024 die Anhänge 1 bis 4 überarbeitet und dem fakultativen Referendum unterstellt. Rechtzeitig auf den 1. Januar 2025 konnten die neuen Anhänge in Kraft gesetzt werden.

Die Parkplatzbewirtschaftung hat sich bewährt, führt jedoch verwaltungsintern immer wieder zu zusätzlichen Arbeiten, die neben dem Tagesgeschäft geleistet werden müssen.

- Schulliegenschaften

Die Sanierung des alten Teils des Oberstufenschulhauses (zweite Etappe) wurde in den Sommer- und Herbstferien umgesetzt. Peter Niederberger leistete mit Unterstützung des Architekten Daniel Gander perfekte Arbeit. Die



Arbeitsausführung war nicht einfach, mussten doch die Arbeiten weitgehendst während den Ferienzeiten geleistet werden. Die zweite Sanierungsetappe beinhaltet den Ersatz der Fenster und der Eingangsfront, Bodenbeläge und Malerarbeiten sowie kleine Anpassungsarbeiten. In diesem Jahr wird der Lift aus dem Jahre 1997 ersetzt. Gemäss Mitteilung des Liftproduzenten Schindler Aufzüge AG ist die Ersatzteilversorgung nur noch für kurze Zeit gewährleistet. Trotz diesem Liftersatz zeichnet sich ab, dass der gesprochene Baukredit von CHF 800'000.00 unterschritten werden kann.

Auf dem Dach des Unterstufenschulhauses sowie auf dem Dach der neuen Wertstoffsammelstelle Allmend wurden je eine Photovoltaikanlage installiert und einen Zusammenschluss für den Eigenverbrauch (ZEV) mit dem Oberstufenschulhaus eingerichtet.

Bei der Turnhalle Isenringen wurde die gesamte Beleuchtung mit modernen LED-Leuchtkörpern ersetzt.

Nebst den grösseren Projekten sind an den Schulliegenschaften immer wieder Unterhaltsarbeiten auszuführen. Wenn möglich, werden diese vom Hauswarteteam erledigt. Trotzdem muss in einigen Fällen bei den Unterhaltsarbeiten auf externe Fachkräfte zurückgegriffen werden.

- **Verwaltungsliegenschaften**

Der geplante Heizungersatz im alten Gemeindehaus Mühlematt verzögert sich. Diese Investition wird im Jahr 2025 umgesetzt.

- **Liegenschaftsvermietung**

Die Nachfrage nach dem Nutzen der gemeindeeigenen Liegenschaften für Anlässe von Vereinen und Privaten ist auf sehr hohem Niveau. Das Alte Schützenhaus ist über das ganze Jahr praktisch ausgebucht. Auch die anderen Räumlichkeiten sind sehr stark ausgelastet.

Die Liegenschaftsverwaltung war im vergangenen Jahr für die Vermietung der Ermitage zuständig. Auch dieses Objekt ist weit über die Gemeindegrenze aus beliebt. Was gibt es Schöneres als einen Anlass in diesem geschichtsträchtigen Objekt mit traumhafter Lage am See durchzuführen. Nicht umsonst hat Isabelle Kaiser gesagt: Beggäriäd – s'scheenschtä Dorf am scheenschtä See.

Sicherheit

- **Feuerwehr**

Die Feuerschutzkommission traf sich zu zwei Sitzungen. Zudem wurde wiederum eine Aushebung für neue Feuerwehrpersonen durchgeführt. Es ist erfreulich, dass sich immer wieder junge Personen für ein Mitmachen in der Feuerwehr entscheiden.

Die Feuerwehr Beckenried wies per 31. Dezember 2024 einen Mannschaftsbestand von 82 Personen auf. 6 Personen sind aus dem aktiven Feuerwehrdienst ausgetreten, 4 Personen konnten neu eingeteilt werden.

Robi Walker hat als Feuerwehrkommandant auf Ende Jahr 2024 demissioniert. Dank einer frühen Nachfolgeplanung konnte in der Person von Tobias Waser der neue Feuerwehrkommandant gefunden und gewählt werden. Wir danken an dieser Stelle dem abgetretenen Feuerwehrkommandanten Robi Walker für seine grosse, hervorragend geleistete Arbeit und wünschen dem neuen Feuerwehrkommandanten Tobias Waser viel Erfolg in seiner neuen Tätigkeit und wenig Schadenereignisse.

Für die Gemeinde Beckenried ist die Feuerwehr ein sehr wichtiges Ersteinsatzelement. Die Topografie von Beckenried birgt die Gefahr von Unwetterrisiken. Der Schutz der Bevölkerung konnte in den letzten Jahren durch die Umsetzung des Hochwasserschutzprojektes Träschlibach und Lielibach stark verbessert werden.

Ein herzliches Dankeschön an die gesamte Mannschaft der Feuerwehr für ihren immer wieder vorbildlichen Einsatz.

- Gemeindeführungsstab

Für den Gemeindeführungsstab war das abgelaufene Jahr 2024 ruhig verlaufen. Neben den zwei ordentlichen Sitzungen wurde im Herbst eine Übung unter der Leitung von Toni Käslin durchgeführt.



Einzelne Mitglieder des Gemeindeführungsstabes waren in die Überarbeitung der Notfallplanung Beckenrieder Wildbäche und Rutschungen sowie der Notfallplanung Seehochstand eingebunden. Ziel dieser Arbeit ist es, die vorhandenen einzelnen Notfallplanungen für die Beckenrieder Bäche in einer einzigen Notfallplanung zusammenzuführen und die Notfallplanung für den Seehochstand zu aktualisieren.

Bildung

Der Rechenschaftsbericht umfasst die Zeit vom 1. Januar 2024 bis am 31. Dezember 2024. Damit geben Gemeinderat, Schulkommission und Schulleitung einen Einblick in die vielfältigen Aufgaben der (Volks-) Schule.

- Künstliche Intelligenz (KI) in der Schule

Am Arbeitstag vom 18. August liessen sich die Lehrpersonen der Schule Beckenried von Stefanie Wyss (PH Luzern) über die neusten Trends und Entwicklungen von künstlicher Intelligenz (KI) informieren. Was ist im Umgang mit KI in der Schule zu beachten? Wie nutze ich KI für die Unterrichtsvorbereitung oder wie arbeiten die Schülerinnen und Schüler mit KI? Dass das Thema nicht nur die Lehrerinnen und Lehrer interessierte, zeigte sich dann im Herbst beim Elternforum zum gleichen Thema. Mehr als 40 Personen liessen sich von der Firma SITAS über KI informieren.

- Zweiter Teil der Sanierungsarbeiten im Oberstufenschulhaus

Im Sommer und Herbst fand der zweite Teil der Sanierungsarbeiten im Oberstufenschulhaus statt. Im alten Trakt wurden sämtliche Fenster ersetzt und die Schulzimmer erhielten neue Böden. Zusätzlich wurden die Wände gestrichen. Im ersten Teil im Jahre 2023 wurde die Beleuchtung ersetzt (neu LED) und die digitalen Wandtafeln wurden wie bereits im Primar- und Unterstufenschulhaus eingebaut.

- Nejal Ninja Event in Beckenried

Der Kletterparcours von Melanie Schuler stammt ursprünglich aus Wolfenschiessen, machte im Juni aber zwei Tage halt in Beckenried. Die Schülerinnen und Schüler konnten

sich am Geschicklichkeitsparcours versuchen. Das war sowohl für die jüngeren wie auch die älteren Kinder eine grosse Herausforderung, aber auch ein grosser Spass.

- Wechsel des Jahresmottos auf das neue Schuljahr hin

Währenddem in der ersten Jahreshälfte noch der Schuljahresschwerpunkt "Mier bewegid eys" im Vordergrund stand, wechselte das Motto ab Mitte August auf "Spielend lernä". Das Spielen ist nicht einfach reiner Zeitvertreib, sondern stellt einen wichtigen Faktor dar, wenn es darum geht, dass Kinder in ihrer Entwicklung einen nächsten Schritt machen können.

- Schülerinnen- und Schülerrat trifft sich erstmals auch kantonal

Die einzelnen Klassen ab der 3. Klasse delegieren ihre Vertretungen in den Schülerinnen- und Schülerrat. In diesem Gremium können die Anliegen der Kinder aufgenommen werden oder die Lernenden starten eine eigene Initiative. Sowohl die Primarschule als auch die Orientierungsschule verfügt über jeweils einen eigenen Rat. Letzterer traf sich im Herbst 2024 erstmals in Stans mit anderen Schülerinnen- und Schülerräten aus dem Kanton Nidwalden. Auf der Traktandenliste standen der gegenseitige Austausch und das Kennenlernen.

- Neugestaltung Pausenplatz vor dem Unterstufenschulhaus

Im Rahmen der Neugestaltung der Werkstoffsammelstelle wurde der Platz direkt vor dem Unterstufenschulhaus so verändert, dass er auch als Pausenplatz genutzt werden kann. So können nun auch die Kinder des Zyklus 1 die Pause mit Ballspielen verbringen.

- Neues Schulprogramm erarbeitet

Nachdem die letzten Programme jeweils für fünf Jahre geplant wurden, setzt die Schule neu lediglich noch auf einen Zeitrhythmus von drei Jahren. Unter der Leitung von Prof. Dr. Christoph Buerkli von der Hochschule Luzern (HSLU) erarbeitete das Schulleitungsteam das neue Schulprogramm 2025-2028.

- Mittagstisch

Auf das Schuljahr 2024/2025 hat der Gemeinderat den betreuten Mittagstisch als Pilotversuch eingeführt. Damit konnte eine Lücke, welche durch die Aufgabe des Angebots des Chinderhuses Nidwalden in Beckenried entstanden ist, kurzfristig geschlossen werden. Der Mittagstisch ist sehr gut angelaufen. Pro Tag besuchen rund 15 bis 20 Schülerinnen und Schüler den Mittagstisch. Der Gemeinderat erarbeitete im vergangenen Jahr die gesetzlichen Grundlagen für eine schulergänzende Tagesstruktur in Beckenried. Das neue Reglement soll der Stimmbevölkerung von Beckenried anlässlich einer Urnenabstimmung zum Entscheid vorgelegt werden. Zuvor muss das Tagesstrukturreglement jedoch von der Gemeindeversammlung bereinigt werden.

- Austritte per 31.07. 2024

- | | |
|----------------------|----------------------------|
| - Businger Stephanie | Klassenlehrperson Zyklus 2 |
| - Jodar Hannes | Fachlehrperson ORS |
| - Moretti Esther | SHP |

- Eintritte aufs Schuljahr 2024/2025

- | | |
|-------------------|----------------------------|
| - Becker Luca | Klassenlehrperson Zyklus 2 |
| - Näpflin Jana | Kindergartenlehrperson |
| - Scherer Melanie | Fachlehrperson ORS |
| - Schüpfer Regula | Fachlehrperson Primar |

- Yammine Fochler Anne Fachlehrperson ORS
- Ziegler Irene Klassenlehrperson Zyklus 2

- Dienstjubiläen

20 Jahre	Roman Heini	Klassenlehrperson ORS
15 Jahre	Marcel Barmettler	Klassenlehrperson ORS
10 Jahre	Nadine Antener	Fachlehrperson
10 Jahre	Sabine Ettle	Schulleitung Zyklus 1

- Schülerzahlen

Schuljahr	KG	Klassen	Primar	Klassen	ORS	Klassen	Total	Mittelschule
2020/21	68	4	231	12	86	6	385	18
2021/22	70	4	232	12	82	6	384	22
2022/23	60	4	230	12	86	6	376	21
2023/24	59	4	229	12	88	6	376	20
2024/25	64	4	203	12	100	6	367	24

- Kindergarten

Schuljahr	Kinder	Besuch freiwilligen Kindergarten
2020/21	68	97 %
2021/22	70	94 %
2022/23	60	87 %
2023/24	59	90 %
2024/25	64	86 %

- Schüler an auswärtigen Schulen an welche die Schule Beckenried Beiträge bezahlt:

Schuljahr	BgF Ski Hergiswil	Schule Emmetten
2020/21	2	5
2021/22	4	4
2022/23	3	2
2023/24	1	2
2024/25	0	2

- Anzahl Volksschul-Lehrpersonen

Schuljahr	Voll- und Teilzeit
2020/21	45
2021/22	46
2022/23	46
2023/24	46
2024/25	47

Infrastrukturen

Der Gemeindedienst erledigt viele sichtbare und unsichtbare Arbeiten in der Gemeinde Beckenried. Im Geschäftsbericht des Gemeindegewerkes Beckenried ist ein Teil der Abteilung Infrastruktur Tiefbau gewidmet.

- Wertstoffsammelstelle

Mit dem Neubau der Wertstoffsammelstelle konnte nach langer Planungszeit im Frühling 2024 gestartet werden. Während der Bauphase wurde eine provisorische Sammelstelle

beim Feuerwehrlokal geführt. An dieser Stelle den Nachbarn dieses Provisoriums ein grosses Dankeschön für das Verständnis.

Am 30. November 2024 wurde die neue Wertstoffsammelstelle dem Betrieb übergeben. Die Fertigstellungsarbeiten (Umgebung) erfolgen im Frühjahr 2025.



- Bushaltestelle Niederdorf seeseitig

Die beiden Bushaltestellen im Niederdorf sind noch nicht hindernisfrei ausgestaltet. Es wurde ein Variantenstudium in Auftrag gegeben. In einer ersten Phase wird die talseitige Bushaltestelle für die Ausführung vorgezogen, da die Arbeiten mit der Grossbaustelle Seepark koordiniert werden müssen. Unter Einbezug der Bauherrschaft der Überbauung Seepark werden die notwendigen Ausführungsarbeiten vergeben, damit die Umsetzung zusammen mit den Gartenarbeiten für den Seepark erfolgen kann.

- Knoten Boden

Beim Knoten Boden wurden noch die letzten Arbeiten ausgeführt (Pflanzung von Bäumen, Installation Videoüberwachung). Bei der Videoüberwachung sind die Rohinstallationen abgeschlossen. Das notwendige Glasfaserkabel muss noch eingezogen werden, damit diese Videoüberwachung in Betrieb genommen werden kann. Die Erstellung der definitiven Bauabrechnung sowie die Abrechnung mit dem Kanton wird dieses Jahr noch erfolgen. Es zeichnet sich eine Kostenunterschreitung ab.

- Bachverbauung Lielibach

Der Geschiebesammler Hinteregg ist fertig erstellt und von den zuständigen Stellen abgenommen. Damit ist eines der wichtigsten Bauwerke des Hochwasserschutzprojektes Lielibach abgeschlossen.

Im Unterlauf wurden die Bauarbeiten weitergeführt. Pünktlich auf den Samichlauseinzug konnte die neue Oberdorfbrücke in Betrieb genommen werden. Durch den Abschluss der Bauarbeiten im Dorfbereich sind auch die Lärmimmissionen stark zurückgegangen.

Im Bereich des Strandbades konnte die neue Parkplatzgestaltung umgesetzt und rechtzeitig auf den Beginn der Badesaison in Betrieb genommen werden. Die Pflanzung der Bäume bedurfte einiger Überzeugungskraft der zuständigen Stellen.

- "ASTRA-Bäche"

Die Bäche im Bereich des Lehnenviaduktes wurden im Rahmen der Erstellung des Lehnenviaduktes verbaut. Seit mehr als zwei Jahren laufen intensive Verhandlungen mit dem Bundesamt für Strassen ASTRA über die Regelung des Unterhalts dieser Bäche. Im vergangenen Jahr haben zahlreiche Sitzungen stattgefunden. Das Projekt nimmt konkrete Formen an. Es gibt jedoch noch einige Detailfragen zu klären.

Beim Auslauf des Rütenebaches in den See war schon längere Zeit eine Schadstelle vorhanden. In Rücksprache mit dem ASTRA konnte diese Schadstelle repariert werden. Das ASTRA hat sich an den Kosten mit 50 % beteiligt. Die Arbeiten wurden durch die PK Bau AG ausgeführt. Zum Einsatz kamen alte Natursteine vom Lielibach.

- Röhrlibach



Am Röhrlibach wurde eine erste Etappe an Unterhaltsarbeiten ausgeführt. Bei Starkniederschlägen bestand bisher die Gefahr des Ausuferns des Baches. Mit den ausgeführten Unterhaltsarbeiten konnte dieses Problem behoben werden. Es wurden alte Natursteine vom Lielibach benutzt. Damit konnten lange Transportwege vermieden werden.

Der Röhrlibach weist nun wieder sein ursprüngliches Fassungsvermögen auf. Schon bald werden aus den Ritzen zwischen den Steinen die ersten Pflanzen blühen.

Energiestadt

Die Gemeinde Beckenried ist Energiestadt. Im vergangenen Jahr hat sich die Energiekommission zu drei Sitzungen zusammengefunden. In der ersten Jahreshälfte war die Fertigstellung des Energieleitbildes für die Gemeinde Beckenried ein Schwerpunktthema. Der Gemeinderat konnte das neue Energieleitbild am 1. Juli 2024 genehmigen.



In der zweiten Jahreshälfte stand die Vorbereitung der Re-Zertifizierung des Energielabels im Vordergrund. Zudem wurde eine Vernehmlassung zum Schutz- und Nutzungskonzept für die Stromproduktion mit erneuerbaren Energien in Nidwalden verfasst.

In einem weiteren Schritt erarbeitet die Energiekommission einen Gebäudestandard für gemeindeeigene, öffentliche Gebäude. Dieser Gebäudestandard soll als Leitlinie und nicht als Vollzugsinstrument dienen. Abweichungen sollen projektspezifisch mit einer angemessenen Begründung (z.B. Bauten unter Denkmalschutz) möglich sein.

Freizeit, Kultur und Tourismus

- Tourismuskommission

Der Tourismuskommission der Gemeinde Beckenried hat für die Belebung des Dorfplatzes verschiedene Anlässe organisiert. Diese Anlässe sind gut besucht worden und die Rückmeldungen waren positiv.

Im Weiteren wurden erste Abklärungen für ein Nachfolgeprodukt des "Kulturführers" vorgenommen. Diese Broschüre wird demnächst vergriffen sein.

- Überregionale Anlässe

Nebst verschiedenen Anlässen fand in Beckenried das Festival der Spiele des Vereines Ludoland statt. An drei Tagen im April 2024 war u.a. eine grosse Legoausstellung zu sehen. In der Turnhalle Isenringen zeigten über 40 Lego-Baumeister aus der ganzen Schweiz die riesige Legowelt "Brickingried". Da glänzten nicht nur die Augen der Kinder, sondern auch deren der Erwachsenen.



Der Kulturverein Ermitage organisierte in der Ermitage wiederum ein spannendes, vielfältiges Kulturprogramm. Die vorhandene Leistungsvereinbarung für die Benützung der Ermitage und die Durchführung von Kulturanlässen zwischen der Gemeinde und dem Kulturverein hat sich bewährt.

Der Verein Ferry Jam organisierte zum achten Mal Konzerte auf der Autofähre Beckenried. Dieser Anlass hat bereits Kultstatuts erreicht. Die Konzerte auf der Autofähre erfreuen sich einer grossen Beliebtheit. Das Hauptkonzert sowie das Zusatzkonzert von Marc Sway waren restlos ausverkauft.

Ein Höhepunkt war sicher der neue Guinness World Record für das grösste Alphorn-Ensemble der Welt auf Klewenalp. 1006 Alphornbläser haben sich am 31. August 2024 auf der Klewenalp bei schönstem Wetter versammelt und den neuen Weltrekord aufgestellt. Ein eindrücklicher und verrückter Event, der nur dank dem Mitwirken von unzähligen Helferinnen und Helfern möglich wurde.

Und nicht zuletzt fand der weit über die Kantonsgrenze hinweg bekannte 23. Nidwaldner Alpchäs Märcht im Alten Schützenhaus statt. Dieser Anlass ist aus Beckenried nicht mehr wegzudenken.

Im sportlichen Bereich wurden verschiedene Rennen auf der Klewenalp durchgeführt. Im Frühsommer fand die Jugend und Junioren Europameisterschaften im Inline in Hergiswil und Beckenried statt. Die Schweizer Teilnehmenden haben an beiden Renntagen überzeugt. Am 9. Mai 2024 wurden den jungen Schwingern ein Kräftemessen ermöglicht. Bei angenehm trockenem Wetter wurde das Buübäschwinget auf dem Sportplatz Allmend durchgeführt.

Der Turnverein Beckenried feierte sein hundertjähriges Bestehen mit der Präsentation des Jubiläumsbuches "100 Jahre Turnverein Beckenried" und der Aufführung der Turner-Revue "nid ganz hundert", welche von der Sport Union Beckenried als Mitorganisatorin tatkräftig unterstützt wurde. Sowohl das Buch als auch die Darbietenden wussten zu begeistern.

An dieser Stelle wird allen Vereinen von Beckenried für ihre grosse Arbeit, die Organisation von Anlässen, Festen etc. für Gross und Klein der beste Dank ausgesprochen. Die Vereine tragen sehr stark zu einem aktiven und attraktiven Leben in Beckenried bei.

- Neuzuzügeranlass

Der letztjährige Neuzuzügeranlass wurde wiederum im Dienstleistungszentrum am Oeliweg 4 durchgeführt. Bei Kaffee und Gipfeli wurden die Anwesenden über die Gemeinde informiert. Anschliessend wurden die neuen Räumlichkeiten des Dienstleistungszentrums gezeigt. Bei einem gemütlichen Apéro in der Cafeteria fand dieser Anlass seinen Abschluss.

Soziales

- Wirtschaftliche Sozialhilfe

Die Anzahl zu bearbeitende Dossiers der wirtschaftlichen Sozialhilfe für in Beckenried wohnhaften Personen sind gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Die gute Wirtschaftslage trägt wesentlich zu diesem Rückgang bei. Die Komplexität der Fälle und der damit verbundenen umfassenden Abklärungen nimmt weiter zu und erfordert einen grossen Zeitaufwand. Erschwerend kommt hinzu, dass beim Sozialdienst Nidwalden immer wieder Personalmutationen zu verzeichnen sind.

Einen zusätzlichen Arbeitseinsatz erforderte die Einführung des neuen Spezialprogrammes Tutoris. Die Sozialhilfestatistik basiert auf der gemeinsamen Zusammenarbeit von Bund,

Kantonen und Gemeinden. Die Modernisierung der Sozialhilfestatistik führt nun dazu, dass die Daten monatlich dem Bundesamt für Statistik (BFS) abgeliefert werden müssen. Dies kann mit der bisherigen Lösung von Exceltabellen nicht mehr gemacht werden. Mit dem neuen Programm kann nun die Fallbearbeitung digitalisiert und automatischer vorgenommen werden. Alle Gemeinden und der Kanton Nidwalden arbeiten auf einer einzigen Tutoris.Net Datenbank. Damit kann eine einfache und automatisierte Lieferung der BFS-Statistik gewährleistet werden.

- Beirat Alter

Der Beirat Alter hat sich zu sechs Sitzungen im vergangenen Jahr getroffen. Das Treffen mit Nachtessen für die im Jahr 2024 in Pension gegangenen Einwohnerinnen und Einwohner wurde vom Beirat Alter begleitet. Dieser Anlass war wiederum ein voller Erfolg. Die Gespräche sind sehr interessant und es kommen wertvolle Rückmeldungen, welche für die zukünftige Gestaltung der Gemeinde Beckenried dienlich sind.

Zusätzlich wurde eine öffentliche Veranstaltung "Gut beraten im Alter" in Zusammenarbeit mit der Pro Senectute Nidwalden durchgeführt.

- Jugendkommission



Die Jugendkommission traf sich im Jahr 2024 zu insgesamt vier Sitzungen. Seitens der Jugendkommission wurden zwei Events organisiert und durchgeführt. Unter der Leitung von Ivo Baumgartner traf man sich im Lieli "zum Grill und Chill – Eigenproduktion einer Wurst". Für den Spray-Event konnte der bekannte Künstler Adrian Gander "ANOY" engagiert werden. Die Autobahnunterführung bei der Höfestrasse erscheint nun in einem neuen Glanz. Beide Events wurden von den Jugendlichen gut besucht.

Auch der Lielibetrieb am Freitagabend ist erfreulich verlaufen. Rund 20 Jugendliche finden sich jeweils im Lieli ein und verbringen einen Abend mit Kolleginnen und Kollegen. Der neu angeschaffte Pizzaofen hat bereits viele Betriebsstunden und ist bei den Jugendlichen sehr beliebt.

Dank

Das Jahr 2024 war ein weiteres Jahr der Veränderungen – spannend und sehr arbeitsintensiv. Ohne das Mitwirken aller Mitarbeitenden wäre es nicht möglich, die laufenden Projekte zu bearbeiten und umzusetzen. Ein grosser Dank geht deshalb an alle Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung, des Haus- und Gemeindedienstes, des Gemeindewerkes sowie an die Lehrpersonen der Schule Beckenried, welche mit viel Engagement und Sachkenntnis sicherstellen, dass die Dienstleistungen der Gemeinde, Hausdienst, Gemeindedienst und Schule gegenüber der Bevölkerung in einer hohen Qualität und zur Zufriedenheit der Öffentlichkeit erbracht werden.

Wir danken dem Kirchenrat, der Genossenkorporation, allen Kommissionen und allen anderen Organisationen und Vereinen in Beckenried für die gute, offene und konstruktive Zusammenarbeit.

Aber auch Ihnen, geschätzte Beckenriederinnen und Beckenrieder, danken wir für das Vertrauen und die Unterstützung, die Sie uns während des vergangenen Jahres geschenkt haben. Ihr Mitdenken, Mithandeln und Mitgestalten in der Gemeinde Beckenried ist für uns wichtig und erleichtert uns die tägliche Arbeit.

Traktandum 4.1**Politische Gemeinde Beckenried. Genehmigung der Jahresrechnung 2024**

Die Erfolgsrechnung 2024 schliesst bei einem Aufwand von CHF 14'968'291.55 und einem Ertrag von CHF 16'180'897.65 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'212'606.10 ab. Im Budget 2024 wurde von einem Ertragsüberschuss von CHF 2'360.00 bei Auflösung von finanzpolitischen Reserven von CHF 250'000.00 ausgegangen. Das nun vorliegende Rechnungsergebnis ist um CHF 1'460'246.10 besser als erwartet ausgefallen.

Aus dem Mehrertrag von insgesamt CHF 1'212'606.10 sollen CHF 400'000.00 der Vorfinanzierung Sanierung Strandbad Bachegg zugewiesen werden. Ein Betrag von CHF 794'818.25 soll für die Bilanzbereinigung (Wertberichtigung Parzelle 267) eingesetzt werden. Der Restbetrag von CHF 17'787.85 wird dem übrigen Eigenkapital zugewiesen.

Das Eigenkapital setzt sich per 31. Dezember 2024 wie folgt zusammen (nach Gewinnverteilung):

Diverse Fonds	CHF	1'580'403.58
Vorfinanzierung Schulhaus	CHF	2'072'000.00
Vorfinanzierung Sanierung Gemeindehaus Mühlematt	CHF	180'000.00
Vorfinanzierung Sanierung Knoten Boden	CHF	1'160'250.00
Vorfinanzierung Neubau Wertstoffsammelstelle, Anteil Hausdienst	CHF	250'000.00
Vorfinanzierung Sanierung Strandbad Bachegg	CHF	400'000.00
Finanzpolitische Reserven	CHF	4'400'000.00
Übriges Eigenkapital	CHF	2'484'143.27
Total Eigenkapital	CHF	12'526'796.85

Die Verschuldung (Nettoschuld I) beläuft sich auf CHF 16'854'000.00. Unter Berücksichtigung der Abschreibungen, des Mehrertrages, der Nettoinvestitionen, der Fondszuweisungen und der Bilanzbereinigung ist die Verschuldung im Jahre 2024 um CHF 1'225'000.00 angestiegen (Stand Nettoschuld I am 31.12.2023 CHF 15'629'000.00). Dies entspricht einer deutlich tieferen Steigerung der Verschuldung als in den Finanzplänen vorgesehene Zunahme von CHF 2'471'059.

Die Investitionsrechnung weist im Berichtsjahr eine Zunahme der Nettoinvestitionen von CHF 3'991'833.17 aus.

Im abgelaufenen Rechnungsjahr sind pro Bereich nur wenige Konten mit grösseren Budgetabweichungen zu verzeichnen. Im Bereich Allgemeine Verwaltung sind Minderkosten zu verzeichnen. Diese Minderkosten verteilen sich auf die Legislative, die Finanz- und Steuerverwaltung, die Informatik und die Verwaltungsliegenschaften. Der Aufwand im Bereich Öffentliche Ordnung und Sicherheit liegt leicht unter dem Budget. Bei der Bildung sind fast auf allen Stufen höhere Aufwände zu verzeichnen. Im Bereich der Schulliegenschaften wurde die zusätzliche Abschreibung des Wohnhauses Rossi verbucht. Der Bereich Kultur, Sport und Freizeit schliesst durch die Einlage in die Vorfinanzierung Strandbades mit Mehrkosten ab. Ansonsten bewegt sich der Aufwand dieses Bereiches leicht unter den Budgetvorgaben. Trotz einer Kostensteigerung konnte der Bereich Gesundheit im Rahmen des Budgets abgeschlossen werden. Der Bereich Soziale Sicherheit weist gegenüber dem Budget leichte Mehrkosten auf. Bei der Alimentenbevorschussung sind mehr Fälle zu verzeichnen und die Rückerstattungen sind tiefer ausgefallen. Die wirtschaftliche Sozialhilfe liegt netto unter dem Vorjahreswert. Der Bereich Verkehr weist gegenüber dem Budget einen Mehraufwand aus. Dieser Mehraufwand ist auf einen grösseren Unterhalt an den Strassen zurückzuführen. Bei der Parkplatzbewirtschaftung konnte der budgetierte Betrag nicht erreicht werden. Das Wetter spielt hier jeweils eine entscheidende Rolle. Der Bereich Umweltschutz und Raumordnung

weist geringe Mehrkosten aus. Im Bereich Raumplanung sind aufgrund des Bearbeitungsstandes der Gesamtrevision der Nutzungsplanung und der Teilrevision der Gewässer-raumausscheidungen höhere Kosten angefallen. Der Bereich Landwirtschaft, Tourismus und Industrie bewegt sich im Rahmen des Budgets.

Allgemein darf den einzelnen Ressortverantwortlichen sowie allen Verwaltungsbereichen wiederum eine hohe Budgetdisziplin attestiert werden. Abweichungen gegenüber dem Budget sind in einigen bekannten Positionen entstanden, welche schwierig zu budgetieren sind.

Bei den Steuererträgen lagen die Einkommenssteuern bei den natürlichen Personen mit CHF 1'179'405.75 über den Budgeterwartungen. Der Grundstückgewinnsteuerertrag liegt mit CHF 1'376'694.00 um CHF 663'694.00 oder rund 48 % über den Budgetannahmen für das Jahr 2024.

Erfreulich ist auch die Entwicklung der Gewinnsteuererträge der juristischen Personen. Diese entwickeln sich positiv und liegen mit einem Gesamtertrag von CHF 273'295.50 über den Budgetannahme von CHF 230'000.00. Gegenüber dem Vorjahr ist erneut eine Ertragssteigerung zu verzeichnen. Die Kapitalsteuern der juristischen Personen bewegen sich auf Vorjahresniveau.

Begründung von Kreditüberschreitungen

Gemäss § 11 Abs. 3 der Vollzugsverordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (NG 172.21) sind Kreditüberschreitungen über CHF 10'000.00 zu begründen. Die Begründungen der Kreditüberschreitungen sind unter Punkt 14 des Anhangs zur Jahresrechnung 2024 aufgeführt.

Verpflichtungskredite

Im Sinne von Art. 42 Abs. 1 des Gemeindefinanzhaushaltsgesetzes (NG 171.2) müssen alle vorhandenen Verpflichtungskredite in der Jahresrechnung erfasst werden. Nach Art. 43 Abs. 3 vorerwähnten Gesetzes sind Kreditüberschreitungen bis CHF 50'000.00 zu begründen. Im Rechnungsjahr 2024 ist folgender Verpflichtungskredit abgerechnet worden:

- Sanierung Oberstufenschulhaus alter Teil (1. Etappe)

Die Gemeindeversammlung vom 25. November 2022 bewilligte einen Baukredit für die Teilsanierung des Oberstufenschulhauses (alter Teil) von CHF 600'000.00 inkl. 7.7 % MWST (INV 103: Einbau interaktives Wandtafelsystem CHF 150'000.00, INV 079: Sanierungsarbeiten ORS-Schulhaus CHF 450'000.00).

Die Sanierungsarbeiten wurden in den Sommer- und Herbstferien 2023 sowie über Weihnachtsferien 2023/2024 ausgeführt. Der Gesamtaufwand beziffert sich auf CHF 591'045.41 inkl. MWST (mit Förderbeitrag Lichtsanierung von CHF 1'468.00). Gegenüber dem bewilligten Baukredit von CHF 600'000.00 ist eine Kostenunterschreitung von CHF 8'954.59 zu verzeichnen.

Die noch verfügbaren Verpflichtungskredite sind unter Punkt 12 des Anhangs zur Jahresrechnung 2024 aufgeführt.

Kreditübertragung

Damit die Budgetkredite nicht verfallen, hat der Gemeinderat am 24. März 2025 gestützt auf Art. 48 Abs. 2 des Gemeindefinanzhaushaltsgesetzes entschieden, nachfolgend nicht ausgeschöpften Kredite auf das Folgejahr zu übertragen:

- Verwaltungsliegenschaften: Heizungersatz Gemeindehaus Mühlematt (INV 105)

Die Herbstgemeindeversammlung vom 24. November 2023 bewilligte einen Budgetkredit von CHF 200'000.00 für den Heizungersatz im Gemeindehaus Mühlematt. Die Sanierungsarbeiten konnten im vergangenen Jahr nicht umgesetzt werden. Der Budgetkredit von CHF 200'000.00 wird auf das Investitionsbudget 2025 übertragen.

- Gemeindestrassen: Bushaltestellen (INV 88)

Für die Umgestaltung der Bushaltestellen (hindernisfrei) wurde an der Herbstgemeindeversammlung vom 24. November 2023 ein Budgetkredit von CHF 80'000.00 bewilligt. Die Bushaltestellen Niederdorf Nord und Süd wurden im vergangenen Jahr analysiert und eine Grobplanung erstellt. Die Ausführung der Bushaltestelle Niederdorf Nord erfolgt in diesem Jahr. Ebenfalls wird die Detailplanung für die Bushaltestelle Niederdorf Süd vorgenommen. Der im Budget 2025 enthaltene Budgetkredit von CHF 200'000.00 ist eher knapp bemessen, weshalb der Restkredit aus dem Jahre 2024 von CHF 31'904.00 auf das Investitionsbudget 2025 übertragen wird.

- Gemeindestrassen: Umrüstung Strassenbeleuchtung auf LED (INV 106)

Für die Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf dem Gemeindegebiet Beckenried auf LED wurde an der Herbstgemeindeversammlung vom 24. November 2023 ein Budgetkredit von CHF 200'000.00 bewilligt. Aufgrund von Lieferverzögerungen bei den neuen Leuchtkörpern konnte die erste Etappe im vergangenen Jahr nicht abgeschlossen werden. Der Restkredit aus dem Jahre 2024 von CHF 63'636.55 wird auf das Investitionsbudget 2025 übertragen wird.

- Gemeindestrassen: Belagsarbeiten Wärmeverbund (INV 107)

Für die notwendigen Belagsarbeiten im Zusammenhang mit der Erweiterung des Wärmeverbundes der Genossenkorporation Beckenried wurde an der Herbstgemeindeversammlung vom 24. November 2023 ein Budgetkredit von CHF 150'000.00 bewilligt. Die Genossenkorporation Beckenried hat mit der Umsetzung der Erweiterung des Wärmeverbundes im Herbst 2024 angefangen. Im vergangenen Jahr waren noch keine Gemeindestrassen betroffen, welche gleichzeitig mit den Arbeiten für den Wärmeverbund saniert werden sollen. Der Budgetkredit von CHF 150'000.00 wird auf das Investitionsbudget 2025 übertragen.

- Abfallwirtschaft: Dezentrale Sammelstellen Kehricht (INV 112)

Für die Erstellung von dezentralen Kehrichtsammelstellen wurde an der Herbstgemeindeversammlung vom 24. November 2023 ein Budgetkredit von CHF 100'000.00 bewilligt. Die Planung der dezentralen Kehrichtsammelstellen nahm mehr Zeit in Anspruch, sodass die Umsetzung erst in diesem Jahr erfolgen kann (Mühlebach, Rütönen). Der Restkredit von CHF 87'153.28 wird auf das Investitionsbudget 2025 übertragen.

Antrag des Gemeinderates

1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2024 (Erfolgsrechnung inkl. Nachtragskredite, Investitionsrechnung sowie Bilanz) zu genehmigen.
2. Der Gemeinderat schlägt folgende Gewinnverwendung vor:

Gesamtergebnis Jahresrechnung 2024	CHF	1'212'606.10
Zuweisung Vorfinanzierung Sanierung Strandbad	CHF	400'000.00

Bilanzbereinigung (Wertberichtigung Parzelle 356)	CHF	794'818.25
Einlage übriges Eigenkapital	CHF	17'787.85
Total Jahresergebnis 2024	CHF	1'212'606.10

Bericht der Finanzkommission

Als Finanzkommission haben wir die Buchhaltung und die Jahresrechnung (Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Bilanz und Anhang) gemäss Gemeindegesetz für das Rechnungsjahr 2024 geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Diese Untersuchungen waren die Grundlage für unser Urteil.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen.

Wir danken den Verantwortlichen für die geleistete Arbeit und beantragen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

FINANZKOMMISSION BECKENRIED

Urs-Peter Käslin, Präsident; Herbert Genhart, Mitglied; Rita Käslin-Waser, Mitglied; Remo Käslin, Mitglied; Thomas Odermatt, Mitglied

Politische Gemeinde Beckenried**Gesamtübersicht**

Zahlen in Tausend CHF

Gesamtübersicht	<i>Rechnung 2024</i>	<i>Budget 2024</i>	<i>Rechnung 2023</i>
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	-14'101	-13'851	-13'913
Betrieblicher Ertrag	14'713	13'008	13'661
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	612	-842	-252
Ergebnis aus Finanzierung	475	467	533
Operatives Ergebnis	1'087	-375	280
Ausserordentliches Ergebnis	-1'069	378	-242
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	18	2	39
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	9'474	10'110	8'406
Investitionseinnahmen	5'482	5'347	4'179
Nettoinvestition	3'992	4'763	4'227
Geldflussrechnung			
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	2'326	1'328	2'045
Cash Drain aus Investitionstätigkeit	-3'992	-4'763	-4'227
Finanzierungsfehlbetrag (-überschuss)	-1'666	-3'435	-2'182
Cash Flow (-Drain) aus Finanzierungstätigkeit	4'029	4'000	2'087
Veränderung des Fonds "Geld"	2'363	565	-95

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag
Betrieblicher Aufwand						
Personalaufwand	-14'100'883.07		-13'850'520.00		-13'913'123.36	
Sach- und übriger Aufwand	-7'839'582.63		-7'733'480.00		-7'457'666.60	
Abschreibungen	-2'699'964.37		-2'585'630.00		-2'606'851.67	
Einlagen	-1'714'532.84		-1'672'500.00		-1'701'213.52	
Transferaufwand	-1'15'961.91		-94'600.00		-308'201.96	
Durchlaufende Beiträge	-1'711'021.32		-1'744'310.00		-1'823'489.61	
	-19'820.00		-20'000.00		-15'700.00	
Betrieblicher Ertrag						
Fiskalertrag	14'712'623.06		13'008'100.00		13'660'874.60	
Regalien und Konzessionen	8'891'091.05		7'967'000.00		7'792'848.75	
Entgelte	94'446.69		103'000.00		95'750.00	
Verschiedene Erträge	1'303'251.38		1'284'100.00		1'372'508.94	
	500.00		500.00		183'336.50	
Entnahmen Fonds	190'869.40		129'000.00		200'166.20	
Transferertrag	4'213'144.54		3'504'500.00		4'000'564.21	
Durchlaufende Beiträge	19'820.00		20'000.00		15'700.00	
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit						
	611'739.99		-842'420.00		-252'248.76	
Finanzaufwand	-168'536.60		-154'800.00		-129'887.00	
Finanzertrag	643'652.71		621'880.00		662'446.09	
Ergebnis aus Finanzierung						
	475'116.11		467'080.00		532'559.09	
Operatives Ergebnis						
	1'086'856.10		-375'340.00		280'310.33	
Ausserordentlicher Aufwand	-1'194'818.25				-337'596.95	
Ausserordentlicher Ertrag	125'750.00		377'700.00		96'000.00	
Ausserordentliches Ergebnis						
	-1'069'068.25		377'700.00		-241'596.95	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung						
	17'787.85		2'360.00		38'713.38	

Politische Gemeinde Beckenried

Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG <i>Nettoergebnis</i>	1'803'938.24	388'710.45 <i>1'415'227.79</i>	1'840'290.00	417'905.00 <i>1'422'385.00</i>	1'993'831.62	349'198.50 <i>1'644'633.12</i>
01 Legislative und Exekutive	284'636.00	2'840.00	272'900.00	2'000.00	272'049.65	2'800.00
011 Legislative	32'945.85	2'840.00	39'900.00	2'000.00	34'480.50	2'800.00
012 Exekutive	251'690.15		233'000.00		237'569.15	
02 Allgemeine Dienste	1'519'302.24	385'870.45	1'567'390.00	415'905.00	1'721'781.97	346'398.50
021 Finanz- und Steuerverwaltung	101'298.50	30'000.00	130'000.00	38'100.00	108'890.85	27'000.00
022 Allgemeine Dienste	969'673.07	198'177.70	978'090.00	214'185.00	922'073.69	185'428.05
029 Verwaltungliegenschaften	448'330.67	157'692.75	459'300.00	163'620.00	690'817.43	133'970.45
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG <i>Nettoergebnis</i>	325'001.79	244'207.73 <i>80'794.06</i>	344'130.00	249'100.00 <i>95'030.00</i>	308'634.01	274'735.56 <i>33'898.45</i>
14 Allgemeines Rechtswesen	17'147.20	4'060.00	19'800.00	15'000.00	18'250.60	14'840.00
140 Allgemeines Rechtswesen	17'147.20	4'060.00	19'800.00	15'000.00	18'250.60	14'840.00
15 Feuerwehr	223'673.38	186'186.13	248'650.00	199'100.00	220'802.99	203'778.46
150 Feuerwehr	223'673.38	186'186.13	248'650.00	199'100.00	220'802.99	203'778.46
16 Verteidigung	84'181.21	53'961.60	75'680.00	35'000.00	69'580.42	56'117.10
161 Militärische Verteidigung	5'700.00	27'513.90	5'700.00	12'000.00	1'500.00	36'523.60
162 Zivile Verteidigung	78'481.21	26'447.70	69'980.00	23'000.00	68'080.42	19'593.50
2 BILDUNG <i>Nettoergebnis</i>	9'027'562.46	768'860.25 <i>8'258'702.21</i>	8'156'220.00	798'635.00 <i>7'357'585.00</i>	7'881'624.66	760'045.55 <i>7'121'579.11</i>
21 Obligatorische Schule	9'027'562.46	768'860.25	8'156'220.00	798'635.00	7'881'624.66	760'045.55

Politische Gemeinde Beckenried

Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
211	645'358.25	3'425.40	619'835.00		591'112.66	
212	2'664'205.47	31'272.25	2'739'210.00	13'000.00	2'572'274.56	21'921.95
213	1'672'074.72	26'300.00	1'640'000.00	24'000.00	1'605'858.70	36'119.40
214	525'874.55	253'955.60	481'200.00	226'600.00	494'413.00	236'258.75
217	2'508'160.75	241'683.10	1'643'690.00	278'900.00	1'640'727.43	231'040.05
218	70'106.10	19'666.00	28'800.00	3'600.00	24'108.40	3'720.00
219	941'782.62	192'557.90	1'003'485.00	252'535.00	953'129.91	230'985.40
3	850'237.50	68'858.22	475'080.00	75'800.00	455'790.97	72'931.81
		781'379.28		399'280.00		382'859.16
32	106'967.11	6'912.72	111'900.00	9'300.00	98'969.02	6'431.95
321	76'740.91	6'912.72	82'800.00	9'300.00	76'127.47	6'431.95
329	30'226.20		29'100.00		22'841.55	
33	37'544.00	7'046.65	36'490.00	9'500.00	39'871.65	7'888.05
332	37'544.00	7'046.65	36'490.00	9'500.00	39'871.65	7'888.05
34	705'726.39	54'898.85	326'690.00	57'000.00	316'950.30	58'611.81
341	17'450.00		15'200.00		16'900.00	-300.00
342	688'276.39	54'898.85	311'490.00	57'000.00	300'050.30	58'911.81
4	116'729.45		112'050.00		122'653.50	
		116'729.45		112'050.00		122'653.50
42	104'041.55		96'500.00		105'979.30	
421	104'041.55		96'500.00		105'979.30	
43	12'687.90		15'550.00		16'674.20	

Politische Gemeinde Beckenried

Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
433 Schulgesundheitsdienst	12'687.90		15'550.00		16'674.20	
5 SOZIALE SICHERHEIT	409'642.71	95'930.61	373'110.00	65'000.00	490'425.02	71'490.39
Nettoergebnis		313'712.10		308'110.00		418'934.63
52 Invaliddität	14'600.00		14'600.00		14'600.00	
523 Invalidenheime	14'600.00		14'600.00		14'600.00	
53 Alter und Hinterlassene	1'966.01		2'200.00		1'778.82	
535 Leistungen an Alter	1'966.01		2'200.00		1'778.82	
54 Familie und Jugend	111'622.75	56'836.01	81'980.00	45'000.00	61'097.40	43'357.34
543 Alimtenbevorzuschussung und -inkasso	38'324.00	22'349.51	31'600.00	31'000.00	19'868.00	21'205.34
544 Jugendschutz	67'091.00	34'486.50	43'680.00	14'000.00	40'029.40	22'152.00
545 Leistungen an Familien	6'207.75		6'700.00		1'200.00	
57 Sozialhilfe	281'453.95	39'094.60	274'330.00	20'000.00	412'948.80	28'133.05
572 Wirtschaftliche Hilfe	218'819.55	35'694.60	210'000.00	20'000.00	343'001.65	28'133.05
573 Asylwesen	52'206.00		59'200.00		56'249.00	
579 Übrige Fürsorge	10'428.40	3'400.00	5'130.00		13'698.15	
6 VERKEHR	1'322'631.78	535'284.24	1'218'600.00	537'800.00	1'240'991.91	489'043.01
Nettoergebnis		787'347.54		680'800.00		751'948.90
61 Strassenverkehr	1'310'960.18	523'510.24	1'218'100.00	535'800.00	1'214'491.91	473'923.01
612 Hauptstrassen	5'000.00		5'000.00		5'000.00	
615 Gemeindestrassen	1'245'883.73	321'634.50	1'157'600.00	320'800.00	1'143'030.38	273'110.50
619 Parkplatzbewirtschaftung	60'076.45	201'875.74	55'500.00	215'000.00	66'461.53	200'812.51
62 Öffentlicher Verkehr	11'671.60	11'774.00	500.00	2'000.00	21'500.00	15'120.00

Politische Gemeinde Beckenried

Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
623 Agglomerationsverkehr	500.00		500.00		500.00	
629 Übriger öffentlicher Verkehr	11'171.60	11'774.00		2'000.00	21'000.00	15'120.00
63 Verkehr, übrige					5'000.00	
633 Sonstige Transportsysteme					5'000.00	
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'434'463.62	665'123.05	1'395'900.00	622'200.00	1'505'518.33	773'121.44
<i>Nettoergebnis</i>		769'340.57		773'700.00		732'396.89
72 Abwasserbeseitigung	470'882.75	476'254.60	422'500.00	429'700.00	487'934.50	494'414.90
720 Abwasserbeseitigung	470'882.75	476'254.60	422'500.00	429'700.00	487'934.50	494'414.90
73 Abfallwirtschaft	153'984.45	153'984.45	181'500.00	181'500.00	254'835.49	254'835.49
730 Abfallwirtschaft	153'984.45	153'984.45	181'500.00	181'500.00	254'835.49	254'835.49
74 Gewässerverbauungen	596'728.43	10'500.00	615'000.00		542'119.86	
741 Gewässerverbauungen	596'728.43	10'500.00	615'000.00		542'119.86	
77 Übriger Umweltschutz	70'331.39	13'658.00	63'900.00	11'000.00	69'907.83	19'556.05
771 Friedhof und Bestattung	65'160.54	13'658.00	54'300.00	11'000.00	57'008.33	13'135.05
779 Übriger Umweltschutz	5'170.85		9'600.00		12'899.50	6'421.00
79 Raumordnung	142'536.60	10'726.00	113'000.00		150'720.65	4'315.00
790 Raumordnung	142'536.60	10'726.00	113'000.00		150'720.65	4'315.00
8 VOLKSWIRTSCHAFT	211'743.20	205'905.25	207'420.00	198'000.00	347'591.20	341'991.80
<i>Nettoergebnis</i>		5'837.95		9'420.00		5'599.40
81 Landwirtschaft	501.10		2'900.00		2'749.40	
814 Produktionsverbesserung	501.10		2'900.00		2'749.40	

Politische Gemeinde Beckenried

Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
84 Tourismus	209'392.10	205'905.25	201'620.00	198'000.00	341'991.80	341'991.80
840 Tourismus	209'392.10	205'905.25	201'620.00	198'000.00	341'991.80	341'991.80
85 Industrie, Gewerbe, Handel	1'850.00		2'900.00		2'850.00	
850 Industrie, Gewerbe, Handel	1'850.00		2'900.00		2'850.00	
9 FINANZEN UND STEUERN	678'946.90	13'208'017.85	704'840.00	11'865'560.00	748'016.05	11'962'519.21
Nettoergebnis	12'529'070.95		11'160'720.00		11'214'503.16	
91 Steuern	491'457.35	8'943'199.25	521'600.00	8'006'900.00	511'175.40	7'830'766.30
910 Steuern	491'457.35	8'943'199.25	521'600.00	8'006'900.00	511'175.40	7'830'766.30
93 Finanz- und Lastenausgleich	2'445'608.00	2'445'608.00	2'445'600.00	2'445'600.00	2'673'290.00	2'673'290.00
930 Finanz- und Lastenausgleich	2'445'608.00	2'445'608.00	2'445'600.00	2'445'600.00	2'673'290.00	2'673'290.00
95 Übrige Ertragsanteile	1'703'074.85	1'703'074.85	1'040'500.00	1'040'500.00	1'362'605.85	1'362'605.85
950 Übrige Ertragsanteile	1'703'074.85	1'703'074.85	1'040'500.00	1'040'500.00	1'362'605.85	1'362'605.85
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	187'489.55	129'603.90	183'240.00	119'560.00	149'243.70	130'685.74
961 Zinsen	131'344.45	19'147.45	109'800.00	10'000.00	93'625.00	23'145.34
963 Liegenschaften des Finanzvermögens	55'341.10	110'456.45	73'440.00	109'560.00	55'618.70	106'602.40
969 Übriges Finanzvermögen	804.00				938.00	
97 Rückverteilungen	4'319.70	4'319.70	3'000.00	3'000.00	3'884.70	3'884.70
971 Rückverteilungen	4'319.70	4'319.70	3'000.00	3'000.00	3'884.70	3'884.70
99 Nicht aufgeteilte Posten	-1'7787.85	-1'7787.85	250'000.00	250'000.00	87'596.95	-38'713.38
990 Nicht aufgeteilte Posten			250'000.00	250'000.00	87'596.95	
999 Abschluss	-17'787.85	-17'787.85				-38'713.38

Funktionale Gliederung	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamtergebnis	16'180'897.65	16'180'897.65	14'827'640.00	14'830'000.00	15'095'077.27	15'095'077.27
	16'180'897.65	16'180'897.65	2'360.00		15'095'077.27	15'095'077.27
			14'830'000.00	14'830'000.00	15'095'077.27	15'095'077.27

Politische Gemeinde Beckenried

Investitionsrechnung
inklusive Kreditüberträge aus 2023

Funktionale Gliederung	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	703'379.20		880'000.00		163'174.98	
02 Allgemeine Dienste	703'379.20		880'000.00		163'174.98	
029 Verwaltungsliegenschaften	703'379.20		880'000.00		163'174.98	
0290 Verwaltungsliegenschaften	703'379.20		880'000.00		163'174.98	
5030.00 Übriger Tiefbau			50'000.00			
5040.00 Hochbauten	703'379.20		830'000.00		163'174.98	
2 BILDUNG	1'086'008.35	95'406.60	1'259'000.00		809'975.61	
21 Obligatorische Schule	1'086'008.35	95'406.60	1'259'000.00		809'975.61	
217 Schulliegenschaften	1'086'008.35	95'406.60	1'259'000.00		809'975.61	
2170 Schulliegenschaften	1'086'008.35	95'406.60	1'259'000.00		809'975.61	
5030.00 Übriger Tiefbau	9'922.10		10'000.00			
5040.00 Hochbauten	755'379.30		912'000.00		661'521.71	
5060.00 Mobilien	49'192.40		50'000.00		148'453.90	
5090.00 Übrige Sachanlagen	271'514.55		287'000.00			
6340.00 Beiträge von öffentlichen Unternehmen		95'406.60				
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	10'455.30		148'000.00		1'746.05	
34 Sport und Freizeit	10'455.30		148'000.00		1'746.05	
342 Freizeit	10'455.30		148'000.00		1'746.05	
3422 Fuss-, Wander- und Bikewege			30'000.00			
5030.00 Übriger Tiefbau			30'000.00			

Politische Gemeinde Beckenried

Investitionsrechnung

inklusive Kreditüberträge aus 2023

Funktionale Gliederung	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
3423 Bootsanlagen Feld und Hagnau	10'455.30		78'000.00		1'746.05	
5030.00 Übriger Tiefbau	10'455.30		78'000.00		1'746.05	
3424 Strandbad Bachegg			40'000.00			
5040.02 Strandbad			40'000.00			
6 VERKEHR	311'586.15	189'000.00	480'000.00	125'000.00	2'590'285.84	517'404.10
61 Strassenverkehr	311'586.15	64'000.00	480'000.00		2'585'285.84	392'404.10
612 Hauptstrassen	24'144.40				88'184.75	
6120 Hauptstrassen	24'144.40				88'184.75	
5610.00 Kantone und Konkordate	24'144.40				88'184.75	
615 Gemeindestrassen	287'441.75	64'000.00	480'000.00		2'497'101.09	392'404.10
6150 Gemeindestrassen	287'441.75	64'000.00	480'000.00		2'497'101.09	392'404.10
5010.00 Strassen und Verkehrswege	287'441.75		480'000.00		2'279'430.44	
5060.00 Mobilien					174'258.00	
5110.00 Strassen und Verkehrswege					43'412.65	
6310.10 Kantonsbeiträge		64'000.00				275'000.00
6320.00 Gemeinde und Gemeindefachverbände						61'883.95
6320.10 Gemeindefachwerk						55'520.15
63 Verkehr, übrige		125'000.00		125'000.00	5'000.00	125'000.00
633 Sonstige Transportsysteme		125'000.00		125'000.00	5'000.00	125'000.00
6330 Sonstige Transportsysteme		125'000.00		125'000.00	5'000.00	125'000.00

Politische Gemeinde Beckenried

Investitionsrechnung
inklusive Kreditüberträge aus 2023

Funktionale Gliederung	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5550.01		125'000.00		125'000.00	5'000.00	125'000.00
6450.00						
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	5'197'795.15	7'590'000.00	5'222'000.00	4'841'124.78	3'662'028.05
72	Abwasserbeseitigung				59'594.89	
720	Abwasserbeseitigung				59'594.89	
7200	Abwasserbeseitigung				59'594.89	
5030.10	Investitionen Abwasserleitungen und Pumpwerke				59'594.89	
73	Abfallwirtschaft	100'000.00	850'000.00	850'000.00	81'622.18	
730	Abfallwirtschaft	100'000.00	850'000.00	850'000.00	81'622.18	
7300	Abfallwirtschaft	100'000.00	850'000.00	850'000.00	81'622.18	
5030.50	Abfallbeseitigungsanlagen	776'250.02			81'622.18	
6320.00	Gemeinde und Gemeindefachverbände	100'000.00				
74	Gewässerverbauungen	5'097'795.15	6'740'000.00	5'222'000.00	4'699'907.71	3'662'028.05
741	Gewässerverbauungen	5'097'795.15	6'740'000.00	5'222'000.00	4'699'907.71	3'662'028.05
7410	Gewässerverbauungen	5'097'795.15	6'740'000.00	5'222'000.00	4'699'907.71	3'662'028.05
5020.00	Wasserbau	6'487'056.83			4'480'548.87	
5020.11	Forstliche Projekte	99'299.07			219'358.84	
6300.10	Bundesbeiträge	4'102'605.65		4'182'000.00		2'930'739.10
6310.10	Kantonsbeiträge	995'189.50		1'040'000.00		731'288.95
	Nettoinvestition	5'482'201.75	10'357'000.00	5'347'000.00	8'406'307.26	4'179'432.15
		3'991'833.17		5'010'000.00		4'226'875.11

inklusive Kreditüberträge aus 2023

Funktionale Gliederung	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	9'474'034.92	9'474'034.92	10'357'000.00	10'357'000.00	8'406'307.26	8'406'307.26

Politische Gemeinde Beckenried

Bilanz 2024

Bilanz		Zahlen in Tausend CHF			
		31.12.2024	31.12.2023	Veränderung	Ziffer im Anhang
1	A K T I V E N	41'018	37'713	3'304	
10	FINANZVERMÖGEN	11'652	9'790	1'862	
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	5'710	3'346	2'364	
101	Forderungen	3'199	3'958	-759	
102	Kurzfristige Finanzanlagen	386	415	-29	
104	Aktive Rechnungsabgrenzung	1'810	1'524	286	
107	Finanzanlagen	17	18	-1	
108	Sachanlagen	530	530	0	
14	VERWALTUNGSVERMÖGEN	29'365	27'923	1'443	3
140	Sachanlagen	28'257	26'674	1'583	
142	Immaterielle Anlagen	0	0	0	
144	Darlehen	375	500	-125	
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	1	1	0	4 / 5
146	Investitionsbeiträge	732	748	-16	6
2	P A S S I V E N	-41'018	-37'713	-3'304	
20	FREMDKAPITAL	-28'507	-25'419	-3'087	
200	Laufende Verbindlichkeiten	-4'308	-4'980	673	
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-3'000	0	-3'000	
204	Passive Rechnungsabgrenzung	-162	-402	240	
205	Kurzfristige Rückstellungen	0	0	0	7
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-21'000	-20'000	-1'000	7
208	Langfristige Rückstellungen	0	0	0	8
209	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im FK	-37	-37	0	
29	EIGENKAPITAL	-12'511	-12'294	-217	
290	Verpflichtung bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierung	16	0	16	8
291	Fonds im Eigenkapital	-1'580	-1'639	59	
293	Vorfinanzierungen	-4'062	-3'788	-274	9
294	Finanzpolitische Reserve	-4'400	-4'400	0	
299	Bilanzüberschuss	-2'484	-2'466	-18	10

Geldflussrechnung (indirekte Darstellung)	Zahlen in Tausend CHF			
	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023	
Betriebliche Tätigkeit				
Ergebnis der Erfolgsrechnung	18	2	39	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen und Investitionsbeiträge (planmässige, ausserplanmässige, zusätzliche)	2'549	1'704	1'793	
Wertberichtigungen Beteiligungen, Darlehen VV	0	0	5	
Forderungen bzw. laufende Verbindlichkeiten	759	0	-1'891	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	-286	0	-841	
Laufende Verpflichtungen (Kontokorrente, Kreditoren)	-673	0	2'312	
Rückstellungen	0	0	0	
Passive Rechnungsabgrenzungen	-240	0	278	
Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen, Fonds, Vorfinanzierungen sowie diverse Reservenkonten des EK	199	-378	350	
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	2'326	1'328	2'045	
Investitionstätigkeit				
Ausgaben	-9'474	-10'110	-8'406	
Einnahmen	5'482	5'347	4'179	
Cash Drain aus Investitionstätigkeit	-3'992	-4'763	-4'227	
Finanzierungsfehlbetrag (-überschuss)	-1'666	-3'435	-2'182	
Finanzierungstätigkeit				
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1'000	1'000	2'940	
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	3'000	3'000	-1'000	
Finanz- und Sachanlagen FV (kurzfristige)	29	0	-1	
Finanz- und Sachanlagen FV (langfristige)	1	0	148	
Cash Flow (-Drain) aus Finanzierungstätigkeit	4'029	4'000	2'087	
Veränderung des Fonds "Geld"	2'363	565	-95	

Politische Gemeinde Beckenried

Anhang 2024

Anhang - Inhaltsverzeichnis

Nr.	Titel
1	Regelwerk der Rechnungslegung und Begründung von Abweichungen
2	Rechnungslegungsgrundsätze, inkl. der wesentlichen Grundsätze zu Bilanzierung und Bewertung
3	Sachanlagen im Verwaltungsvermögen
4	Massgebliche Beteiligungen
5	Weitere Beteiligungen
6	Investitionsbeiträge
7	Beteiligungsspiegel
7	Rückstellungen
8	Fonds
9	Vorfinanzierungen
10	Eigenkapitalnachweis
11	Gewährleistungsspiegel
12	Noch verfügbare Verpflichtungskredite
13	Finanzkennzahlen
14	Kreditüberschreitungen, Begründungen

1 Regelwerk der Rechnungslegung und Begründung von Abweichungen

Das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (Gemeindefinanzhaushaltsgesetz, GemFHG; NG 171.2) sowie die Vollzugsverordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (Gemeindefinanzhaushaltverordnung, GemFHV; NG 171.21) bilden die Grundlage.

Regelwerk

Die Rechnungslegung erfolgt nach HRM2 sowie den Empfehlungen des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (www.srs-csppc.ch), welches 2008 von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren herausgegeben worden ist.

Rechnungslegung

Die Rechnungslegung basiert auf den Fachempfehlungen gemäss Handbuch "Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell der Kantone und Gemeinden HRM2", welches im Jahr 2008 von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren herausgegeben wurde. Abweichungen von diesem Standard sind anzugeben und zu begründen.

Abweichungen

Es liegen keine wesentlichen Abweichungen zum Regelwerk vor.

2 Rechnungslegungsgrundsätze, inkl. der wesentlichen Grundsätze zu Bilanzierung und Bewertung

Grundsätze der Rechnungslegung

Die Rechnungslegungsgrundsätze sind im Finanzhaushaltsgesetz (Art. 54) beschrieben. Sie richten sich nach den Grundsätzen der Bruttodarstellung, der Periodenabgrenzung, der Fortführung, der Wesentlichkeit, der Verständlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit und der Stetigkeit.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Die flüssigen Mittel beinhalten Kassabestände, Post- und Bankguthaben sowie Geldmarktanlagen mit ursprünglichen Laufzeiten von maximal drei Monaten. Sie werden zum Nominalwert bewertet.

Forderungen

Der ausgewiesene Wert entspricht den fakturierten Beträgen abzüglich Wertberichtigungen für zweifelhafte Forderungen, Rückvergütungen und Skonti. Diese Wertberichtigungen werden auf Grund der Differenz zwischen dem Nennwert der Forderungen und dem geschätzten einbringbaren Nettobetrag ermittelt.

Kurzfristige Finanzanlagen

Die kurzfristigen Finanzanlagen beinhalten Darlehen, verzinsliche Anlagen und Festgelder, welche eine Laufzeit von 90 Tagen bis 1 Jahr haben. Die Bewertung erfolgt zu Nominalwerten abzüglich allfälliger Wertberichtigungen.

Finanzanlagen

Aktien und Anteilscheine werden zum Stichtagskurs bewertet. Die verzinslichen Anlagen werden zum Nominalwert abzüglich allfälliger Wertberichtigungen bewertet.

Anlagen im Verwaltungsvermögen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten bilanziert. Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens werden ordentlich nach ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Folgende Nutzungsdauern werden angewendet: Strassen: 40 Jahre; Hochbauten: 25 Jahre; Mobilien, Fahrzeuge, immaterielle Anlagen: 5 Jahre; Maschinen: 5-10 Jahre.

Darlehen

Darlehen werden im Verwaltungsvermögen bilanziert, wenn sie zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben gewährt werden. Sie werden zu Nominalwerten bewertet. Bei Bedarf werden Wertberichtigungen gebildet.

Beteiligungen

Die Beteiligungen werden zu Anschaffungswerten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen bilanziert.

Laufende Verbindlichkeiten

Die laufenden Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert ausgewiesen.

Finanzverbindlichkeiten

Die Finanzverbindlichkeiten bestehen aus Verpflichtungen gegenüber Banken und anderen Parteien. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu Nominalwerten.

Übrige langfristige Finanzverbindlichkeiten

Die übrigen langfristigen Finanzverbindlichkeiten beinhalten langfristige Darlehen.

Spezialrechnungen

Verpflichtungen gegenüber Spezialrechnungen werden zu Nominalwerten bilanziert. Der Aufwand und der Ertrag der Spezialrechnungen werden nicht in der Erfolgsrechnung verbucht.

Rückstellungen

Eine Rückstellung ist eine auf einem Ereignis in der Vergangenheit (vor dem Bilanzstichtag) begründete, wahrscheinliche, vereinbarte oder faktische Verpflichtung, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss, aber schätzbar ist. Des Weiteren dürfen Rückstellungen nur für den Zweck gebraucht werden, für den sie gebildet wurden. Die Rückstellungen werden jedes Jahr neu berechnet und im Rückstellungsspiegel aufgeführt.

Zweckgebundene Fonds

Die zweckgebundenen Fonds werden zu Nominalwerten bewertet. Sie werden nach ihrem Charakter und wirtschaftlichen Gehalt in Eigen- und Fremdkapital zugeordnet. Im Eigenkapital werden zweckgebundene Fonds ausgewiesen, wenn das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung ausdrücklich einen Handlungsspielraum gewährt. Die übrigen zweckgebundenen Fonds werden dem Fremdkapital zugeordnet.

Politische Gemeinde Beckenried

Anhang 2024

3 Sachanlagen im Verwaltungsvermögen

Zahlen in Tausend CHF

	Total	Grundstücke	Strassen	Wasserbau	Übrige Tiefbauten	Hochbauten	Mobilien	Übrige Sachanlagen		
Anschaffungskosten										
Stand per 1.1.	51'098	1'083	3'381	13'879	4'301	27'322	1'086	46	0	0
Zugänge (ohne Spezialfinanzierung)	4'070	0	175	1'489	81	2'098	49	177	0	0
Abgänge (ohne Spezialfinanzierung)	-3'19	0	0	-309	0	-9	0	0	0	0
Stand per 31.12.	54'849	1'083	3'556	15'058	4'383	29'411	1'135	223	0	0
kumulierte Abschreibungen										
Stand per 1.1.	-24'425	0	-637	-5'109	-3'057	-14'961	-653	-8	0	0
Ordentliche Abschreibungen	-1'692	0	-102	-540	-132	-840	-75	-3	0	0
Abgänge Abschreibungen	319	0	0	309	0	9	0	0	0	0
Stand per 31.12.	-25'797	0	-739	-5'340	-3'189	-15'791	-728	-10	0	0
kumulierte zusätzliche Abschreibungen										
Stand per 1.1.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
zusätzliche Abschreibungen	-795	-795	0	0	0	0	0	0	0	0
Auflösung zusätzliche Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgänge zusätzliche Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stand per 31.12.	-795	-795	0	0	0	0	0	0	0	0
Nettowert per 31.12.	28'257	288	2'817	9'717	1'193	13'620	408	213	0	0
Vorjahr										
Nettowert per 31.12.	26'674	1'083	2'744	8'769	1'244	12'361	434	39	0	0

4 Massgebliche Beteiligungen

Name	Rechtsform	Tätigkeiten, erfüllte öffentliche Aufgaben	Dokumentation der wesentlichen Verflechtungen der Gemeinde mit der Organisation	Gesetz
Bergbahnen Beckenried-Emmetten AG	AG	Betrieb von Transportanlagen im Gemeindegebiet Beckenried - Emmetten für die gewerbsmässige Beförderung von Personen und Waren	Aktienkapital von CHF 9'687'500. Anteil Politische Gemeinde 14.35%	Besitz 5'560 Namenaktien mit Nominalwert von CHF 250, entspricht einem Kapital von CHF 1'390'000
Kehricht-Verwertungs-Verband Nidwalden	Gemeindezweckverband	Der Verband bezweckt die gemeinsame Sammlung und Entsorgung sämtlicher Abfälle für die Verbandsgemeinden Beckenried, Stans, Ennetmoos, Dallenwil, Stansstad, Oberdorf, Buochs, Ennetbürgen, Wolfenschiessen, Hergiswil und Emmetten	Kein Gesellschaftskapital; Kostenverteilung erfolgt nach statutarischem Schlüssel	Die Gemeinde Beckenried ist mit drei Delegierten im Verband vertreten.
Abwasser-Verband Aumühle	Gemeindezweckverband	Der Verband ist zuständig für die Reinigung der Abwässer der und verantwortlich für die Entsorgung von Schlamm und Feststoffen für die Verbandsgemeinden Beckenried, Emmetten, Buochs und Ennetbürgen.	Kein Gesellschaftskapital; Kostenverteilung erfolgt nach statutarischem Schlüssel	Die Gemeinde Beckenried ist mit drei Delegierten im Verband vertreten.

Politische Gemeinde Beckenried

Anhang 2024

5 Weitere Beteiligungen

Name	Rechtsform	Tätigkeiten, erfüllte öffentliche Aufgaben	Wesentliche weitere Beteiligte	Dokumentation der wesentlichen Verflechtungen der Gemeinde mit der Organisation	Gesetz
GIS Daten AG	AG	Die GIS Daten AG stellt interessierten Grundeigentümern, Architekten und Ingenieuren, Gemeinden und Bauämtern eine Fülle aktuelle Daten als Entscheidungs- und Planungshilfe zur Verfügung. Im Kanton Nidwalden sind die Belange der Geoinformation für den Kanton, die Gemeinden, die Werke und die Privaten auf einer gemeinsamen Plattform zusammenggeführt worden.	Kantone OW und NW je 12.5%, Gemeinden OW und NW je 17.5%, Swisscom 10%, EWN und EWO je 5%, Private 10%	Besitz Aktien	

6 Investitionsbeiträge

	Total	Weidli	ARA Aumühle	Lielbachbrücke	Radweg	Strasse Eggenrüti-Stockboden	Kommunalfahrzeug	Zahlen in Tausend CHF	
Anschaffungskosten									
Stand per 1.1.	1'299	365	503	200	90	43	97	0	0
Zugänge (ohne Spezialfinanzierung)	24	0	0	0	24	0	0	0	0
Abgänge (ohne Spezialfinanzierung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stand per 31.12.	1'323	365	503	200	114	43	97	0	0
kumulierte Abschreibungen									
Stand per 1.1.	-551	-117	-414	-10	0	-1	-9	0	0
Ordentliche Abschreibungen	-40	-15	-6	-5	0	-2	-12	0	0
Abgänge Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stand per 31.12.	-591	-131	-420	-15	0	-3	-21	0	0
Nettowert per 31.12.	732	234	83	185	114	40	76	0	0
Vorjahr									
Nettowert per 31.12.	748	248	89	190	90	42	88	0	0

7 Rückstellungen

	Bilanzwert			Zahlen in Tausend CHF	
	1.1.	Einlage	Entnahme	Jahresergebnis	31.12.
Rückstellungen	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0

Politische Gemeinde Beckenried

Anhang 2024

11 Gewährleistungsspiegel	Zahlen in Tausend CHF	
	2024	2023
Gewährleistungsspiegel		
Pensionskasse Nidwalden	0	0
Pensionskasse Musik und Bildung	0	0
Kehricht/Verwertungsverband Nidwalden	0	0
Abwasserverband Aumühle	0	0
Gemeindewerk Beckenried	0	0
Sanierungsbeiträge bei Unterdeckung		
Sanierungsbeiträge bei Unterdeckung		
Haftung bei Zahlungsunfähigkeit		
Haftung bei Zahlungsunfähigkeit		
Haftung bei Zahlungsunfähigkeit		

12 Noch verfügbare Verpflichtungskredite

	Zahlen in Tausend CHF			
	Beschluss	Kredit		
		Gesamt	verbucht	offen
Investitionsrechnung		67'157	50'734	16'423
217 Schulliegenschaften				
Teilsanierung Oberstufenschulhaus, 2. Etappe	GV 24.11.2023	800	642	158
615 Gemeindestrassen				
Sanierung Knoten "Boden"	Urme 28.11.2021	2'450	2'360	90
730 Abfallwirtschaft				
Wertstoffsammelstelle (inkl. Anteil Hausdienst; 029 Verwaltungsliegenschaften)	Urme 15.05.2022	1'500	1'513	-13
741 Gewässerverbauungen				
Träschlibach	Urme 12.06.2012	33'000	30'214	2'786
Lielibach, Gesamtprojekt Sanierung	Urme 26.11.2017	28'500	15'386	13'114
Rutschung Moos-Staldi-Rosswald 2021-2025	GV 20.11.2020	907	620	287

Politische Gemeinde Beckenried

Anhang 2024

13 Finanzkennzahlen

Zahlen in Tausend CHF

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Nettoschuld I (Nettovermögen = -)	8'666	11'961	13'657	14'706	13'589	15'629	16'854
Fremdkapital	13'965	17'734	19'176	21'208	20'889	25'419	28'507
Finanzvermögen	-5'299	-5'773	-5'519	-6'502	-7'301	-9'790	-11'652
Gemeindeeinwohner	3'673	3'690	3'735	3'726	3'771	3'722	3'690
Nettoschuld I pro Gemeindeeinwohner in Franken	2'359	3'242	3'656	3'947	3'603	4'199	4'568
Richtwerte Nettoverschuldung I	0 - 1'000 CHF = geringe Verschuldung, 1'001 - 2'500 CHF = mittlere Verschuldung, 2'501 - 5'000 CHF = hohe Verschuldung						
Nettoverschuldungsquotient (NS / FE)							
Nettoschuld I (NS)	126.6%	171.6%	189.5%	201.3%	176.0%	200.6%	189.6%
Fiskalertrag (FE)	8'666	11'961	13'657	14'706	13'589	15'629	16'854
Richtwerte Nettoverschuldungsquotient	unter 100 % = gut, zwischen 100 und 150 % = genügend, über 150 % = schlecht						
Selbstfinanzierungsgrad (SF / NI)	92.2%	32.6%	48.0%	65.4%	268.5%	51.7%	69.3%
Selbstfinanzierung (SF)	1'809	1'600	1'584	2'418	1'741	2'186	2'766
Nettoinvestitionen (NI)	1'963	4'908	3'299	3'700	649	4'227	3'992
Richtwerte Selbstfinanzierungsgrad	Hochkonjunktur über 100 %, Normalfall 80 bis 100 %, Abschwung 50 bis 80 %						
Zinsbelastungsanteil (NZA / LE)	0.6%	0.5%	0.4%	0.4%	0.4%	0.6%	0.7%
Nettozinsaufwand (NZA)	77	60	49	52	52	84	113
Laufender Ertrag (LE)	12'384	12'708	12'704	14'388	13'657	14'308	15'336
Richtwerte Zinsbelastungsanteil	0 - 4 % = gut, 4 - 9 % = genügend, 10 % und mehr = schlecht						
Selbstfinanzierungsanteil (SF / LE)	14.6%	12.6%	12.5%	16.8%	12.7%	15.3%	18.0%
Selbstfinanzierung (SF)	1'809	1'600	1'584	2'418	1'741	2'186	2'766
Laufender Ertrag (LE)	12'384	12'708	12'704	14'388	13'657	14'308	15'336
Richtwerte Selbstfinanzierungsanteil	über 20 % = gut, 10 bis 20 % = mittel, unter 10 % = schlecht						

Die Richtwerte ergeben sich aus dem Handbuch HRM2.

Politische Gemeinde Beckenried

Anhang 2024

13 Finanzkennzahlen	Zahlen in Tausend CHF						
	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018
Bruttoverschuldungsanteil (BS / LE)	184.6%	174.6%	151.8%	146.2%	147.5%	136.5%	109.5%
Bruttoschulden (BS)	28'308	24'980	20'729	21'029	18'739	17'349	13'566
Laufender Ertrag (LE)	15'336	14'308	13'657	14'388	12'704	12'708	12'384
Richtwerte Bruttoverschuldungsanteil	< 50 % = sehr gut, 50 und 100 % = gut, 100 und 150 % = mittel, 150 bis 200 % = schlecht, > 200% kritisch						
Investitionsanteil (BI / KGA)	43.3%	41.4%	32.0%	31.7%	34.9%	48.4%	42.0%
Bruttoinvestitionen (BI)	9'474	8'406	5'513	5'432	5'943	10'397	7'661
Konsolidierter Gesamtaufwand (KGA)	21'859	20'285	17'254	17'131	17'036	21'495	18'231
Richtwerte Investitionsanteil	Investitionstätigkeit: unter 10 % = schwach, 10 bis 20 % = mittel, 20 bis 30 % = stark, über 40 % = sehr stark						
Kapitaldienstanteil (NZA+OA / LE)	12.2%	13.2%	12.7%	11.4%	14.5%	11.3%	12.3%
Nettozinsaufwand + ordentliche Abschreibungen (NZA+OA)	1'868	1'882	1'736	1'635	1'846	1'438	1'528
Laufender Ertrag (LE)	15'336	14'308	13'657	14'388	12'704	12'708	12'384
Richtwerte Kapitaldienstanteil	bis 5 % = geringe Belastung, 5 bis 15 % = tragbare Belastung, über 15 % = hohe Belastung						

Die Richtwerte ergeben sich aus dem Handbuch HRM2.

14 Kreditüberschreitungen, Begründungen

Der Gemeinderat kann Kreditüberschreitungen für Aufwendungen und Ausgaben beschliessen, welche ohne nachteilige Folgen für die Gemeinde keinen Aufschub ertragen oder wenn es sich um eine gebundene Ausgabe handelt. Diese sind anlässlich der Genehmigung der Jahresrechnung zu begründen.
Nicht aufgeführt werden Beträge unter 10'000 Franken, Verrechnungen, Weiterleitungen, vertraglich gebundene Positionen oder wenn sachbezogene Erträge und Einnahmen gegenüberstehen.

Konto	Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung	Begründung	Zahlen in Tausend CHF
Erfolgsrechnung					
0 Allgemeine Verwaltung					
0120.3199.20 Ehrengaben und Geschenke	7	26	19	An die Orgelsanierung der Kirchengemeinde wurde ein Beitrag von CHF 5'000.00 geleistet. Zudem wurde allen Mitarbeitenden der Gemeinde ein Weihnachtspresent in Form eines Schuhlöffels aus einheimischer Produktion überreicht.	
0220.3130.50 Begutachtungen durch kantonale Amtsstellen	20	61	41	Ein langandauerndes Gestaltungsplanverfahren konnte abgeschlossen und abgerechnet werden. Die Weiterverrechnung der Gebühren des Kantons an die Geschwister sind im Konto 0220.4210.40 (Baubewilligungsgebühren) als Ertrag enthalten.	
0290.3010.00 Verwaltungsliegenschaften. Löhne des Reinigungs- und Abwärtspersonals	11	28	17	Aufgrund der hohen Auslastung des Alten Schützenhauses und der Übernahme der Ermitage musste vermehrt Reinigungsfachpersonal zugezogen werden.	
0290.3111.00 Anschaffungen Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	25	41	16	Damit das Lagern und Beladen einfacher wird, wurden neue Tischgarnituren mit einem Stapelbehälter angeschafft. Die Einlagerung erfolgt im Untergeschoss der neuen Wertstoffsammelstelle Allmend.	
2 Bildung					
2110.3020.00 Kindergarten. Löhne der Lehrkräfte	487	511	24	Bei der Budgetierung war nicht bekannt, dass Kinder einer speziellen Unterstützung bedürfen. Die Rückvergütung des Kantons ist im Konto 2110.4240.10 (Entschädigung für Dienstleistungen an anderen Schulen) verbucht.	
2120.3020.00 Primarstufe. Löhne der Lehrkräfte	2'056	2'082	26	Bei der Budgetierung war nicht bekannt, dass Kinder einer speziellen Unterstützung bedürfen. Die Rückvergütung des Kantons ist im Konto 2110.4240.10 (Entschädigung für Dienstleistungen an anderen Schulen) verbucht.	
2130.3020.00 Orientierungsstufe. Löhne der Lehrkräfte	1'165	1'222	57	Die ORS weist im Schuljahr 2024/2025 erstmals seit langer Zeit wieder über 100 Schülerinnen und Schüler auf. Dadurch wurden mehr Stellenprozentente notwendig. Zudem mussten aufgrund von Mutterschaftsurlaub neue Lehrpersonen verpflichtet werden.	
2170.3010.00 Schulliegenschaften. Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	486	501	15	Krankheitsbedingte Ausfälle erforderten vermehrte Aushilfeinsätze. Die Rückvergütung der Sozialversicherung ist im Konto 2170.3010.90 (Leistungen Sozialversicherungen) verbucht und ist um CHF 12'268.45 höher ausgefallen.	
2170.3300.00 Schulliegenschaften. Planmässige Abschreibungen Sachanlagen	730	762	32	Die Abschreibungen für das neue Fahrzeug für die Liegenschaften und für die PVA Unterstufenschulhaus waren im Budget 2024 nicht enthalten.	

Politische Gemeinde Beckenried

Anhang 2024

2170.3383.00	Schulliegenschaften. Zusätzliche Abschreibungen Sachanlagen	0	795	795	Mit einem Teil des Mehrertrages der Jahresrechnung 2024 wird eine Bilanzbereinigung bei den übrigen Sachanlagen vorgenommen. Das Grundstück Parzelle 356 wird vollständig abgeschrieben. Auf diesem Land steht nun das Unterstufenschulhaus und ein Teil der Wertstoffsammelstelle.
281	Mittagstisch. Alle Kontopositionen	0	31	31	Der Gemeinderat hat den Mittagstisch aufgrund seiner finanziellen Kompetenzen auf Beginn des Schuljahres 2024/2025 organisiert und eine Pilotphase umgesetzt. Die Kosten waren nicht im Budget enthalten.
2193.3611.20	Schulische Sondermassnahmen. Entschädigung an Kanton für Logopädie und Psychomotorik	80	99	19	Die Entschädigung an den Kanton für die Logopädie und Psychomotorik ist gemäss Abrechnung des Kantons höher ausgefallen.
3 Kultur, Sport und Freizeit					
3424.3893.00	Strandbad Bachegg. Einlagen in Vorfinanzierung des EK	0	400	400	Ein Teil des Mehrertrages der Jahresrechnung 2024 wird der Vorfinanzierung für die anstehende Sanierung des Nichtschwimmerbeckens zugewiesen.
3424.3910.70	Strandbad Bachegg. Verrechnung Team Tiefbau	10	22	12	Der Gemeindedienst hat für den Unterhalt des Strandbades Bachegg mehr Stunden aufgewendet als im Budget angenommen.
5 Soziale Sicherheit					
5442.3636.00	Fonds für Beckenrieder Jugend. Allgemeine Beiträge an gemeinnützige Ortsvereine	0	15	15	Dem Pfadhüttenverein Beckenried wurde ein einmaliger Beitrag an den Anbau und das Pfadheim und die neue PVA ausgerichtet.
6 Verkehr					
6150.3141.00	Gemeindestrassen. Unterhalt Strassen	130	172	42	Der Aufwand für die Sanierung der Ischenstrasse ist aufgrund des schlechten Baugrundes höher ausgefallen. Es musste mehr Koffersatz vorgenommen werden. Zudem wurde die Sanierungsstrecke aufgrund des schlechten Untergrundes ausgedehnt.
6290.3634.10	Übriger öffentlicher Verkehr. Beschaffung Generalabonnemente	0	11	11	Es gibt ein neues Angebot der SBB-Gemeindetageskarten. Die Kundinnen und Kunden können die neuen Gemeindetageskarten direkt bei der Gemeindeverwaltung kaufen. Der Aufwand wird abzüglich einer Provision der Gemeinde in Rechnung gestellt. Dies wurde im Budget 2024 nicht richtig berücksichtigt. Die Kaufpreiszahlungen werden im Konto 6290.4240.10 (Rückerstattungen für Abgabe Abonnemente) verbucht.
7 Umweltschutz und Raumordnung					
7200.3119.00	Abwasserbeseitigung. Übrige nicht aktivierbare Anlagen	0	30	30	Dieser Aufwand war in der Budgetphase noch nicht bekannt. Die Übernahme der Schmutzwasserleitung Berlix konnte abgeschlossen werden.
7200.3510.10	Abwasserbeseitigung. Einlagen in Spezialfinanzierungen Abwasser	46	80	34	Die hohe Bautätigkeit führte zu höheren Einnahmen und damit zu einer höheren Einlage.
7300.3301.00	Abfallwirtschaft. Ausserplanmässige Abschreibungen Sachanlagen	0	23	23	Aufgrund des guten Ergebnisses dieser Spartenrechnung konnte eine ausserplanmässige Abschreibung vorgenommen werden.

7410.3142.00	Gewässerverbauungen. Unterhalt öffentliche Gewässer	20	40	20	Die Instandsetzung der Bachsohle beim Rütenenbach war im Budget 2024 nicht enthalten. Diese ältere Pändenz konnte nach langen Verhandlungen mit dem Bundesamt für Strassen ASTRA erledigt werden. Das ASTRA hat sich an den Instandsetzungskosten mit 50 % beteiligt. Die Rückvergütung ist im Konto 7410.4631.00 (Beiträge von Kantonen und Konkordaten) verbucht.
7900.3131.00	Raumordnung, Planungen und Projektierungen Dritter	103	143	40	Im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Nutzungsplanung und Gewässerraumausscheidung wurden viel mehr Arbeiten ausgeführt. Im Weiteren wurde die Überarbeitung des Touristischen Feinkonzeptes Klewenalp-Stockhütte in Angriff genommen sowie die Ortsbildanalyse für das Gebiet Niederdorf abgeschlossen.
8 Volkswirtschaft					
8401.3636.10	Tourismusfonds, Beiträge an privat Organisationen für lokalen Tourismus	22	37	15	Das Projekt "Sichtbarmachung der Dinosaurierspuren" in der Rütenen hat sich zeitlich verschoben. Dieses Projekt war ursprünglich im Budget 2023 enthalten und die Ausführung im gleichen Jahr vorgesehen.
9 Finanzen und Steuern					
9610.3401.00	Zinsen, Verzinsung Finanzverbindlichkeiten	110	131	21	Durch die hohe Investitionstätigkeit musste neues Fremdkapital aufgenommen werden. Dies führte zu einer höheren Zinsbelastung.
		5'508	7'263	1'755	
Investitionsrechnung					
0290.5040.00	INV102. Wertstoffsammelstelle, Anteil Hausdienst	630	703	73	Es wird auf den Antrag für den Zusatzkredit (Traktandum 5) verwiesen.
2170.5040.00	INV110. Ersatz Beleuchtung Turnhalle Iserningen	70	86	16	Die Materialkosten sind höher ausgefallen als in der Richtofferte vor einem Jahr geschätzt wurde.
2170.5090.00	INV122. PVA Wertstoffsammelstelle	0	21	21	Diese neue PVA war im Budget 2024 nicht enthalten.
3423.5030.00	INV85. Bootshafen Feld	0	11	11	Die Sanierung der Mole im Bootshafen Feld steht an. Um den Kreditantrag vorbereiten zu können, sind entsprechende Planungsarbeiten notwendig.
6120.5610.00	INV94. Investitionsbeitrag Radwegausbau alte Kantonsstrasse bis Autofähre	0	24	24	Die Kostenbeteiligung der Gemeinde an diesem Projekt war in der Budgetphase noch nicht bekannt.
7300.5030.50	INV72. Wertstoffsammelstelle	750	763	13	Es wird auf den Antrag für den Zusatzkredit (Traktandum 5) verwiesen.
		1'450	1'608	158	
Gem. GemFHV NG 171.21					

Traktandum 4.2

Gemeindewerk Beckenried. Genehmigung der Jahresrechnung 2024

Die Erfolgsrechnung 2024 schliesst mit einem Jahresgewinn von CHF 246'533 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 435'700. Im Vorjahr konnte ein positives Ergebnis von CHF 267'419 ausgewiesen werden. Im Ergebnis enthalten ist die systembedingte Auflösung stiller Reserven von rund CHF 470'000, welche dank dem neuen Buchhaltungssystem transparent ausgewiesen werden kann. Neu betragen die stillen Reserven rund CHF 8'000'000. Bei der Beurteilung dieses Ergebnisses ist zu berücksichtigen, dass im Bestreben, der Kundschaft möglichst attraktive Energietarife anbieten zu können, darauf verzichtet wurde, die in den Sparten Stromproduktion und -versorgung angefallenen negativen Deckungsdifferenzen von rund CHF 700'000 vollständig oder zumindest teilweise zu bilanzieren und in den kommenden Jahren in die Tarife einzurechnen. Dank der überdurchschnittlichen Eigenproduktion sind die Kosten für die Energiebeschaffung gegenüber dem Budget um rund CHF 170'000 tiefer ausgefallen. Dem gegenüber stehen um rund CHF 200'000 höhere Aufwendungen für Unterhalt, Reparaturen und Ersatz unserer Anlagen. Einerseits mussten durch Rutschungen verursachte Schäden bei der Wasserfassung Lieli-bach und der Hangleitung zum Napf behoben werden. Andererseits war beim Generator der Maschine 2 im Kraftwert Sustli eine ausserplanmässige Revision erforderlich.

Die Geldflussrechnung weist eine Zunahme der Liquidität um rund CHF 1'000'000 aus. Allerdings war dafür eine zusätzliche Darlehensaufnahme erforderlich. Im Rahmen der Geschäftstätigkeit konnte erneut nicht genügend Liquidität generiert werden, um die hohen Investitionsausgaben zu bezahlen. Aufgrund der fortlaufend regen Investitionstätigkeit ist mit einer zusätzlichen Erhöhung der Verschuldung in den kommenden Jahren zu rechnen. Der Verzicht auf die Einforderung der regulatorisch zustehenden Unterdeckungen hat ebenfalls einen negativen Einfluss auf Entwicklung der Liquidität.

Die Investitionen betragen im Berichtsjahr CHF 3'193'950 und liegen um rund CHF 3'300'000 unter dem Budget. Von den Investitionen entfallen rund CHF 2'500'000 auf das "Schwändi-Projekt". Die Investitionsrechnung zeigt aber auch zahlreiche Projektverschiebungen auf. Dies ist im dynamischen Geschäftsumfeld des Gemeindewerks leider unumgänglich.

Der Unternehmensgewinn soll gemäss Antrag der Verwaltungskommission den Reserven zugeführt werden. Auf eine Gewinnausschüttung an die Politische Gemeinde Beckenried wird verzichtet.

Die auf den folgenden Seiten abgedruckte Jahresrechnung 2024 gibt einen umfassenden Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Gemeindewerks Beckenried.

Verpflichtungskredite

Im Sinne von Art. 42 Abs. 1 des Gemeindefinanzhaushaltgesetzes (NG 171.2) müssen alle vorhandenen Verpflichtungskredite in der Jahresrechnung erfasst werden. Nach Art. 43 Abs. 3 vorerwähnten Gesetzes sind Kreditüberschreitungen bis CHF 50'000.00 zu begründen. Im Rechnungsjahr 2024 wurden keine Verpflichtungskredite abgerechnet.

Die noch verfügbaren Verpflichtungskredite setzen sich wie folgt zusammen:

Beschluss	Instanz	Objekt	Kreditbetrag	Kosten per 31.12.2024	Kreditbetrag ab 01.01.2025
26.11.2017/ 24.11.2023	GV	Quellwasserableitung Schwändi	5'980'000	2'910'444	3'069'556

Antrag der Verwaltungskommission

1. Die Verwaltungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2024 sowie die Kreditabrechnungen zu genehmigen.
2. Die Verwaltungskommission schlägt vor, den Jahresgewinn 2024 von CHF 246'633 den Reserven zuzuweisen.

Bericht der Finanzkommission

Als Finanzkommission haben wir die Buchhaltung und die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Investitionsrechnung, Center-Erfolgsrechnung und Anhang) des Gemeindewerkes Beckenried gemäss Gemeindegesetz für das Rechnungsjahr 2024 geprüft.

Für die Jahresrechnung ist die Verwaltungskommission verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Diese Untersuchungen waren die Grundlage für unser Urteil.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen.

Wir danken den Verantwortlichen für die geleistete Arbeit und beantragen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

FINANZKOMMISSION BECKENRIED

Urs-Peter Käslin, Präsident; Herbert Genhart, Mitglied; Rita Käslin-Waser, Mitglied; Remo Käslin, Mitglied; Thomas Odermatt, Mitglied

Bilanz

per 31. Dezember

CHF	Erläuterung	Rechnung 2024	Rechnung 2023
Umlaufvermögen			
		4'413'510	3'587'019
Flüssige Mittel		1'972'695	985'886
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.1	2'172'093	2'306'646
Übrige kurzfristige Forderungen	2.2	14'931	59'571
Vorräte und angefangene Arbeiten	2.3	216'201	146'161
Aktive Rechnungsabgrenzungen		37'590	88'755
Anlagevermögen			
		23'071'518	20'901'492
Finanzanlagen		33'501	33'501
Sachanlagen	2.4	22'780'215	20'612'487
Immaterielle Werte		257'802	255'505
AKTIVEN			
		27'485'028	24'488'511
Kurzfristiges Fremdkapital			
		2'746'838	3'934'440
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.5	2'009'273	935'435
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten		0	2'000'000
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	2.6	497'059	646'039
Passive Rechnungsabgrenzungen		240'505	302'966
Kurzfristige Rückstellungen	2.9	0	50'000
Langfristiges Fremdkapital			
		20'131'489	16'142'639
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	2.7	9'000'000	5'000'000
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	2.8	10'831'489	10'842'639
Langfristige Rückstellungen	2.9	300'000	300'000
Eigenkapital			
		4'606'701	4'411'432
Reserven	2.10	4'360'068	4'144'013
Jahresgewinn	2.10	246'633	267'419
PASSIVEN			
		27'485'028	24'488'511

Erfolgsrechnung

1. Januar bis 31. Dezember

CHF	Erläuterung	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Betriebsertrag		10'164'543	9'834'900	9'587'983
	Nettoertrag aus Lieferungen und Leistungen	9'517'431	9'105'600	8'889'949
	Aktivierete Eigenleistungen	277'918	448'300	330'473
	Bestandsänderungen nicht fakturierte Dienstleistungen	70'040	0	97'660
	Übrige Erträge 2.11	299'154	281'000	269'901
Betriebsaufwand		-8'890'817	-8'336'800	-7'910'127
	Energie- und Netznutzungsaufwand	-3'925'311	-3'878'700	-2'595'682
	Materialaufwand	-1'303'725	-860'400	-1'891'875
	Personalaufwand 2.12	-2'453'808	-2'553'900	-2'505'994
	Übriger betrieblicher Aufwand 2.13	-1'207'972	-1'043'800	-916'576
Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Zinsen (EBITDA)		1'273'727	1'498'100	1'677'856
	Abschreibungen und Wertberichtigungen	-1'023'924	-970'600	-1'414'125
Betriebsergebnis vor Zinsen (EBIT)		249'802	527'500	263'730
	Finanzergebnis 2.14	-23'597	-91'800	-9'254
Ordentliches Ergebnis		226'205	435'700	254'476
	Ausserordentliches, einmaliges oder periodenfremdes Ergebnis 2.15	20'427	0	12'943
Jahresgewinn		246'633	435'700	267'419

Geldflussrechnung

1. Januar bis 31. Dezember

CHF	Rechnung 2024	Rechnung 2023
Jahresgewinn	246'633	267'419
Abschreibungen und Wertberichtigungen Sachanlagen	972'111	1'374'279
Abschreibungen und Wertberichtigungen immaterielle Werte	51'814	39'847
Entnahme Personalfonds	-1'363	0
Gewinne/Verluste aus Abgängen des Anlagevermögens	0	-1'393
Veränderung Rückstellungen	-50'000	50'000
Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	134'553	-47'924
Veränderung übrige kurzfristige Forderungen	47'331	-48'526
Veränderung Vorräte und angefangene Arbeiten	-70'040	-97'661
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzungen	51'165	93'709
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	672'451	96'588
Veränderung übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	-151'670	-170'581
Veränderung passive Rechnungsabgrenzungen	-62'460	49'093
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit (operativer Cashflow)	1'840'523	1'604'850
Investitionen in Sachanlagen	-2'759'559	-1'682'170
Investitionen in immaterielle Werte	-33'004	-309'116
Devestitionen von Sachanlagen	0	1'393
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-2'792'563	-1'989'893
Veränderung kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	-2'000'000	2'000'000
Veränderung langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	4'000'000	-2'000'000
Veränderung übrige langfristige Verbindlichkeiten	-11'150	-15'961
Gewinnausschüttung	-50'000	-100'000
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	1'938'850	-115'961
Veränderung der Fonds	986'809	-501'004
Rekapitulation		
Flüssige Mittel am 1. Januar	985'886	1'486'890
Flüssige Mittel am 31. Dezember	1'972'695	985'886
+/- Fonds Liquide Mittel	986'809	-501'004

Investitionsrechnung

1. Januar bis 31. Dezember

CHF	Kreditbeschluss	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Administration				
PV-Anlage Dienstleistungszentrum; Ausbau Süd-Dach	Budget	25'888	52'000	0
Gebäude DLZ		11'692	0	0
ERP-Software		4'316	0	285'088
Abrechnungssystem IS-E		0	0	31'182
Klimaanlage Dienstleistungszentrum		0	0	164'067
Werkbetrieb				
Fahrzeug Werkbetrieb	Budget	0	80'000	0
Schliesssystem Aussenanlagen	Budget	47'597	50'000	0
GPS-Messgerät	Budget	20'398	25'000	0
Instandhaltungstool	Budget	3'368	40'000	0
Kommunalfahrzeug (Ersatz Muli 860); Netto		0	0	90'259
Stromproduktion				
KW Sustli, Sanierung Tore/Türen (Verschiebung aus 2023)	Budget	0	50'000	0
Erneuerung Hangleitung Lielibach	GV vom 09.06.2017	0	0	72'685
KW Napf		4'689	0	0
Stromversorgung				
Regulierungstool PowerRep		0	0	3'054
Modul Zeitreihen IS-E		11'607	0	0
Stromnetz				
Erneuerungen/Erweiterungen Verteilnetz	Budget	72'413	230'000	29'980
Kabel TS Oberdorf - TS Seepark (neu ab TS Niederdorf)	Budget	33'116	65'000	487
Kabel TS Pumpstation - TS Seepark	Budget	6'104	145'000	755
Kabel SS Stalldiwald - TS Schwändi, Neubau	Budget	0	165'000	0
Kabel TS Kellermatt - TS Reservoir Arschad, Neubau	Budget	1'198	21'000	0
Kabel TS Chisti - SS Stalldiwald, Neubau	Budget	0	50'000	0
Diverse Verkabelungen Freileitungen	Budget	0	100'000	0
Verkabelung Ambeissler/Bärlix/Napf/Ruotzen		0	0	58'503
TS Seepark, Neubau	Budget	66'222	100'000	7'827
TS Reservoir Arschad, Neubau	Budget	3'952	200'000	0
TS Schwändi, Ersatzneubau	Budget	6'292	220'000	0
TS Kellermatt, Ersatz Schutz	Budget	0	10'000	0
TS Ergglen, Erneuerung MS-Schaltanlage (aus 2023)	Budget	0	35'000	0
TS Pumpstation, Ersatz Notstromversorgung	Budget	0	90'000	0
TS Allmend, Ersatz MS-Anlage	Budget	0	85'000	0
TS Niederdorf, Ersatz MS-Schaltanlage/Sanierung Türen	Budget	0	90'000	0
Schaltstation Holzboden, Neubau (anstelle Stalldiwald)	Budget	9'815	125'000	0
Smart Meters	Budget	97'973	80'000	100'963
Hausanschlüsse		28'287	0	15'036
Anschlussbeiträge Stromnetz	Budget	-14'609	-16'000	-29'344
Netzkostenbeiträge		-11'819	0	-4'935
TS Ruotzen		1'905	0	105'907
TS Wangi		0	0	23'131
TS Pumpstation, MS-Anlage		0	0	37'255
Rundsteuerempfänger		0	0	17'700
Regulierungstool PowerRep		0	0	9'161
Modul Zeitreihen IS-E		34'820	0	0
Wasser				
Ableitung Schwändiquelle	GV vom 26.11.2017	2'462'157	3'800'000	180'825
Ersatz Wasserleitung Buochserstrasse	Budget	14'633	193'000	0
Erneuerungen/Erweiterungen Verteilnetz	Budget	103'945	250'000	206'272
Smart Meters	Budget	126'205	50'000	68'965
Erweiterung WV Ambeissler/Bärlix/Napf		3'363	0	144'267
Ersatz Steuerung KW Lätten		8'208	0	34'505
Grundwasserpumpwerk Lielibach, Steuerung		0	0	1'243

CHF		Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Hausanschlüsse		14'926	0	4'184
Hausanschlussbeiträge		-3'873	0	-16'099
Kommunikation				
Erweiterung Verteilnetz	Budget	2'674	50'000	0
Anschlussgebühren	Budget	-3'658	-5'000	-9'961
FTTH-Projekt	GV vom 20.11.2020	0	0	284'629
Elektrogebäudetechnik				
Fahrzeuge	Budget	-1'050	50'000	104'095
Dienstleistungen				
E-Ladestationen	Budget	1'197	20'000	5'483
Zusammenfassung				
Administration		41'896	52'000	480'337
Werkbetrieb		71'363	195'000	90'259
Stromproduktion		4'689	50'000	72'685
Stromversorgung		11'607	0	3'054
Stromnetz		335'669	1'795'000	372'428
Wasser		2'729'564	4'293'000	624'160
Kommunikation		-984	45'000	274'667
Elektrogebäudetechnik		-1'050	50'000	104'095
Dienstleistungen		1'197	20'000	5'483
Total		3'193'950	6'500'000	2'027'168

Center-Erfolgsrechnung

1. Januar bis 31. Dezember

CHF	Gesamt	Administration	Werkbetrieb	Stromproduktion	Stromversorgung	Stromnetz	Wasser	Kommunikation	Elektro	Dienstleistungen
Betriebsbeitrag	10'164'543	262'587	47'984	726'181	2'145'366	3'084'026	880'739	323'668	2'499'888	194'105
Nettoertrag aus Lieferungen und Leistungen davon mit anderen Centern	9'517'431	15'130	12'290	716'497	2'145'366	3'021'543	664'757	320'949	2'426'894	194'105
Aktivierete Eigenleistungen	832'618	0	0	716'497	87'923	0	281'198	0	0	0
Bestandsänderungen nicht fakturierte Dienstleistungen	277'918	5'455	4'162	4'689	0	44'812	215'982	2'819	0	0
Übriger betrieblicher Ertrag	70'040	0	0	0	0	0	0	0	70'040	0
Übriger betrieblicher Ertrag	299'154	242'002	31'532	4'995	0	17'671	0	0	2'954	0
Betriebsaufwand	-8'890'816	-115'550	-47'982	-553'421	-2'302'790	-2'493'267	-628'770	-154'707	-2'416'171	-178'157
Energie- und Netznutzungsaufwand	-3'925'311	0	0	-56'606	-2'200'712	-1'656'972	-11'021	0	0	0
davon Energieaufwand von anderen Centern	-832'618	0	0	0	-744'695	-87'923	0	0	0	0
Materialaufwand	-1'303'725	0	-2'478	0	0	-65	-5'330	0	-1'280'155	-15'697
Personalaufwand	-2'453'808	-700'982	89'168	-52'650	-596	-334'701	-342'842	-33'649	-946'630	-130'925
Übriger Betriebsaufwand	-1'207'972	585'432	-134'672	-444'165	-101'482	-501'529	-269'577	-121'058	-189'386	-31'535
Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Zinsen	1'273'727	147'037	0	172'760	-157'424	590'760	251'969	168'960	83'718	15'947
Abschreibungen und Wertberichtigungen	-1'023'925	-136'292	0	-169'135	-7'197	-230'649	-251'969	-135'429	-74'412	-18'842
Betriebsergebnis vor Zinsen	249'802	10'745	0	3'625	-164'621	360'111	0	33'531	9'306	-2'895
Finanzergebnis	-23'596	-23'596	0	0	0	0	0	0	0	0
Ordentliches Ergebnis	226'206	-12'851	0	3'625	-164'621	360'111	0	33'531	9'306	-2'895
Ausserordentliches, einmaliges oder periodenfremdes Ergebnis	20'427	0	0	0	0	0	0	0	20'427	0
Jahresgewinn	246'633	-12'851	0	3'625	-164'621	360'111	0	33'531	29'733	-2'895

CHF	Gesamt	Administration	Werkbetrieb	Stromproduktion	Stromversorgung	Stromnetz	Wasser	Kommunikation	Elektro	Dienstleistungen
Betriebsbeitrag	9'834'900	223'600	22'500	592'000	2'514'800	2'953'300	785'900	293'300	2'194'500	255'000
Nettoertrag aus Lieferungen und Leistungen davon mit anderen Centern	9'105'600	0	0	582'000	2'514'800	2'775'300	550'700	283'300	2'194'500	255'000
Aktivierete Eigenleistungen	721'600	0	19'300	582'000	111'000	0	28'600	0	0	0
Übriger betrieblicher Ertrag	281'000	223'600	3'200	6'700	0	47'500	235'200	10'000	0	0
Betriebsaufwand	-8'336'800	-76'200	-22'500	-282'700	-2'502'000	-2'394'800	-643'700	-121'400	-2'060'500	-233'000
Energie- und Netznutzungsaufwand	-3'878'700	0	0	-47'800	-2'373'400	-1'455'700	-1'800	0	0	0
davon Energieaufwand von anderen Centern	-721'600	0	0	0	-610'600	-111'000	0	0	0	0
Materialaufwand	-860'400	0	0	0	-5'000	0	-5'400	0	-850'000	0
Personalaufwand	-2'553'900	-439'000	106'800	-104'700	-19'400	-456'900	-359'400	-50'800	-1'012'700	-217'800
Übriger Betriebsaufwand	-1'043'800	362'800	-129'300	-130'200	-109'200	-477'200	-277'100	-70'600	-157'800	-152'200
Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Zinsen	1'498'100	147'400	0	309'300	12'800	558'500	142'200	171'900	134'000	22'000
Abschreibungen und Wertberichtigungen	-970'600	-137'500	0	-95'200	-9'700	-314'700	-142'200	-162'300	-80'700	-28'300
Betriebsergebnis vor Zinsen	527'500	9'900	0	214'100	3'100	243'800	0	9'600	53'300	-6'300
Finanzergebnis	-91'800	-91'800	0	0	0	0	0	0	0	0
Ordentliches Ergebnis	435'700	-81'900	0	214'100	3'100	243'800	0	9'600	53'300	-6'300
Ausserordentliches, einmaliges oder periodenfremdes Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Jahresgewinn	435'700	-81'900	0	214'100	3'100	243'800	0	9'600	53'300	-6'300

Vorjahr 2023

CHF	Gesamt	Administration	Werkbetrieb	Stromproduktion	Stromversorgung	Stromnetz	Wasser	Kommunikation	Elektro	Dienstleistungen
Betriebsbeitrag	9'587'983	236'432	66'653	742'251	1'411'645	2'548'063	824'844	479'223	3'084'960	193'912
Nettoertrag aus Lieferungen und Leistungen	8'889'949	15'461	42'452	728'286	1'411'645	2'480'324	701'387	332'964	2'983'518	193'912
davon mit anderen Centern	772'875	0	0	728'287	26'635	0	17'953	0	0	0
Aktivierete Eigenleistungen	330'474	4'872	0	9'230	0	47'254	123'405	145'713	0	0
Bestandsänderungen nicht fakturierte Dienstleistungen	97'660	0	0	0	0	0	0	0	97'660	0
Übriger betrieblicher Ertrag	269'900	216'099	24'201	4'735	0	20'485	52	546	3'782	0
Betriebsaufwand	-7'910'128	-115'724	-66'760	-303'838	-1'317'016	-2'019'026	-594'053	-319'294	-2'978'920	-195'499
Energie- und Netznutzungsaufwand	-2'595'681	0	0	-51'998	-1'222'925	-1'310'815	-9'943	0	0	0
davon Energieaufwand von anderen Centern	-772'875	0	0	0	-746'740	-26'635	0	0	0	0
Materialaufwand	-1'891'875	0	-36'112	0	0	-17'774	-6'207	0	-1'817'476	-14'306
Personalaufwand	-2'505'996	-626'014	8'096	-37'528	-13'777	-259'101	-2'79'893	-206'808	-949'369	-141'604
Übriger Betriebsaufwand	-916'576	510'290	-38'744	-214'312	-80'314	-431'336	-298'010	-112'486	-212'075	-39'589
Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Zinsen	1'677'855	120'708	-107	438'413	94'629	529'037	230'791	159'929	106'040	-1'587
Abschreibungen und Wertberichtigungen	-1'414'126	-130'069	0	-372'992	-7'256	-445'435	-230'791	-140'495	-68'272	-18'816
Betriebsergebnis vor Zinsen	263'729	-9'361	-107	65'421	87'373	83'602	0	19'434	37'768	-20'403
Finanzergebnis	-9'254	-9'254	0	0	0	0	0	0	0	0
Ordentliches Ergebnis	254'475	-18'615	-107	65'421	87'373	83'602	0	19'434	37'768	-20'403
Ausserordentliches, einmaliges oder periodenfremdes Ergebnis	12'944	9'474	107	1'274	0	523	0	0	1'566	0
Jahresgewinn	267'419	-9'141	0	66'695	87'373	84'125	0	19'434	39'334	-20'403

Anhang der Jahresrechnung

Das Gemeindewerk Beckenried (GWB) ist eine selbständige, öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und unterliegt der Verordnung über das Gemeindewerk Beckenried vom 23. Mai 2014. Das GWB ist eine Unternehmung der Politischen Gemeinde Beckenried.

1 Rechnungslegungsgrundsätze

1.1 Allgemein

Die Jahresrechnung wurde gemäss den Bestimmungen des Schweizer Rechnungslegungsrechts erstellt.

Davon abweichend gelten für den Geschäftsbereich Wasserversorgung die Rechnungslegungsstandards gemäss dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (Gemeindefinanzhaushaltsgesetz, GemFHG).

Die wesentlichen angewandten Bewertungsgrundsätze, welche nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind, sind nachfolgend beschrieben.

1.2 Forderungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die übrigen kurzfristigen Forderungen werden zu Nominalwerten bilanziert. Verlustrisiken wird bei Bedarf mit Einzelwertberichtigungen und einem Pauschaldeckredere von 1% Rechnung getragen.

1.3 Sachanlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich aufgelaufener Abschreibungen und abzüglich Wertberichtigungen. Die Sachanlagen, mit Ausnahme von Land, werden linear abgeschrieben. Bei Anzeichen einer Überbewertung werden die Buchwerte überprüft und gegebenenfalls wertberichtigt.

Investitionen in Erneuerungen oder Verbesserungen von Anlagen werden aktiviert, wenn sie die Kapazität oder die Qualität der Produktionsleistung wesentlich erhöhen oder die Lebensdauer erheblich verlängern.

Unterhalt und Reparaturen sowie die regelmässigen Instandstellungen der Anlagen werden direkt über die Erfolgsrechnung verbucht.

Die Nutzungsdauern pro Anlageklasse bewegen sich innerhalb der folgenden, branchenüblichen Bandbreiten:

- Kraftwerkanlagen	12 bis 60 Jahre
- Verteilanlagen	12 bis 60 Jahre
- Wasserversorgungsanlagen	35 bis 80 Jahre
- Mess-, Steuer-, Regelungsanlagen	10 bis 25 Jahre
- Betriebseinrichtungen und Fahrzeuge	5 bis 25 Jahre
- Gebäude	30 bis 40 Jahre
- Grundstücke und Anlagen im Bau	Abschreibung nur bei Werteinbussen

1.4 Immaterielle Werte

Die immateriellen Werte bestehen aus EDV-Software. Diese wird zu den Anschaffungskosten bewertet und über sechs Jahre linear abgeschrieben.

1.5 Nettoertrag aus Lieferungen und Leistungen

Umsatzerlöse aus der Stromversorgung, der Netznutzung und der Wasserversorgung gelten als realisiert und werden als Umsatz erfasst, wenn die Lieferung erfolgt ist. Die Bemessung der Lieferung basiert auf Zählerablesungen.

Erträge aus dem Erbringen von Kundenaufträgen werden erfasst, wenn die Leistung erbracht ist. Falls es wahrscheinlich ist, dass die gesamten Auftragskosten die gesamten Auftragslöse übersteigen, wird der erwartete Verlust sofort als Rückstellung erfasst.

1.6 Wasserversorgung

Gemäss den Vorgaben des Kantons Nidwalden hat die Rechnung der Wasserversorgung ein ausgeglichenes Jahresergebnis auszuweisen. Der Ausgleich erfolgt durch Einlage in die Spezialfinanzierung (Gewinn) bzw. durch Entnahme aus der Spezialfinanzierung (Verlust).

Anschlussgebühren sind in der Erfolgsrechnung zu verbuchen und Ende Jahr in die Spezialfinanzierung einzulegen (Bruttoverbuchung).

Weist die Spezialfinanzierung nach der Verbuchung des Jahresergebnisses und der Zuweisung der Anschlussgebühren ein Guthaben aus, ist dieses für ausserplanmässige Abschreibungen auf den Anlagewerten der Wasserversorgung zu verwenden.

2 Erläuterungen zur Jahresrechnung

2.1 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2024	31.12.2023
Gegenüber Dritten	1'877'380	2'004'197
Gegenüber Politische Gemeinde	270'374	294'638
Gegenüber Organen	24'340	7'811
Bilanzwert	2'172'093	2'306'646

2.2 Übrige kurzfristige Forderungen

	31.12.2024	31.12.2023
Gegenüber Dritten	14'931	59'571
Bilanzwert	14'931	59'571

2.3 Vorräte und angefangene Arbeiten

	31.12.2024	31.12.2023
Vorräte	1	1
Angefangene Arbeiten	216'200	146'160
Bilanzwert	216'201	146'161

2.4 Sachanlagen

	31.12.2023	Zu- / Abgänge	Abschreibungen	31.12.2024
Gebäude und Grundstücke	7'535'065	11'692	-255'645	7'291'112
Anlagen Stromproduktion	4'600'820	4'689	-169'135	4'436'375
Anlagen Stromverteilung	2'265'758	154'942	-140'100	2'280'599
Anlagen Wasserversorgung	1'970'717	334'943	-199'218	2'106'442
Übrige Sachanlagen	3'653'474	35'488	-208'013	3'480'949
Anlagen im Bau	586'653	2'598'086	0	3'184'740
Bilanzwert	20'612'487	3'139'839	-972'111	22'780'215

	31.12.2022	Zu- / Abgänge	Abschreibungen	31.12.2023
Gebäude und Grundstücke	7'633'641	154'339	-252'914	7'535'065
Anlagen Stromproduktion	4'901'127	72'685	-372'992	4'600'820
Anlagen Stromverteilung	2'102'284	527'770	-364'297	2'265'758
Anlagen Wasserversorgung	1'745'291	408'695	-183'269	1'970'717
Übrige Sachanlagen	3'360'088	494'193	-200'807	3'653'474
Anlagen im Bau	545'652	41'001	0	586'653
Bilanzwert	20'288'083	1'698'683	-1'374'279	20'612'487

2.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2024	31.12.2023
Gegenüber Dritten	1'947'126	871'050
Gegenüber Politische Gemeinde	62'148	64'385
Bilanzwert	2'009'273	935'435

2.6 Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

	31.12.2024	31.12.2023
Gegenüber Dritten	111'005	231'359
Gegenüber Politische Gemeinde	386'055	414'680
Bilanzwert	497'059	646'039

2.7 Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten

			31.12.2024	31.12.2023
Raiffeisenbank Nidwalden	bis 28.02.2029	1.70%	2'000'000	0
Raiffeisenbank Nidwalden	bis 31.07.2029	0.39%	1'000'000	1'000'000
Raiffeisenbank Nidwalden	bis 29.02.2032	1.84%	2'000'000	0
Raiffeisenbank Nidwalden	bis 30.09.2034	0.29%	4'000'000	4'000'000
Bilanzwert			9'000'000	5'000'000

2.8 Übrige langfristige Verbindlichkeiten

		31.12.2024	31.12.2023
Kehrichtverwertungsverband Nidwalden	bis 15.05.2026	5'000'000	5'000'000
Kehrichtverwertungsverband Nidwalden	bis 30.06.2026	4'000'000	4'000'000
Langfristige Nutzungsrechte Dritter		1'831'489	1'842'639
Bilanzwert		10'831'489	10'842'639

2.9 Rückstellungen

	31.12.2023	Bildung	Auflösung	31.12.2024
Belastende Verträge	50'000	0	-50'000	0
Rabattfonds Stromtarife	300'000	0	0	300'000
Bilanzwert	350'000	0	-50'000	300'000

davon kurzfristige Rückstellungen	50'000	0	-50'000	0
davon langfristige Rückstellungen	300'000	0	0	300'000

	31.12.2022	Bildung	Auflösung	31.12.2023
Belastende Verträge	0	50'000	0	50'000
Rabattfonds Stromtarife	300'000	0	0	300'000
Bilanzwert	300'000	50'000	0	350'000

davon kurzfristige Rückstellungen	0	50'000	0	50'000
davon langfristige Rückstellungen	300'000	0	0	300'000

2.10 Eigenkapital

	Reserven	Wasserversorgung	Jahresgewinn	Total
Stand 31.12.2022	4'144'013	0	0	4'144'013
Veränderung Spezialfinanzierung Wasser 2023:				
Einlage Anschlussgebühren		288'988		288'988
Jahresergebnis Wasserversorgung		-165'559		-165'559
Bezug für ausserplanmässige Abschreibungen		-123'428		-123'428
Jahresergebnis 2023			267'419	267'419
Stand 31.12.2023	4'144'013	0	267'419	4'411'432
Stand 31.12.2023	4'144'013	0	267'419	4'411'432
Übertrag Jahresgewinn Vorjahr	267'419		-267'419	0
Gewinnverwendung 2023:				
Freiwillige Abgabe an Politische Gemeinde	-50'000			-50'000
Entnahme aus Personalfonds	-1'363			-1'363
Veränderung Spezialfinanzierung Wasser 2024:				
Einlage Anschlussgebühren		242'874		242'874
Jahresergebnis Wasserversorgung		-120'001		-120'001
Bezug für ausserplanmässige Abschreibungen		-122'873		-122'873
Jahresergebnis 2024			246'633	246'633
Stand 31.12.2024	4'360'068	0	246'633	4'606'701

2.11 Übrige Erträge

	2024	2023
Mietertrag	228'446	213'923
Sonstiger betrieblicher Ertrag	70'708	55'977
Total	299'154	269'901

2.12 Personalaufwand

	2024	2023
Gehälter inkl. Zulagen	-1'926'742	-1'955'823
Sozialleistungen	-327'666	-335'405
Personalbeschaffung	-3'988	-5'904
Aus- und Weiterbildung	-18'580	-31'402
Spesenentschädigungen	-25'611	-34'503
Übriger Personalaufwand	-50'896	-41'655
Leistungen Dritter / Temporäre Arbeitnehmer	-100'326	-101'303
Total	-2'453'808	-2'505'994

2.13 Übriger betrieblicher Aufwand

	2024	2023
Raumaufwand	-97'223	-90'103
Unterhalt, Reparaturen, Ersatz	-545'905	-343'945
Sachversicherungen, Gebühren, Bewilligungen	-62'321	-63'621
Energie- und Entsorgung	-69'756	-63'420
Verwaltung und Informatik	-382'949	-315'665
Werbung	-17'101	-20'734
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-32'718	-19'088
Total	-1'207'972	-916'576

2.14 Finanzergebnis

	2024	2023
Finanzaufwand	-74'814	-17'500
Finanzertrag	51'218	8'246
Total	-23'597	-9'254

2.15 Ausserordentliches, einmaliges oder periodenfremdes Ergebnis

	2024	2023
Wiedereingebrachte Forderungen	20'427	0
Überschuss- / Gewinnbeteiligungen von Versicherungen	0	11'551
Gewinn aus der Veräusserung von Anlagevermögen	0	1'393
Total	20'427	12'943

3 Weitere Angaben**3.1 Vollzeitstellen**

Die Anzahl der Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt lag im Berichtsjahr sowie im Vorjahr zwischen 10 und 50.

3.2 Restbetrag der Leasingverpflichtungen

	31.12.2024	31.12.2023
Bis 1 Jahr	1'608	1'608
1 - 5 Jahre	3'350	4'958
Total	4'958	6'566

3.3 Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Am Jahresende bestanden Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen von CHF 3'387.45 (Vorjahr: CHF 0), welche in der Position Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten ausgewiesen sind.

3.4 Wesentliche Auflösung von stillen Reserven

Im Geschäftsjahr 2024 wurden stille Reserven im Umfang von rund CHF 470'000 aufgelöst.

3.5 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag bis zur Genehmigung der Jahresrechnung durch die Verwaltungskommission am 11. März 2025 sind keine Ereignisse eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Gewinnverwendung

Die Verwaltungskommission schlägt folgende Gewinnverwendung vor:

	2024	2023
Freiwillige Abgabe an die Politische Gemeinde Beckenried	0	50'000
Einlage in die Reserven	<u>246'633</u>	<u>217'419</u>
Jahresgewinn	<u>246'633</u>	<u>267'419</u>

Traktandum 5

Politische Gemeinde Beckenried. Bewilligung eines Zusatzkredites für den Neubau der Wertstoffsammelstelle Allmend im Kostenbetrage von CHF 250'000.00

Sachverhalt

Anlässlich der Urnenabstimmung vom 15. Mai 2022 bewilligte die Stimmbevölkerung von Beckenried einen Baukredit von CHF 1'500'000.00 inkl. 7.7 % MWST für den Neubau der Wertstoffsammelstelle Allmend inkl. Infrastrukturen für den Liegenschafts-/Hausdienst.

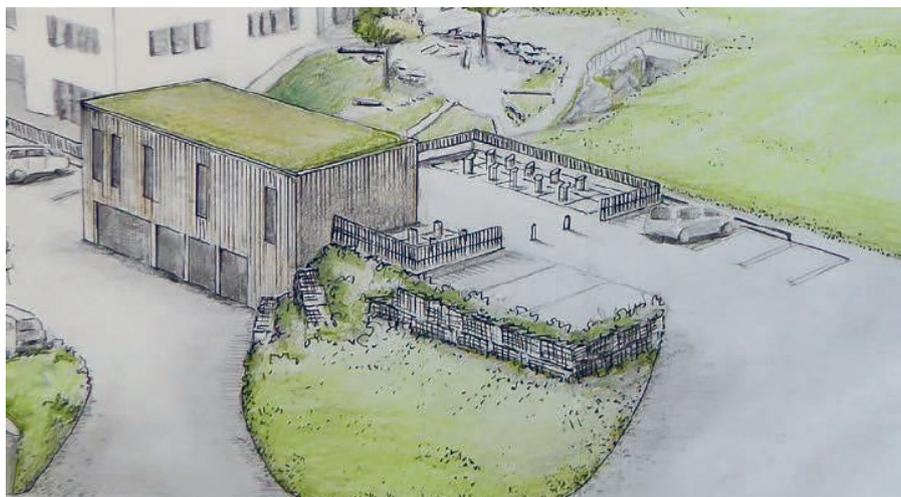
In der Abstimmungsbotschaft wurde die Kostengenauigkeit mit +/- 15 % angegeben. Die Preisbasis stützte sich auf Dezember 2021. Eine Teuerungsklausel wurde nicht in die Abstimmungsfrage eingebaut. Der Baukredit wurde auf den Bereich Abfallwirtschaft mit CHF 872'400.00 und auf den Bereich Liegenschaften/Hausdienst mit CHF 627'600.00 aufgeteilt (Angaben inkl. 7.7 % MWST).

Erwägungen

A. Der Neubau der Wertstoffsammelstelle wurde in den Jahren 2023 und 2024 umgesetzt. Die Plangrundlagen wurden vor den Arbeitsvergaben verändert. Insbesondere die Kartonmulde, welche mit einer Hebeeinrichtung versenkt werden sollte, bereitete bei der Detailplanung grosse Sorgen. Im Zuge dieser Umplanung wurde festgestellt, dass es nicht sinnvoll ist, den Bereich zwischen dem Gebäude und den unterirdischen Sammelbehältern wieder mit Material aufzufüllen. Der Aushub für das Gebäude und die unterirdischen Sammelbehälter wurde über die ganze Fläche erstellt. Der Zwischenbereich wurde nun unterkellert, womit wertvoller Lagerplatz geschaffen werden konnte.

Die Kartonmulde wurde neu ins Gebäude in Richtung Altes Schützenhaus integriert. Dadurch konnte der Eingriff auf den Spielplatz beim Unterstufenschulhaus klein gehalten werden. Langfristig zahlt sich diese Planänderung mit einem günstigeren Unterhalt aus und die Abläufe bei der Wertstoffsammelstelle konnten wesentlich verbessert werden.

Zudem wurden zwei zusätzliche Reservebehälter eingebaut, da die Gemeinde Beckenried in den nächsten Jahren aufgrund der hohen Bautätigkeit weiter wachsen wird.



Wertstoffsammelstelle vor Umplanung

Die neue Wertstoffsammelstelle konnte am 30. November 2024 dem Betrieb übergeben werden. Die ersten Erfahrungen mit der neuen Wertstoffsammelstelle sind sehr positiv. Die

Abläufe stimmen und das Entleeren der unterirdischen Sammelbehälter wie auch der Kartonsmulde funktioniert gut.



Wertstoffsammelstelle nach Umplanung

B. Bis am 31. Dezember 2024 sind für die neue Wertstoffsammelstelle inkl. Infrastrukturen für den Liegenschafts-/Hausdienst Baukosten von CHF 1'657'935.57 aufgelaufen. Aufgrund einer Hochrechnung muss mit Baukosten von insgesamt rund CHF 1'750'000.00 inkl. 8.1 % MWST gerechnet werden.

In der Abstimmungsbotschaft wurde eine Kostengenauigkeit von +/- 15 % angegeben. Die Arbeitsvergaben selbst konnten innerhalb des Kostenvoranschlages vorgenommen werden. Im Rahmen der Abschlussarbeiten musste jedoch festgestellt werden, dass verschiedene Faktoren die Bauabrechnung mehr belasten:

- Bauteuerung: Botschaft Preisbasis Dezember 2021, jedoch keine Bestimmung, dass die Bauteuerung aufgerechnet werden darf rund CHF 80'000.00
- Planänderungen: Grösseres Gebäudevolumen infolge Unterkellerung, Umplatzierung Kartonsmulde rund CHF 104'000.00
- Vorsteuerkorrektur Mehrwertsteuer rund CHF 60'000.00
- Umstellung Mehrwertsteuer von 7.7 auf 8.1 % rund CHF 6'000.00

Total Mehrkosten (Zusatzkredit) CHF 250'000.00

Der Vorsteuerabzug bei der Mehrwertsteuer kann nur für die Kosten für die Bauteile, welche effektiv den Kehrriecht betreffen, geltend gemacht werden. Dies führte zu einer Vorsteuerkorrektur von rund CHF 60'000.00. Die Rückzahlung an die Mehrwertsteuer betrifft den Bauteil, welcher für den Liegenschafts- und Hausdienst dient.

C. Gemäss Art. 43 des Gemeindefinanzhaushaltsgesetzes (GemFHG, NG 171.2) ist der Zusatzkredit die Ergänzung eines nicht ausreichenden Verpflichtungskredites. Zeigt sich vor oder während der Ausführung eines Vorhabens, dass der bewilligte Verpflichtungskredit um über 5 % überschritten wird, muss der administrative Rat vor dem Eingehen neuer Verpflichtungen ohne Verzug einen Zusatzkredit anfordern. Bei einer Überschreitung bis 50'000 Franken muss kein Zusatzkredit eingeholt werden. Hingegen ist bei der Abrechnung die Kostenüberschreitung zu begründen. Für teuerungsbedingte Mehrkosten muss kein Zusatzkredit eingeholt werden, falls die Ausgabenbewilligung eine Preisstandklausel enthält. Vorbehalten bleiben zudem gebundene Ausgaben. Mehrkosten aufgrund von gebundenen Ausgaben benötigen keinen Zusatzkredit.

In vorliegendem Fall werden die Baukosten um mehr als 5 % (CHF 75'000.00) überschritten. Die anderen Bestimmungen treffen nicht zu (keine Preisstandklausel vorhanden, keine gebundenen Ausgaben). Es ist deshalb ein Zusatzkredit einzuholen.

Der Gemeinderat hat von einer Bauunterbrechung abgesehen, um vorgängig den Zusatzkredit einholen zu können. Eine Verzögerung des Bauprojektes hätte noch höhere Kosten verursacht.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Zusatzkredit im Kostenbetrage von CHF 250'000.00 für den Neubau der Wertstoffsammelstelle Allmend inkl. Infrastrukturen für den Liegenschafts-/Hausdienst zuzustimmen.

Bericht der Finanzkommission an die Stimmberechtigten

Als Finanzkommission haben wir das Sachgeschäft für die Erteilung eines Zusatzkredites von CHF 250'000.00 für den Neubau der Wertstoffsammelstelle Allmend inkl. Infrastrukturen für den Liegenschafts-/Hausdienst gemäss dem gesetzlichen Auftrag geprüft. Wir beantragen, dem vorliegenden Sachgeschäft zuzustimmen.

FINANZKOMMISSION BECKENRIED

Urs-Peter Käslin, Präsident; Herbert Genhart, Mitglied; Rita Käslin-Waser, Mitglied; Remo Käslin, Mitglied; Thomas Odermatt, Mitglied

Traktandum 6

Politische Gemeinde Beckenried. Teilrevision Nutzungsplanung Gewässerraum Beckenried. Antrag des Gemeinderates auf Zustimmung der revidierten Gewässerraumausscheidung.

Orientierung

1. Öffentliche Aktenauflage

Ab Mittwoch, 23. April 2025 bis zur Frühlingsgemeindeversammlung vom 23. Mai 2025 liegen auf der Gemeindeverwaltung Beckenried zur Einsichtnahme auf:

- Zonenplan Siedlung, Teilrevision Gewässerraum
- Zonenplan Landschaft, Teilrevision Gewässerraum
- Nicht gütlich erledigte Einwendungen zur Teilrevision der Gewässerraumausscheidung
- Berichterstattung gemäss Art. 47 RPV (informativ)
- Tabelle Vorprüfung Baudirektion vom 26. März 2024 zu Teilrevision Gewässerräume (informativ)
- Tabelle Abschluss Vorprüfung Gesamtrevision Nutzungsplanung Beckenried, Auszug Teil Gewässerräume, vom 15. April 2024 (informativ)
- Änderungsplan Gewässerräume (informativ)
- Plan Gewässerräume inkl. Gewässerraumabstand 3 m (informativ)
- Plan dicht überbautes Gebiet Beckenried (informativ)

Der in dieser Botschaft abgedruckte "Zonenplan Siedlung, Teilrevision Gewässerraum" gilt als Übersichtsplan. Alle vorerwähnten Unterlagen können bei der Gemeindeverwaltung, Oeliweg 4, Beckenried während den Schalterzeiten eingesehen werden.

Zudem sind die Unterlagen auf der Webseite der Gemeinde (www.beckenried.ch) einsehbar.

2. Hinweis zum Verfahren

Die Stimmberechtigten können binnen 10 Tagen nach erfolgter Veröffentlichung beim Gemeinderat Beckenried, Oeliweg 4, 6375 Beckenried, schriftlich und begründet Abänderungsanträge im Sinne des Gemeindegesetzes einreichen. Abänderungsanträge sind nur zulässig, wenn sie sich auf Bestimmungen oder Grundstücke beziehen, die bereits durch das öffentliche Auflageverfahren betroffen waren. An der Gemeindeversammlung können dazu keine Abänderungsanträge mehr eingereicht werden (Art. 20 Planungs- und Baugesetz, PBG, NG 611.1).

3. Vertretung

Nicht stimmberechtigte Personen, die Einwendungen erhoben haben oder deren Grundeigentum durch Einwendungen oder Abänderungsanträge direkt betroffen ist, sind berechtigt, sich an der Gemeindeversammlung persönlich zur Einwendung beziehungsweise zum Abänderungsantrag zu äussern; die Vertretung durch eine bevollmächtigte Person ist nicht zulässig (Art. 21 PBG).

4. Erläuterungen zur Teilrevision Nutzungsplanung Gewässerraum

Seit dem 1. Juni 2011 ist die revidierte Gewässerschutzverordnung (GSchV, SR 814.201) in Kraft, welche die ober- und unterirdischen Gewässer vor nachteiligen Einwirkungen schützen und deren nachhaltige Nutzung ermöglichen soll. Aus diesem Grund müssen bei allen Massnahmen der Verordnung die ökologischen Ziele für Gewässer berücksichtigt werden (Art. 1, GSchV). Durch die Ausscheidung von Gewässerraumzonen wird zudem der Raumbedarf der Gewässer zur Gewährleistung der natürlichen Funktion der Gewässer und zum Schutz vor Hochwasser festgelegt.

Gemäss Bundesgerichtsentscheid (1C_282/2020) vom 10. Februar 2021 müssen die Gewässerraumzonen in der Gemeinde Beckenried gesamtheitlich überprüft werden. Entsprechend müssen rechtsgültige Gewässerraumzonen, welche nicht mit der GSchV übereinstimmen und somit nicht gesetzeskonform sind, angepasst werden. Solange diese gesetzeskonforme Anpassung der Gewässerraumzonen nicht abgeschlossen ist, werden bei der Beurteilung von Baugesuchen die Übergangsbestimmungen zur Änderung der GSchV vom 4. Mai 2011 angewendet.

Mit der vorliegenden Teilrevision der Nutzungsplanung werden in der Gemeinde Beckenried die Gewässerraumzonen entlang des Sees sowie entlang der Fliessgewässer (hauptsächlich nördlich der Autobahn) gemäss aktueller Gesetzgebung und in Absprache mit den kantonalen Fachstellen angepasst.

5. Verfahren

Der Gemeinderat Beckenried übermittelte der Baudirektion am 31. März 2023 die Unterlagen zur Teilrevision Nutzungsplanung Gewässerraum zur kantonalen Vorprüfung. Der Vorprüfungsbericht der Baudirektion datiert vom 20. Dezember 2023. In der Folge entschied der Gemeinderat, den Prozess der Teilrevision der Gewässerräume in den parallellaufenden Prozess der Gesamtrevision der Nutzungsplanung zu integrieren. Der Abschluss des zusammengelegten Vorprüfungsverfahrens datiert vom 15. April 2024.

Am 11. Juni 2024 informierte der Gemeinderat an einer Orientierungsveranstaltung über den Prozess der Gesamtrevision. In der Folge fand eine 30-tägige Mitwirkung statt. Die öffentliche Auflage der Gesamtrevision der Nutzungsplanung fand vom 11. September bis 11. Oktober

2024 statt. Während des Auflageverfahrens gingen bei der Gemeinde 22 Einwendungen ein, wovon vier die Gewässerräume betreffen.

Nach Abschluss der öffentlichen Auflage zeigte sich, dass eine vorgezogene Teilrevision der Gewässerräume sinnvoll ist. Im Hinblick auf die einschneidenden Übergangsbestimmungen zur Gewässerschutzverordnung vom 4. Mai 2011, ist es dem Gemeinderat ein wichtiges Anliegen, die Gewässerräume der Gemeinde Beckenried möglichst schnell der GSchV anzupassen. Die Übergangsbestimmungen führen zu deutlich breiteren Gewässerraumzonen und damit stärkeren Baueinschränkungen als die vom Gemeinderat vorgeschlagenen, neuen bundesgesetzkonformen Gewässerräume. Aus diesem Grund wird die Teilrevision der Nutzungsplanung Gewässerraum der Gesamtrevision der Nutzungsplanung vorgezogen.

Aus Gründen der Planbeständigkeit werden bei der zeitnah folgenden Verabschiedung der Gesamtrevision der Nutzungsplanung keine Änderungen an den Gewässerräumen mehr möglich sein.

Beschlussfassung über die nicht gütlich erledigten Einwendungen

Im Anschluss an die öffentliche Auflage der Gesamtrevision der Nutzungsplanung führte der Gemeinderat mit allen Einwendern eine Einwendungsverhandlung durch. Vier Einwendungen betrafen die Gewässerräume. Mit drei Einwendern konnte keine gütliche Erledigung der Einwendung erzielt werden. Die nicht gütlich erledigten Einwendungen werden bezüglich Anträge und Begründungen der Einwendenden im Folgenden gekürzt wiedergegeben. Der Gemeinderat begründet anschliessend, weshalb er den Stimmberechtigten die Abweisung der Einwendung beantragt.

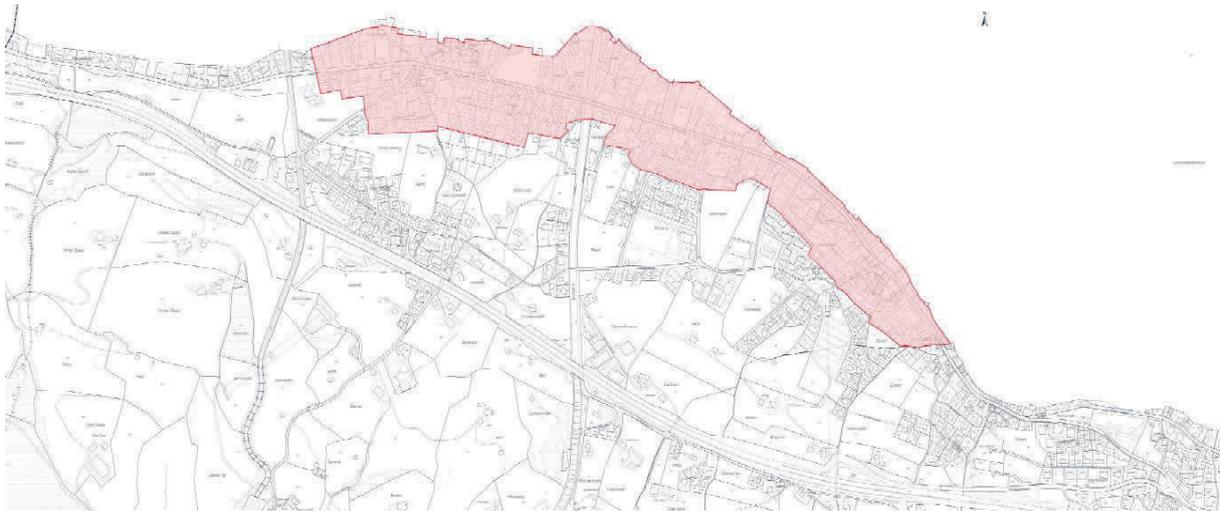
A. Erläuterungen "dicht überbautes Gebiet"

Im Rahmen der Einwendungsverhandlungen wurde deutlich, dass insbesondere das sogenannte "dicht überbaute Gebiet" in der Gemeinde Beckenried zu Irritationen und Kritik führt. Aus diesem Grund werden nachfolgend Sinn und Zweck des dicht überbauten Gebiets und dessen Herleitung erläutert und bei der Abhandlung der Einwendungen auf dieses Kapitel verwiesen.

Der Begriff "dicht überbaut" wurde mit der Anpassung der Gewässerschutzgesetzgebung 2011 ins Bundesrecht eingeführt. Es wurde bewusst ein anderer Begriff als der im Raumplanungsrecht verwendete Begriff "weitgehend überbaut" verwendet, um dem Sinn und Zweck der Bestimmungen zum Gewässerraum Rechnung zu tragen. Seit 2011 hat sich das Bundesgericht in einer Reihe Entscheide mit der Auslegung des Begriffs "dicht überbaut" auseinandergesetzt. Die durch die bundesgerichtliche Rechtsprechung festgelegten Kriterien zur Beurteilung von "dicht überbaut" sind zwingend zu beachten. Gemäss ständiger Rechtsprechung des Bundesgerichts kann dann von einem "dicht überbauten" Gebiet ausgegangen werden, wenn der Gewässerraum seine natürliche Funktion auch auf lange Sicht nicht mehr erfüllen kann. Es sind also hauptsächlich dicht überbaute städtische Quartiere und Dorfzentren als "dicht überbaut" gemäss Gewässerschutzgesetzgebung anzusehen. In diesen Gebieten soll die raumplanerisch erwünschte städtebauliche Verdichtung nicht verhindert werden und die Breite des Gewässerraums kann den baulichen oder topographischen Gegebenheiten angepasst werden – soweit der Hochwasserschutz gewährleistet ist. Insbesondere in peripheren Gebieten (bezogen auf den Siedlungskörper) besteht in der Regel kein überwiegendes Interesse an einer verdichteten Überbauung des Gewässerraums, weshalb dort die Kriterien für dicht überbautes Gebiet gemäss Rechtsprechung des Bundesgerichts nicht erfüllt sind.

Aufgrund des Bundesgerichtsentscheids 1C_282/2020 hat das kantonale Amt für Wald und Naturgefahren 2022 den Perimeter des dicht überbauten Gebiets in allen Nidwaldner

Gemeinden neu festgelegt. Die kantonale Festlegung des dicht überbauten Gebiets ist für die Gemeinde Beckenried ein wichtiger Anhaltspunkt für die Ausscheidung der Gewässerräume. Auf die Festlegung des Perimeters hat die Gemeinde jedoch keinen Einfluss. Dieser wurde vom Amt für Wald und Naturgefahren festgelegt und soll gemäss Aussagen des Amtes vorerst nicht mehr überarbeitet werden.



Perimeter des dicht überbauten Gebiets (rot) in Beckenried

B. Erläuterung zum Gewässerraumabstand

Gemäss Art. 121 PBG (Version gültig bis 31.08.2024) galt im Kanton Nidwalden für Bauten und Anlagen ein Gewässerraumabstand von drei Metern. Durch die Anpassung der kommunalen Gewässerräume an die Gewässerschutzverordnung des Bundes verschärft der Gewässerraumabstand die Einschränkungen durch die Gewässerräume zusätzlich. Um diesen negativen Umstand zu beheben, hat der Nidwaldner Landrat im Frühling 2024 den entsprechenden Artikel aus dem Planungs- und Baugesetz gestrichen.

Gemäss Regierungsratsbeschluss vom 18.02.2025 gilt der Gewässerraumabstand in Beckenried noch. Er kann erst aufgehoben werden, wenn die Gemeinde im gesamten Gemeindegebiet über Gewässerräume verfügt, die mit dem Gewässerschutzgesetz und der Gewässerschutzverordnung konform sind. Der Gewässerraumabstand wird vom Regierungsrat gemeindeweise aufgehoben. Zur Illustration des Gewässerraumabstands befindet sich unter den Auflageunterlagen ein Plan, auf dem der drei Meter breite Gewässerraumabstand zusätzlich zu den neuen Gewässerräumen abgebildet ist.

C. Erläuterungen zu den Übergangsbestimmungen und zum Genehmigungsverfahren

Wie eingangs erwähnt, gelten in Beckenried zur Beurteilung von Baugesuchen derzeit die Übergangsbestimmungen gemäss Art. 62 GSchV. Demnach wird die Gewässerraumbreite wie folgt bemessen:

See	20 Meter ab Seeuferlinie
Bäche	16 Meter plus Gerinnesohlenbreite

Die Übergangsbestimmungen bleiben so lange in Kraft, bis die neuen Gewässerräume vom Regierungsrat genehmigt werden. Für die Gewässerräume, wie sie vom Gemeinderat vorgeschlagen werden, hat die Baudirektion eine regierungsrätliche Genehmigung in Aussicht gestellt. Nimmt die Gemeindeversammlung wesentliche Änderungen an den Gewässerräumen vor, ist eine Genehmigung durch den Regierungsrat fraglich. Vorstellbar ist in diesem

Fall eine Teilgenehmigung der Gewässerräume: In den unumstrittenen Gebieten werden die neuen Gewässerräume genehmigt. Für Gebiete, in denen die Gemeindeversammlung wesentliche Änderungen am Gewässerraum vornimmt, wird keine Genehmigung erteilt. Dort gelten in diesem Fall bis auf Weiteres die Übergangsbestimmungen. Im Fall einer Teilgenehmigung bleibt der Gewässerraumabstand auf dem ganzen Gemeindegebiet in Kraft. Dieser wird erst dann aufgehoben, wenn die Gewässerräume im ganzen Gemeindegebiet gesetzeskonform sind und vom Regierungsrat genehmigt werden.

D. Einwendung 1: Markus Birrer, Seestrasse 24, 6375 Beckenried

Antrag des Einwenders

Die gemäss Datenauszug/Erstellungsdatum vom 21.02.2018 festgelegten, entlang der Grundstücke Nr. 695, 222, 217 und 214 führenden Baulinien seien aufrecht zu erhalten und der Gewässerraum zu diesen Grundstücken sei entlang dieser bestehenden Baulinien festzulegen.

Begründung

Dem Bundesgerichtsentscheid 1C_282/2020 ist nicht zu entnehmen, dass die Baulinien aufgehoben werden müssen. Die Baulinien haben auch mit der Neufestlegung der Gewässerräume noch immer ihren Zweck. Gemäss Bericht des Regierungsrates zur Aufhebung des Gewässerraumabstandes können Bauten näher an das Gewässer gestellt werden. Mit der Aufhebung des Gewässerraumabstandes stellt der Gewässerraum neu die Baubegrenzung dar. Um diesbezüglich Klarheit zu schaffen, seien die Baulinien aufrecht zu erhalten. Da die Breite des Gewässerraums im dicht überbauten Gebiet verringert werden kann, ist es sinnvoll, die Baulinien entlang dieses Gewässerraums zu führen. Bezüglich der Grundstücke des Einsprechers heisst dies, dass die Baulinien so beizubehalten sind wie bisher und der Gewässerraum entlang dieser Linien festzulegen ist.

Erwägungen des Gemeinderats

- Baulinien

Gemäss Art. 42.2.a ff. des kantonalen Baugesetzes (BauG; SR 611.01) sind Baulinien entlang von Gewässern verfasst worden, um Mindestabstände der Bauten und Ausmasse für Freiflächen zu Gewässern zu bezeichnen. Die besagten Baulinien im kantonalen Baugesetz widersprechen jedoch dem Bundesgesetz (Gewässerschutzgesetz; GSchG; SR 814.20 und Gewässerschutzverordnung; GSchV; SR 814.201). Eine Verkleinerung des Gewässerraums mittels Baulinien ist weder im GSchG noch in der GSchV vorgesehen. Das kantonale Recht darf das Bundesrecht jedoch nicht übersteuern, die Hierarchie der Gesetzgebung ist einzuhalten. Um dem Bundesrecht nicht zu widersprechen, werden die Baulinien Gewässer im ganzen Kanton aufgehoben.

Bestehende Bauten und Anlagen sind durch die Besitzstandgarantie geschützt. Dies gilt auch für jene Bauten, die künftig im Gewässerraum liegen.

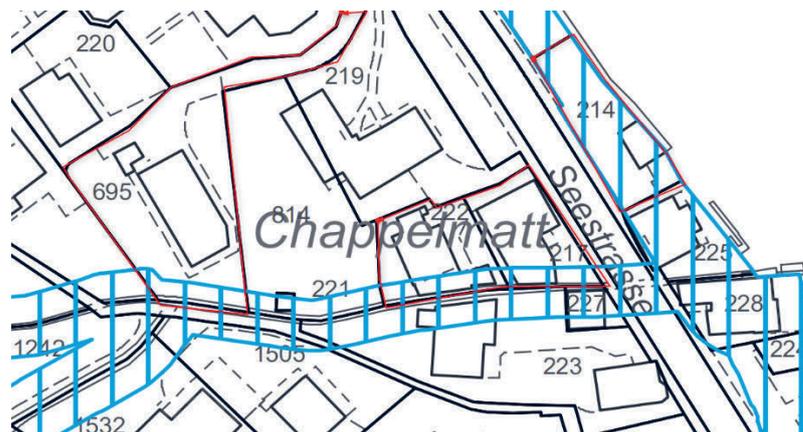


Gewässerraumzone (hellblau) und Baulinien (dunkelblau, roter Kreis) im Gebiet Chappel matt rechtsgültig (links) und neu (rechts)

- Gewässerraum auf den Parzellen Nr. 695, 222, 217 und 214

Die durch die Einwendung betroffenen Parzellen sind Teil des dicht überbauten Gebiets in Beckenried. Wie im vorstehenden Abschnitt "Erläuterungen dicht überbautes Gebiet" festgehalten wird, kann die Breite des Gewässerraums im dicht überbauten Gebiet angepasst werden, sofern der Hochwasserschutz gewährleistet ist. Auf den Parzellen Nr. 695, 222 und 217 am linken Ufer des Herrenbachs ist der Hochwasserschutz mit dem bestehenden Gewässerraum nicht gewährleistet. Hydraulische Modellierungen eines Fachbüros zeigen, dass der Bach schon bei kleineren Hochwassern ausuferst. Gewässerräume haben die Aufgabe, den Raumbedarf eines Gewässers in der Nutzungsplanung zu sichern. Der bestehende Gewässerraum, unter anderem auf den Parzellen Nr. 695, 222 und 217, reicht dafür nicht aus. Aus diesem Grund wird der Gewässerraum auf diesen Parzellen im Vergleich zum Bestand um ca. 1.5 Meter verbreitert. Die Breite des Gewässerraums ist damit immer noch kleiner als die Mindestvorgaben der Gewässerschutzverordnung. Da es sich um dicht überbautes Gebiet handelt, ist dies zulässig.

Auf der Parzelle Nr. 214 musste der Gewässerraum aufgrund der wegfallenden Gewässerbaulinien neu ausgeschieden werden. Die neuen Gewässerräume sollen keine Ecken, Auskragungen oder Kanten aufweisen, da dies den Raumbedarf eines Gewässers nicht realistisch abbildet. Aus diesem Grund wurde der Gewässerraum auf der Parzelle Nr. 214 dem Bestand angepasst. Auf den umliegenden Parzellen überlagert der Gewässerraum die Grundstücke zwischen See und Seestrasse. Dementsprechend wurde der neue Gewässerraum auf der Parzelle Nr. 214 ebenfalls zwischen See und Seestrasse ausgeschieden.



Gewässerraum neu auf den Parzellen 695, 222, 217 und 214

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Gewässerbaulinien einen Widerspruch zum Bundesrecht darstellen und aus diesem Grund aufgehoben werden müssen. Auf den betroffenen Parzellen wird der Gewässerraum neu festgelegt. Im dicht überbauten Gebiet ist der Hochwasserschutz massgebend für die Breite des Gewässerraums. Um den Hochwasserschutz zu gewährleisten, wurde der Gewässerraum auf den Parzellen Nr. 695, 222, 217 und 214 nach Rücksprache mit dem Kanton verbreitert. Eine Verkleinerung des Gewässerraums ist daher nicht angezeigt.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Einwendung 1 abzuweisen.

E. Einwendung 2: Carl Arthur Eder, Waldparkstrasse 7, 9220 Bischofzell

Anträge des Einwenders

1. Das Gebiet der vorgesehenen Wohnzone W11b sei in Bezug auf den Gewässerraum ebenfalls dem Perimeter des "dicht überbauten Gebietes" der Gemeinde Beckenried zuzuordnen.
2. Der Gewässerraum für den Bettlerbach auf den Liegenschaften Nr. 1037 und 1060, beide GB Beckenried, sei auf beide Liegenschaften gleichmässig zu verteilen.
3. Eventualiter sei der Gewässerraum für den Bettlerbach auf den Liegenschaften Nr. 1037 und 1060 neu festzulegen.

Begründung

- Zu Antrag 1: Das Gebiet, in dem sich die Liegenschaft die vorgesehene Wohnzone W11b befindet, stellt einen durchwegs bebauten Landstreifen dar und gehört aufgrund seiner Lage und Ausgestaltung zum erweiterten Gemeindezentrum. Daran ändert auch nichts, dass der hangseitige Bereich oberhalb der Buochserstrasse aufgrund der Topografie nicht überbaut ist. Davon ausgehend ist der Gewässerraum in der Wohnzone W11b anzupassen, beziehungsweise zu reduzieren. Andernfalls droht eine Unternutzung der dortigen Parzellen, was der gesetzlichen Verpflichtung zur Verdichtung widerspricht.
- Zu Antrag 2 & 3: Bei der Festlegung des Gewässerraums für den Bettlerbach wurde die Gewässerraumbreite auf den jeweiligen Nachbargrundstücken ohne sachlich nachvollziehbaren Grund unterschiedlich bemessen. Der Gewässerraum auf der Liegenschaft des Einwenders, Nr. 1060, ist grösser als auf der Liegenschaft Nr. 1037. Dies stellt eine

unzulässige Ungleichbehandlung dar. Der Gewässerraum für den Bettlerbach ist auf beide betroffenen Liegenschaften gleichmässig zu verteilen.

Erwägung des Gemeinderats

- Dicht überbautes Gebiet

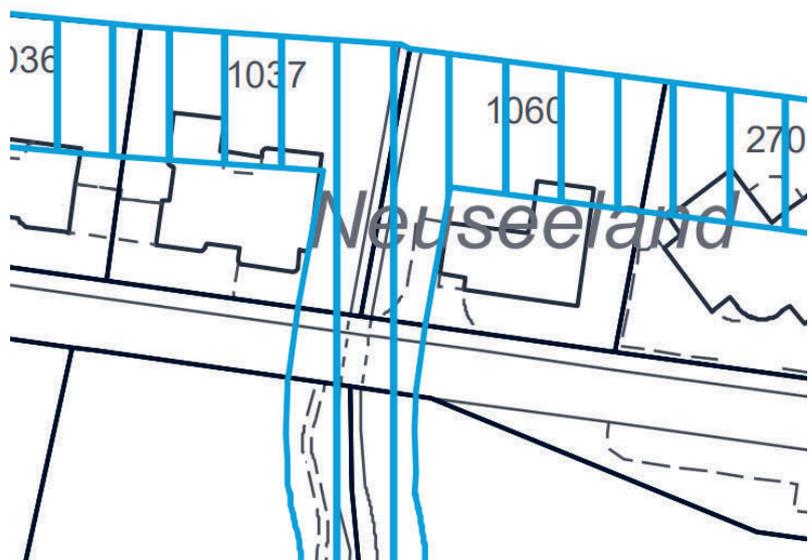
Wie in den vorstehenden "Erläuterungen dicht überbautes Gebiet" festgehalten, wurde der Begriff des dicht überbauten Gebiets 2011 in die GSchV eingeführt. Dies mit dem Ziel, die Verdichtung in Siedlungskernen nicht einzuschränken. Die vorgesehene Wohnzone W11b befindet sich am Seeufer zwischen dem Hotel Seerausch und der Gemeindegrenze mit Buochs. Es handelt sich somit um kein zentral gelegenes Gebiet der Gemeinde Beckenried, sondern um ein Gebiet am Siedlungsrand. Für dieses bestehen zum jetzigen Zeitpunkt keinerlei Verdichtungsabsichten seitens Gemeinde. Zudem grenzt das Gebiet, wie in der Einwendung ebenfalls festgehalten wird, im Süden an grossflächige Grünräume. Die Kriterien für "dicht überbautes Gebiet" sind in der künftigen Wohnzone W11b nur ganz im Osten, angrenzend zum Hotel Seerausch erfüllt. Eine Ausweitung des dicht überbauten Gebiets über die gesamte Wohnzone W11b lässt sich aufgrund der Lage dieses Gebiets am Siedlungsrand nicht rechtfertigen.



Gewässerraum neu im Gebiet Neuseeland bis Seerausch (rot markiert)

- Gewässerraum Bettlerbach

Der Gewässerraum für den Bettlerbach ist 14.5 Meter breit. Dies entspricht den Mindestanforderungen der GSchV für Fliessgewässer dieser Breite. Im untersten Abschnitt des Bachs ist der Gewässerraum auf der rechten Seite, bei der Parzelle Nr. 1060, ab der Bachmitte gemessen 20 Centimeter breiter als auf der linken Seite, bei der Parzelle Nr. 1037. Diese minimale Asymmetrie besteht auch im rechtsgültigen Gewässerraum und in den Gefahrenzonen entlang des Bettlerbachs, welche auf dem Geländemodell basieren. Es gibt keine gesetzliche Grundlage, welche besagt, dass der Gewässerraum symmetrisch auszuscheiden ist. Eine gleichmässige Verteilung des Gewässerraums auf die beiden Parzellen Nr. 1037 und 1060 hätte eine Verschiebung des Gewässerraums um 10 Centimeter in Richtung Westen (nach links) zur Folge. Da es sich um eine so geringfügige Änderung handelt, hat weder die vom Gemeinderat vorgeschlagene Situation noch die Verschiebung des Gewässerraums einen Einfluss auf die Bebaubarkeit beider Parzellen. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat entschieden, auf die Verschiebung zu verzichten.



Gewässerraum Bettlerbach neu auf den Parzellen Nr. 1037 und 1060

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Einwendung 2 gesamthaft abzuweisen.

F. Einwendung 3: Esther Wyrsh und Carlo Wyrsh, Rütönenstrasse 29b, 6375 Beckenried

Antrag der Einwender

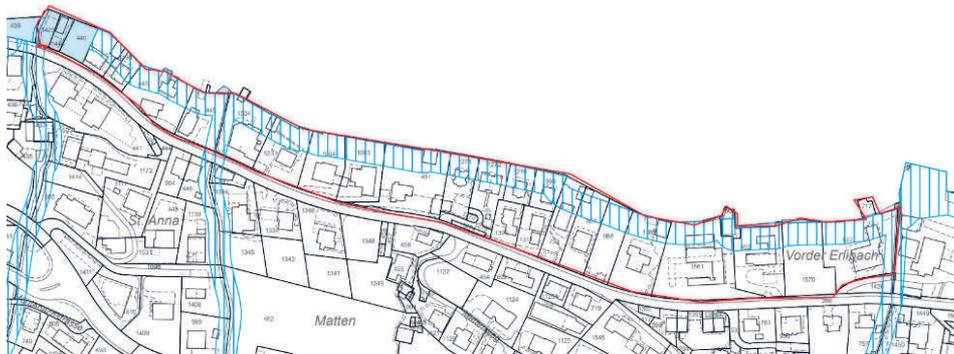
1. Es sei im Siedlungsgebiet "St. Anna" bis "Hinter Erlibach" (Grundstücke Nr. 1425, 1448, 440, 1490, 443, 445, 1504, 523, 1004, 1003, 451, 1271, 1276, 996, 753, 807, 968, 1189, 1561, 1563, 452, 1570, 822, 717, alle GB Beckenried) der Gewässerraum entlang des Vierwaldstättersees im Zonenplan so weit zurückzusetzen, dass der Gewässerraum im betreffenden Gebiet dem aktuell rechtskräftigen Gewässerraum entspricht.
2. Eventualiter zu Antrag 1 sei der Gewässerraum im Zonenplan bei den Grundstücken Nr. 1276 und 996, beide GB, Beckenried, so weit zurückzusetzen, dass der Gewässerraum dem heute rechtskräftigen Gewässerraum entspricht.
3. Subeventualiter sei der Gewässerraum im Zonenplan bei den Grundstücken Nr. 1276 und 996, beide GB Beckenried, so weit zurückzusetzen, dass der Gewässerraum nicht über die Fassadenlinien der dortigen Gebäude (Rütönenstrasse 29b und 31b) ragt.

Begründung

Das Gebiet "Vordere Rütönen" ist dicht überbaut. Massgebend für das Vorliegen eines "dicht überbauten Gebiets" ist die tatsächliche Bebauung des Gewässerraums. Von einem dicht überbauten Gebiet ist gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung dann auszugehen, wenn der Gewässerraum seine natürliche Funktion auch auf lange Sicht nicht mehr erfüllen kann. Im Gebiet "Vorderer Rütönen" ist der Uferstreifen von ungefähr 600 Metern bis auf zwei kleine Grundstücke vollkommen mit Wohnhäusern überbaut. Zudem kann der Gewässerraum im Gebiet seine natürliche Funktion innerhalb des Siedlungsgebiets langfristig nicht mehr erfüllen. Vor diesem Hintergrund sind die bundesrechtlichen Kriterien für die Anwendung des "dicht überbauten Gebiets" erfüllt.

Erwägungen des Gemeinderats

Wie in den vorstehenden "Erläuterungen dicht überbautes Gebiet" festgehalten, wurde der Begriff des dicht überbauten Gebiets 2011 in die GSchV eingeführt. Dies mit dem Ziel, die Verdichtung in Siedlungskernen nicht einzuschränken. Der Bund weist bezüglich des dicht überbauten Gebiets darauf hin, dass für die Beurteilung der Frage, ob ein Gebiet als dicht überbaut gilt oder nicht, dessen Lage im Siedlungskörper entscheidend ist. Für die Beurteilung dieser Frage ist ein genügend grosser Betrachtungsperimeter zu wählen. Im Fall einer kleineren Gemeinde wie Beckenried ist der geeignete Betrachtungsperimeter somit das gesamte Gemeindegebiet. Das Gebiet "Vordere Rütene" befindet sich am Seeufer, östlich des Siedlungskerns. Es handelt sich somit um kein zentral gelegenes Gebiet der Gemeinde Beckenried, sondern um ein Gebiet am Siedlungsrand. Für dieses bestehen zum jetzigen Zeitpunkt keine Verdichtungsabsichten seitens Gemeinde. Die Kriterien für "dicht überbautes Gebiet" sind im Gebiet "Vordere Rütene" somit nicht erfüllt. Eine Ausweitung des dicht überbauten Gebiets über auf das Gebiet "Vordere Rütene" lässt sich vor diesem Hintergrund nicht rechtfertigen.



Gewässerraum neu im Gebiet vordere Rütene (rot markiert)



Gewässerraum neu auf den Parzellen Nr. 1276 und 996

Die Gewässerschutzverordnung lässt ausser in dicht überbauten Gebieten keine weitere Möglichkeit zu, die Breite des Gewässerraums anzupassen. Somit muss gemäss GSchV im Gebiet "Vordere Rütene" ab der Seeuferlinie ein Gewässerraum von 15 Metern Breite ausgedehnt werden. Ein weniger breiter Gewässerraum wäre rechtswidrig.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Einwendung 3 gesamthaft abzuweisen.

Beschlussfassung über allfällig eingereichte Abänderungsanträge

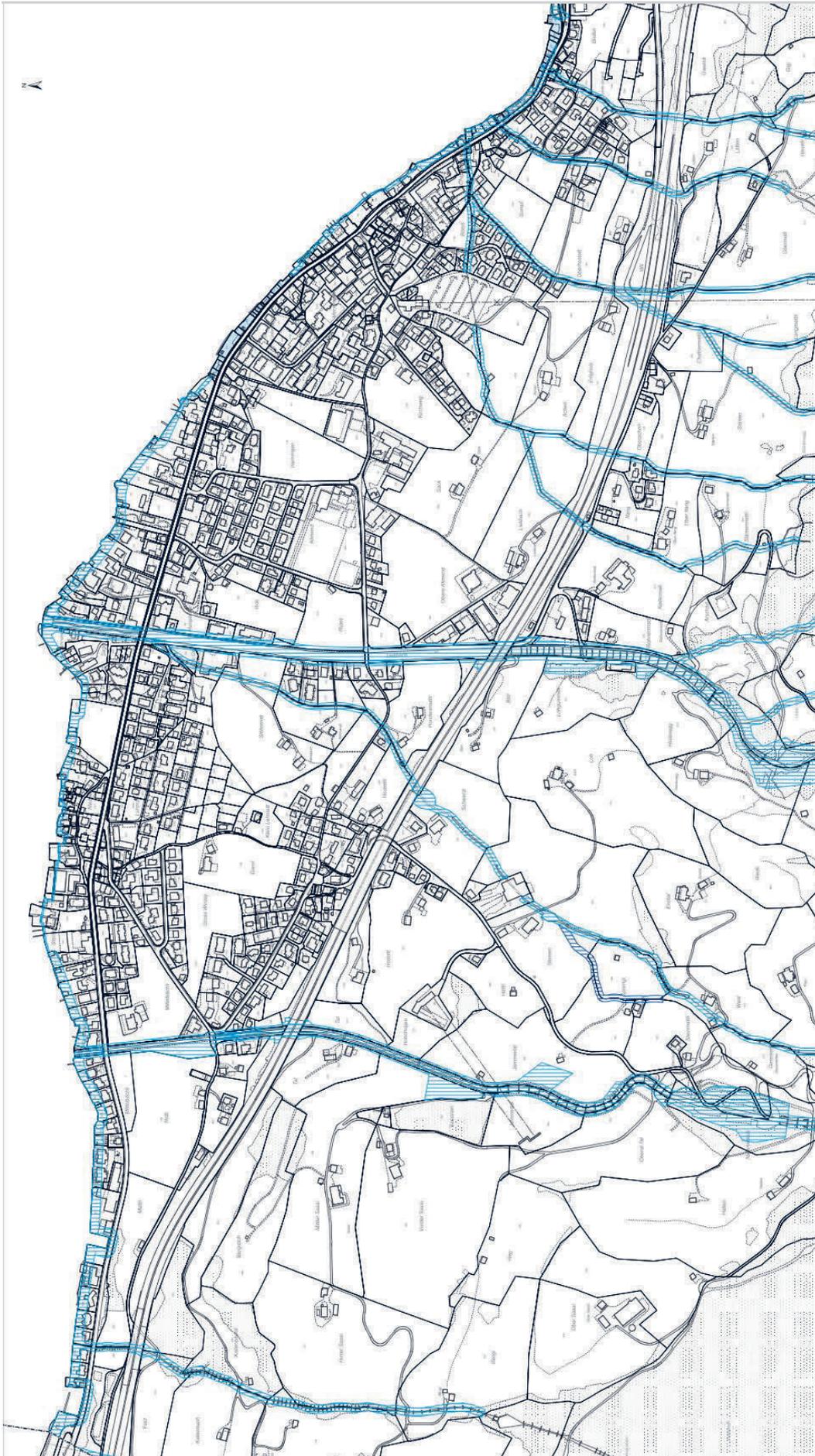
Abänderungsanträge werden an der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung unterbreitet, sofern solche gestützt auf Art. 20 Abs. 2 Planungs- und Baugesetz (PBG, NG 611.1) binnen 10 Tagen nach Veröffentlichung im Amtsblatt schriftlich und begründet beim Gemeinderat Beckenried, Oeliweg 4, 6375 Beckenried, eingereicht wurden.

An der Gemeindeversammlung können zu diesem Geschäft keine Abänderungsanträge mehr gestellt werden (Art. 20 PBG).

Zustimmung zu den Zonenplänen Siedlung und Landschaft

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Teilrevision Nutzungsplanung Gewässerraum der Gemeinde Beckenried und damit den neuen Zonenplänen Siedlung und Landschaft zuzustimmen.





Dienstleistungszentrum Beckenried
Oeliweg 4
6375 Beckenried